

Geschichte der k. k. Universitätsbibliothek
in Innsbruck.

Von

Dr. Anton Hittmair.

Die Innsbrucker Universitätsbibliothek ist die älteste von den jetzt bestehenden 7 österreichischen Universitätsbibliotheken. Sie wurde 1735 bewilligt, 1746 mit 12.262 Bänden eröffnet als öffentliche Staatsbibliothek. Von Anfang an diente sie so überwiegend den Interessen der Universität, die auch zunächst für die Erhaltung aufkommen mußte, daß der Name Universitätsbibliothek nicht nur sehr bald vorherrschend, sondern seit der Errichtung der anderen Universitätsbibliotheken der ausschließlich gebrauchte wurde. Den zeitweiligen Namenswechsel Universität-Lyzeum machte auch die Bibliothek mit.

Diese engen Beziehungen zur Universität und insbesondere auch die Verwaltung der Bibliothekarstelle durch Universitätsprofessoren führte zu einer zeitweise mehr oder weniger großen Abhängigkeit von der Universität. Die beiden tüchtigsten Bibliothekare, Roschmann und Leithe, traten am entschiedensten für die Freiheit der Bibliothek ein. Aber gerade unter Leithe wurde im Jahre 1870 diese Freiheit am stärksten beschnitten.

In der Geschichte der Bibliothek treten als die bedeutendsten Ereignisse hervor die Übersiedlung 1786 in das heute noch benützte Gebäude, die Klosteraufhebungen von 1782 und 1807, die Degradierungen zur Lyzealbibliothek 1783—1792 und 1811—1826, die bayerische Herrschaft 1806—1814, die Schaffung eines selbständigen Beamtenstandes 1820, die Reorganisierung durch die Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825. Es empfiehlt sich aber, die Bibliotheksgeschichte nach den Regierungszeiten

ihrer Vorstände zu gliedern. Da diese immer freie Hand hatten und noch haben für die Einrichtung und Verwaltung ihrer Bibliotheken, so prägt sich ihre Person in die Geschichte ihrer Anstalt viel mehr ein als die Zeitereignisse oder andere außerhalb der Bibliothek befindliche Einflüsse.

Die Bibliothek hatte bisher 15 Vorstände, 13 definitive, 2 provisorische: 1. Anton Roschmann (1746—1760), 2. Johann Graser (1760—1779), 3. Karl Schwarzl (1779—1783), 4. Johann Primisser (1784—1789), 5. Martin Wikosch (1789—1806), 6. Dr. Johann Bertholdi (1806—1822), 7. Johann Albertini (1822—1828 bzw. 1830), 8. Dr. Johann Friese (prov. 1828 bis 1832), 9. Martin Scherer (1832—1857), 10. Dr. Vinzenz Ignaz Zingerle (prov. 1858—1859), 11. Eduard Kögeler (1859—1866), 12. Dr. Friedrich Leithe (1868—1874), 13. Dr. Adalbert Jeitteles (1874—1881), 14. Dr. Ludwig v. Hörmann (1882—1902), 15. Dr. Anton Hittmair (seit 1903).

Von diesen starb nur einer, der erste, als aktiver Bibliothekar, 6 gingen in den Ruhestand, 3 traten aus, 4 wurden versetzt. Der Universität gehörten als Lehrer 9 an u. zw. 4 vor ihrer Ernennung zum Bibliothekar, 2 seit dieser Ernennung, 3 nach derselben; 7 waren immer oder eine Zeit lang gleichzeitig Bibliothekar und Professor bzw. Dozent. Nach der Heimat gab es unter den Bibliothekaren 4 Nordtiroler (1. 9. 11. 12.), 2 Deutschsüdtiroler (4. 10.), 3 Wälschtiroler (2. 6. 7.), 1 Vorarlberger (14.), 1 Oberösterreicher (15.), 2 Niederösterreicher (3. 13.), 1 Deutschböhmen (8.), 1 Mährer (5.), nach der Vorbildung 5 Philologen (2. 10. 13. 14. 15.), 3 Theologen (3. 6. 9.), 2 Archäologen (1. 4.), 2 Historiker (5. 7.), 2 Naturhistoriker (8. 12.), 1 Techniker (11.). Das Lebensalter der Bibliothekare bei ihrer Ernennung waren 32 Jahre (10.), 33 (3.), 34 (5.), 36 (8.), 39 (12.), 41 (11.), 42 (2. 6. 7.), 43 (13.), 44 (4. 15.), 45 (9. 14.), 50 (1.).

Die Geschichte der Bibliothek zerstört eine alte, schon ins 18. Jahrhundert zurückgehende Legende, daß nämlich die außerordentliche Bereicherung aus der Klostersaufhebung die Bibliothek förmlich erneuert habe. De Luca schätzt 1784 den Stand

der Bibliothek schon auf 40.000 Bände; erreicht wurde diese Zahl erst im Jahre — 1847! Beamte und Bibliothekare besorgten die Vernichtung und Makulierung der meisten Klosterbücher, den Verkauf entlegener Bibliotheken zur Ersparung von Transportkosten und zur Erwerbung von Bargeld für den Ankauf moderner Bücher.

Die Bibliotheksgeschichte läßt erkennen, daß die Unterrichtsverwaltung es nie an weitgehender Fürsorge für die Universitätsbibliotheken fehlen ließ. Die Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825 verschaffte Österreich eine führende Stellung im Bibliothekswesen.

Für die Arbeit wurden benützt die Akten der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck (für die Jahre 1758—1781 fehlen sie, sonst sind sie bis 1832 sehr mangelhaft) und die des k. k. Staatsarchives in Innsbruck, dessen Personale für sein freundliches Entgegenkommen herzlich bedankt sei, dann, soweit sie Material boten, das in den Akten nicht zu finden war, die im folgenden verzeichneten Druckschriften über:

Geschichte und Statistik der Bibliothek.

- Leithe, Friedrich, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck: Bote für Tirol und Vorarlberg, LX. Jg. Innsbruck 1874, S. 986, 995; abgedr. in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jg. 1874, Dresden 1874, S. 260—266.
- Probst Jakob, Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum J. 1860. Innsbruck 1868.
- De Luca, Ignatz, Journal der Literatur und Statistik, 1. Bd. Innsbruck 1782.
- Lindner, August, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782 bis 1787: Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. 30. Heft. Innsbruck 1886, S. 9—271 u. Sep.-Abdr.
- Lambecius, Petrus, Commentariorum de augustissima bibliotheca caesarea Vindobonensi liber secundus. Editio altera . . . Vindobonae 1769, p. 286 ff. (Ambras).
- Rapp, Ludwig, Topographisch-histor. Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. II. Bd. Brixen 1896, S. 605 ff. (Thalbach u. St. Anna).

- Lechner, Karl, Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck: 57. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 1906/7 und 58. Programm 1907/8 (Bibliotheksgebäude).
- Wretschko, A. v., (Vorrede zu): Die Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck. Innsbruck 1904. S. 3—12.
- Die Aufhebung des Chorherrenstiftes Neustift und seine Wiederherstellung. O. S. A.: Neue Tiroler Stimmen, Jg. XLVIII. Innsbruck 1908, Nr. 288, 289, 291—293.
- Pizzala, Josef, Stand der Bibliotheken der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu Ende des Jahres 1870. 1. Thl. Wien 1873 (Mittheil. aus d. Gebiete der Statistik. 20. Jg. II. Heft. Wien 1873) u. 2. Thl. Wien 1874 (Mittheilungen . . . 20. Jg., VI. Heft) S. (7).
- Die Leopold - Franzens-Universität zu Innsbruck in den Jahren 1848—1898. Innsbruck 1899.
- [Hittmair, A.]. Die letzten 20 Jahre der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek in Zahlen: Mitteilungen des österreich. Vereins für Bibliothekswesen. VII. Jg. Wien 1903, S. 83—84.

Verordnungen.

- Grassauer, Ferdinand, Handbuch f. österr. Universitäts- u. Studien-Bibliotheken. Wien 1883.
- Laschitzer, S., Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Österreich: Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung. II. Bd. Innsbruck 1881, S. 401—440.
- Beck v. Mannagetta, Leo Ritter und Carl v. Kelle, Die österreich. Universitätsgesetze . . . Wien 1906.
- Hittmair, Anton, Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar v. J. 1746: Mitteilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen. VII. Jg. Wien 1903, S. 1—5.

Biographisches.

Roschmann.

- [Dipaui, A. v.], Anton Roschmann u. s. Schriften: Beiträge z. Geschichte, Statistik, Naturkunde u. Kunst v. Tirol u. Vorarlberg. . . 2. Bd. Innsbruck 1826, S. 1—184.
- Staffler, Joh. Jak., Tirol u. Vorarlberg. II. Thl. 1. Bd. Innsbruck 1841, S. 574—575.
- Wurzbach, Constant. v., Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich . . . 26. Thl. Wien 1874, S. 346—350.

- Krones, Anton Roschmann: Allgemeine Deutsche Biographie. 29. Bd. Leipzig 1889, S. 167—170.
[Bertholdi, Joh.]: Bothe von u. für Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck 1822, Nr. 10, Beilage.

Graser.

- Vannetti, Clementino, Opere italiane e latine. Vol. VIII. Venezia (1831), p. 11—41: Commentariolum de Johanne Baptista Graserio.
De Luca, Ignatz, Journal der Literatur und Statistik. 1. Bd. Innsbruck 1782, S. 42—43.
Wurzbach, Constant. v., Biograph. Lexikon d. Kaiserthums Oesterreich. 5. Thl. Wien 1859, S. 309—310.

Schwarz(e)l.

- De Luca, Ignatz, Journal der Literatur und Statistik. 1. Bd. Innsbruck 1782, S. 20—21.
König, J., Beiträge z. Geschichte d. theolog. Facultät in Freiburg: Freiburger Diöcesan-Archiv . . . 10. Bd. Freiburg i. B. 1876, S. 251 ff., Schwarzel 286—288, 11. Bd. 1877, S. 273 ff.
Wurzbach, Constant. v., Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich . . . 32. Thl. Wien 1876, S. 341—343.
Reusch, Karl Schwarzel: Allgemeine Deutsche Biographie. 33. Bd. Leipzig 1891, S. 256—257.

Primisser.

- Bergmann, Jos., Die fünf gelehrten Primisser: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien. V. Bd. Wien 1861, S. 177—244 u. Sep.-Abdr.
Staffler, Joh. Jak., Tirol u. Vorarlberg; II. Thl. 1. Bd. Innsbruck 1841. S. 169.
Rapp, Ludwig, Freimaurer in Tirol. Histor. Skizze. Innsbruck 1867, S. 71—78.
Wurzbach, Constant. v., Biograph. Lexikon d. Kaiserthums Oesterreich . . . 23. Thl. Wien 1872, S. 304—306.
Joh. B. Primisser (v.) K. W.: Allgemeine Deutsche Biographie. 26. Bd. Leipzig 1888, S. 591.
Oesterreich. National-Encyklopädie . . . 4. Bd. Wien 1836, S. 293 bis 294.

Wikosch.

- Wurzbach, Constant. v., Biograph. Lexikon d. Kaiserthums Oesterreich . . . 56. Thl. Wien 1888, S. 102.

Zingerle.

- Wurzbach, Constant. v., Biograph. Lexikon d. Kaiserthums Oesterreich . . . 60. Thl. Wien 1891, S. 146—149.
Ignaz Vinzenz Zingerle: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1892. München 1892, Nr. 264, Beilagen-Nr. 222.
Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften. 43. Jg. 1893. Wien 1893, S. 302—305.
Zingerle, Oswald v., Ignaz Vinzenz Zingerle: Allgem. Deutsche Biographie. 45. Bd. Leipzig 1900, S. 316—319.

Leithe.

- Friedrich Leithe †: Neue Tiroler Stimmen, Jg. XXXVI, Innsbruck 1896, Nr. 292.
Meyer, Josef, Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874 bis 1896): Mittheilungen des österr. Vereines f. Bibliothekswesen. V. Jg. Wien 1901, S. 53—61, 109—113, 177—182, VI. Jg. 1902 S. 1—7, 49—59, 97—102.

Jeitteles.

- Adalbert Jeitteles †: Mitteilungen des Österr. Vereins f. Bibliothekswesen. Jg. 12. Wien 1908, S. 64—65.

Hörmann.

- Kranewitter, Franz, Ludwig v. Hörmann. Zum 70. Geburtstage: Innsbrucker Nachrichten. 54. Jg. 1907, Nr. 235.

Handschriften und Zimelien.

- Goldmann, A., Verzeichniss der österr.-ung. Handschriftenkataloge: Centralblatt f. Bibliothekswesen. 5. Jg. Leipzig 1888, S. 1 ff. Innsbruck 17—18.
Mone, Handschriften in österreich. Bibliotheken: Der österr. Geschichtsforscher, hg. v. Joseph Chmel. 2. Bd. Wien 1841, Notizenblatt LI—LV. Innsbruck LI—LII.
Wilhelm, Franz, Die histor. Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck: Mittheilungen des österr. Vereines f. Bibliothekswesen. V. Jg. Wien 1901, S. 61—66, 135—138, 209—212. VI. Jg. 1902, S. 34—39, 67—74, 106—110.
[Sprung, Ludwig], Die Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift z. 27. deutsch. Juristentage. Innsbruck 1904, S. 173—213 u. Sep.-Abdr.

- Hermann, Hermann Julius, Die illuminierten Handschriften in Tirol. Leipzig 1905 (Beschreibendes Verzeichnis der illum. Handschriften in Österreich, Bd. I).
- Hümpfner, Tiburtius, Der bisher in den gedruckten Ausgaben vermißte Teil des Exordium magnum S. O. Cist.: Cistercienser-Chronik. 20. Jg. 1908. Bregenz, S. 97—106 u. Sep.-Abdr.
- Zeißberg, H. R. v., Zur Kritik der vita B. Hartmanni episcopi Brixinensis: Archiv f. öst. Geschichte . . . 56. Bd. Wien 1878, S. 447 ff.
- Wolkenstein, Oswald. v., Geistliche und weltliche Lieder. Text von Schatz, Musik von Koller. Wien 1902. (Publicationen d. Gesellschaft. z. Herausgabe d. Denkmäler d. Tonkunst in Österreich. Jg. 9/I).
- Wolkenstein, Oswald v., Gedichte hg. v. Schatz. 2. A. Göttingen 1904.
- Ankwicz, Hans, Eine Abschrift der Weltchronik des Leonhard Hefft von Eichstätt in der Innsbrucker Universitätsbibliothek: Forschungen zur bayr. Geschichte. Jg. 1908, S. 286—291.
- Hechfellner, M., Ueber eine Innsbrucker Vergilhandschrift: 31. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck . . . 1880. Innsbruck 1880, S. 46—54.
- Hochegger, R., Ein wertvoller Fund in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek: Bote für Tirol u. Vorarlberg. 14. Jg. Innsbruck 1888, Nr. 282 S. 2331, Nr. 285 S. 2352—2353 (Teigdrucke).
- Schönbach, Anton E., Altdeutsche Funde aus Innsbruck: Zeitschrift f. deutsches Alterthum . . . 33. Bd. Berlin 1889, S. 339—394, 35. Bd. 1891, S. 209—237.
- Schönbach, Anton E., Die Handschriftenfunde zu Innsbruck: Wiener Abendpost. 1888, Nr. 268 S. 5—6.
- Zingerle, Anton, Die Funde in der Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck: Wiener Zeitung 1889, Nr. 2 S. 7—8.
- Zingerle, Anton, (Über) Dom- und Stiftschulen Tirols im Mittelalter mit besond. Berücksichtigung ihrer Lehrmittel. Innsbruck 1896.
- Zingerle, Anton, Ein berühmter Elephant: Wiener Zeitung 1893, Nr. 86 S. 3—4.
- Zingerle, Anton, Fragmente des sogen. Hegesippus in der Universitätsbibliothek in Innsbruck: Anzeiger der kais. Akademie der Wiss. Philos.-hist. Classe. XXXI. Jg. 1894. Wien 1895, S. 41—43.
- Zingerle, Anton, Handschriftliches zu Ovid's Remedia Amoris: Zingerle, Anton, Kleine philologische Abhandlungen. I. Heft. Innsbruck 1871, S. 31—34.
- Zingerle, Anton, P. Vergili Maronis opera . . . recensuit Otto Ribbeck . . . : Berliner philolog. Wochenschrift. 15. Jg. 1895. Berlin 1896, Sp. 615—617.
- Zingerle, Anton, Ueber eine Innsbrucker Juvenalhandschrift mit Scholien: Zingerle, Anton, Kleine philolog. Abhandlungen. IV. Heft. Innsbruck 1887, S. 1—12.

- Zingerle, Anton, Ueber einen Innsbrucker Codex des Seneca tragicus: Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 29. Jg. 1878. Wien, S. 81—88 u. Zingerle, Anton, Zu späteren lateinischen Dichtern . . . II. Heft. Innsbruck 1879, S. 1—12.
- Zingerle, Anton, Vergil-Studien . . . von Joh. Kvičala . . . : Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 30. Jg. 1879. Wien, S. 253—257.
- Zingerle, Anton, (Über Funde von Handschriftenfragmenten): Berliner philolog. Wochenschrift 1891, Sp. 746, Philol. Rundschau (Gotha) 1890, S. 70.
- Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift, hg. v. Julius Ficker, Innsbruck 1859.
- Ficker, Julius, Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel: Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie d. Wissenschaften, 23. Bd. Jg. 1857. Wien 1857, S. 115—292.
- Maaßen, Friedrich, Beiträge z. Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters . . . : Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie d. Wissenschaften, 24. Bd. Jg. 1857. Heft I u. II. Wien 1857, S. 4—84.
- Zingerle, Wolfram v., Ein Tristan-Fragment in Tirol: Roman. Forschungen. 10. Bd. Erlangen 1897, S. 475—486.
- Hohegger, Rudolf, Über die Entstehung und Bedeutung d. Blockbücher . . . Leipzig 1891 (7. Beiheft z. Centralblatt f. Bibliothekswesen).
- Liber regum, Nach dem in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck befindlichen Exemplare zum ersten Male hg. . . von Rudolf Hohegger. Leipzig 1892.
- Maurer, Friedr., Biblische Bilder f. d. Religionsunterricht in der Volksschule: Christlich-pädag. Blätter. Wien 1883 u. Sep.-Abdr. (Innsbrucker Blockbuch).
- Hittmair, Die Roschmannsche Kupferstichsammlung in Innsbruck: Mittheilungen des Österr. Vereins f. Bibliothekswesen. XII. Jg. Wien 1908, S. 58—60.
- [Grass, Franz] Verzeichniss typographischer Denkmäler aus dem 15. Jh., welche sich in d. Bibliothek des regulirten Korherrenstiftes des hl. Augustin zu Neustift in Tyrol befinden. Brixen 1789—91.

Verwaltungstechnisches.

- Hittmair, A., Ein neuer Zettel-Buch-Katalog: Mittheilungen des Österreich. Vereines f. Bibliothekswesen. IV. Jg. Wien 1900, S. 81—82.

Das Schloß Ambras bei Innsbruck war im 16. Jahrhundert ein glänzender Fürstensitz. Auch als es im 17. Jahrhundert die Hofhaltung verloren hatte, blieb es berühmt durch seine Sammlungen, welche würdig schienen, die Kaiserstadt zu schmücken; sie wurden auch 1806 nach Wien gebracht, nachdem sie über 230 Jahre der Stolz Tirols gewesen waren. Aber die berühmte Bibliothek, von Maximilian I. in Innsbruck angelegt, von Ferdinand I. nach Ambras geschafft und vermehrt, bestand damals nicht mehr. Schon 1665 hatte der kaiserliche Bibliothekar Peter Lambeck den besten Teil der 6449 Bände starken Bibliothek (1489 Bände und 569 Handschriften, dazu 14 Handschriften aus der Waffensammlung) nach Wien bringen lassen. Mit der Inventierung der zurückgebliebenen 4391 gedruckten Bücher wurde 1721 der in solchen Arbeiten schon erfahrene 25jährige absolvierte Jurist Anton Roschmann betraut, der künftige erste Universitätsbibliothekar mit der Bearbeitung der künftigen Innsbrucker Universitätsbibliothek.

Die Universität in Innsbruck, deren höchst bescheidene Anfänge bis 1669 zurückreichen, war 1675 zu einer vollständigen Universität mit 4 Fakultäten ausgestaltet worden. Der Aufwand wurde aus der Salzakzisaufgabe bestritten, von 1753 ab mußte das Ärar nachhelfen. Bald nach ihrer Eröffnung wurde um 500 fl. die Bibliothek des Baron Wittenbach angekauft, seit 1695 führten die Fakultäten abwechselnd jährlich 30 fl. für Bücherankauf ab, aber selbst nach 70 Jahren besaß die Universität erst 700 Bücher.

Die Anregung zur Errichtung der öffentlichen Bibliothek an der Universität gab der Universitätsnotar Anton Roschmann.

Er wurde am 7. Dezember 1694 zu Hall bei Innsbruck als Sohn eines Salinenbeamten geboren, studierte mit ausgezeichnetem Erfolg und erwarb sich schon als Student derart ausgebreitete Bücherkenntnisse, daß er wiederholt mit der Ordnung von Privatbibliotheken betraut wurde. Zuerst Theologe, wurde er später Jurist, nach Vollendung der Studien mit der Katalogisierung des „Bücherkastens“ im Schloß Ambras und

der damit vereinigten Hofbibliothek beauftragt. Er inventarierte zugleich die ganze Kunst- und Raritätensammlung des Schlosses. 1722 wurde er, obwohl an zweiter Stelle vorgeschlagen, akademischer Notar mit 150, später 300 Gulden und verschiedenen Sporteln. Auf Grund der 1727 abgelegten Notariatsprüfung erhielt er das Diplom eines öffentlichen kaiserlichen Notars. Über das 1728 erworbene Lizentiat kam er nicht hinaus, er mußte sich verpflichten, als Beamter der Universität nie den Doktorgrad anzustreben.

Es gelang ihm, den Senatsbeschluß vom 16. Februar 1731 zu erwirken, durch den vom Kaiser Karl VI. die Ambraser Bibliothek erbeten werden sollte. Die Bittschrift führt aus, daß erdeite[te] Bücher einer Kunstkammer wenig Ansehen machten, in Ambras von Staub verzehrt würden und niemand zu Dienst und Nutzen seien. An der Universität sei Platz für ihre Aufnahme vorhanden. Der Senat verpflichtet sich, die Bau- und Zurichtungskosten und die Anschaffung alljährlich erkaufender neuer Bücher aus dem Universitätsärarium, das dazu imstande sei, zu bestreiten.

Der Kaiser verlangte ein Verzeichnis dieser Bücher und einen Bericht von den beiden Weesen (geheimem Rat und Hofkammer). Es berichteten: das Hofbauamt, daß ein Büchersaal an der Ostseite des Universitätsgebäudes über der Fechtschule 2000 Gulden koste; die Schloßverwaltung, daß die Bücher wegen ihres geringen Wertes überlassen werden könnten; die Innsbrucker Regierung, daß der Bitte der Professoren nicht nur stattgegeben, sondern daß auch die bei der Regierung und in der Hofburg ungebraucht und nutzlos liegenden Bücher für eine öffentliche Bibliothek an die Universität abgetreten, und daß der Notar Roschmann zum Bibliothekar bestellt werden möge.

Roschmann wurde ohne sein Wissen ex officio vorgeschlagen, weil er noch als studiosus juris die in voller Unordnung gewesene Ambergische Bibliothek in gute Ordnung gebracht und wohldienliche catalogos gegen sehr geringe Ergötzlichkeit verfertigt habe.

Nach Verhandlungen erloß die kaiserliche Entschlie-
bung vom 26. Jänner 1735 an den geheimen Rat in Inns-
bruck:

Jene Bücher in Schloß Ambras, bei Hof und in der Regie-
rung, welche da niemand nutzen, von Staub verzehret werden,
aber für die Studien nützlich sind, worunter die französischen
Historibücher hauptsächlich auch verstanden sein sollen, die
jedoch nicht männiglich zum lesen zu geben sind, auch die
libri prohibiti, die zu was dienen mögen, sind der Universität
zu verabfolgen;

für den Zuwachs neuer Bücher darf die Universität aus
ihrem Fond jährlich 300 Gulden aufwenden und hat jeder
neue Professor, wenn er nicht Jesuit ist, ein für allemal
Bücher im Wert von 20 oder 30 Gulden beizustellen, den
bereits angestellten Professoren bleibt es überlassen, sich
hiebei freiwillig auszuzeichnen; für die Erteilung des Druck-
privilegiums wird ein Pflichtexemplar an die öffentliche Biblio-
thek bedungen;

der Vorschlag wegen der Bibliothekslokalitäten wird ge-
nehmigt, da die bescheidenen Kosten vom Universitätsfond
bestritten werden können. Sollte im Universitätsgebäude die
Adaptierung zu kostspielig werden oder sonst der Universitäts-
fond nicht zureichen, so sollten derzeit in der größtenteils
leerstehenden Hofburg ein Zimmer für die Bibliothek, eines
für die Leser abgegeben werden;

wegen Oberaufsicht, Bibliotheksdieners, Verhütung von
Distraction der Bücher hat das bei andern derlei öffentlichen
Bibliotheken Gewohn- und Herkömmliche zu gelten; als
Muster wird das Institutum der Windhagischen Bibliothek in
Wien [von Joachim Enzlmiller Reichsgraf von und zu Wind-
hag in seinem Testament vom 31. Oktober 1670 als öffent-
liche Bibliothek bei den Dominikanern in Wien gestiftet,
1682 eröffnet] beigelegt;

vom Bibliothekar wird Kenntniss der lateinischen, fran-
zösischen, italienischen Sprache verlangt, wo nicht auch der
griechischen und spanischen; es ist zu berichten, ob der vor-

geschlagene Universitätsnotarius hiezu tauglich ist, ob nicht ein Professor iuris ohne Salarium die Stelle annehmen würde oder wer sonst hiezu vor andern tauglich ist;

die Überstellung der Bücher wird der besseren Ordnung halber bis nach der Ernennung des Bibliothekars verschoben.

Die Bücher bei Hof (im Wappenturm) waren seit 1665 der Benützung entzogen. Kaiser Leopold soll 900 Bände daraus den Franziskanern überlassen haben, gegen 900 wurden in das Regierungsgebäude übertragen. Die „bei der Regierung und in der Hofburg“ genannten Bücher zusammen stellten die ehemalige Hofbibliothek dar.

Daß im kaiserlichen Erlaß wegen Roschmanns Ernennung Schwierigkeit gemacht wurde, begreift sich, weil die Hofkanzlei den an der Wiener Hofbibliothek praktizierenden Ständler begünstigte. Roschmann hatte den kaiserlichen Hofbibliothekar Leibarzt Garelli für sich. Auch die Universität setzte sich für ihn ein propter eminentia in pluribus, behielt sich aber die Oberaufsicht und Inspektion unter hoher Direktion des geheimen Rates vor. Zum Vorschlag der Universität sagte ein Mann von Einfluß in Wien: „Mein! wieviel Wesens macht ihr aus eurem Notario? Das Universitätsgutachten muß er selbst aufgesetzt haben.“ (Beiträge z. Geschichte . . . von Tirol . . . 2. Bd. Innsbruck 1826, S. 19).

Zur Errichtung der Bibliothek kam es aber noch nicht; von zwei Seiten wurde Widerstand geleistet: vom Schloßhauptmann zu Ambras und von — den Universitätsprofessoren! In den von Lambecius zurückgelassenen Ambraser Büchern wurden viele Kupferstiche entdeckt und so schien die Sammlung noch zu kostbar für ein Geschenk. Die Professoren aber wiesen noch 1735 darauf hin, daß wegen der Vermehrung der Salarien und Schaffung von drei neuen Professuren der Universitätsfundus so erschöpft sei, daß er zur Bibliothek nicht mehr zulangen dürfte. Insbesondere die Jesuiten drangen bei den Wesen darauf, die Errichtung der Bibliothek auf bessere Zeiten zu verschieben. Nur die drei Professoren Riegger, Muschgay und Pichler traten für die Bibliothek ein.

Obwohl sich später auch die oberösterreichischen Stände für Roschmann entschieden, erkannte dieser doch, daß ein der Wiener Hofkanzlei unerwünschter Vorschlag die Sache ganz ins Stocken bringen würde, und so beantragte er selbst bei der Regierung, es möge Ständler primo loco vorgeschlagen und er ihm als Substitut ohne Gehalt beigegeben werden. Das wurde sehr wohl aufgenommen und bestens angerühmt und dem geheimen Rat in Innsbruck vorgelegt. Der ausbrechende Türkenkrieg gab die Erledigung: ad acta!

Roschmanns Bemühungen, eine passende Anstellung zu finden und die Geneigtheit seiner Gönner, ihm zu einer solchen zu verhelfen, wurden entscheidend für die Wiederaufnahme der Bibliotheksfrage.

Zunächst bewarb sich Roschmann 1737 um das freigewordene Amt eines Schatzregistrators (Archivars), das er neben dem Universitätsnotariat versehen wollte. Bis 1702 waren die Schatzregistratoren Leute mit der erforderlichen Fachbildung, von da ab wurde die Stelle den Regierungssekretären vorbehalten. Die Universität empfahl Roschmann angelegentlich willen seines in allen Sachen erzeigenden Fleiß, Treue und sonderheitlich zu derlei Verrichtungen habenden vortrefflichen Inclination und erklärte auch die Besorgung beider Ämter nebeneinander für zulässig. Trotz einflußreichen Gönnern und Anerkennung seines Vorzuges, was Fähigkeit und Übung in diplomatica betreffe, drang Roschmann nicht durch. Zu seinem Anerbieten, sich ohne Sold adjungieren zu lassen, äußerte sich der Wiener Hofbibliothekar Garelli, das vertrage sich nicht mit seiner Ehre und seinen Verdiensten, er solle die Bibliothekarstelle anstreben. Unterstützung hiebei wurde ihm zugesagt.

Roschmann hatte sich als gelehrter Schriftsteller schon einen Namen gemacht und in der 1738 gegründeten *societas silentiariorum* sowie der 1741 entstandenen sogenannten *academia Taxiana* einflußreiche Freunde gewonnen; er erkannte, daß sein bescheidener Notartitel für seine Werke keine Empfehlung sein werde, und so erbat und erhielt er 1740 über einstimmigen Beschluß des Landschaftskongresses den Titel eines landschaftlich-

tirolischen Historicus. Die Bemühungen der Landschaft, ihm als Historicus aus ihrer Kasse oder aus dem Universitätsfond einen Gehalt oder Unterstützungen zu verschaffen, hatten bei Hof keinen Erfolg. Sein Gönner Garelli war 1739 gestorben.

Erfolglos blieb auch 1742 Roschmanns Gesuch, gegen geringes Entgelt bei der tirolischen Landschaft Vorlesungen halten zu dürfen. Zur angerathenen Bewerbung um die cathedra historiae universalis publicae konnte er selbst sich nicht entschließen, weil er dazu nicht Freude und Beruf hatte und für dieses neue Studium sich schon zu alt fühlte.

So setzte er sich nun energisch für seine Ernennung zum Bibliothekar ein. Er zeigt, daß die Verhältnisse günstig liegen: Ständler bewirbt sich nicht mehr; der akademische Fond ist leistungsfähig; ein Salarium wird nicht beansprucht; Professor Riegger hat vor einem Jahre einen verringerten Kostenvorschlag eingereicht; der Besuch der Universität ist groß wegen der sicheren Lage in den Kriegszeiten, eine Steigerung ist aus der Errichtung einer öffentlichen Bibliothek zu erwarten.

Als Graf Rudolf Chotek, geheimer Rat und Statthalter von Böhmen, 1744 als bevollmächtigter Hofkommissär nach Innsbruck kam, um das Polizei-, Kameral-, Justiz- und Kommerzwesen einzurichten, hatte Roschmann gewonnenes Spiel. Er beeinflusste den Hofbericht Choteks vom 14. Mai 1745 namentlich dahin, daß die Kosten der Bibliothekserrichtung dem leistungsfähigen Universitätsfond aufgehalst werden; dieser hatte in der Jahresrechnung einen Überschuß von 5327 Gulden aufgewiesen. Nun tritt die Bibliothek ins Leben; die Reihe der Bibliothekare eröffnet

Anton Roschmann (1745—1760).

Mit königlicher Resolution vom 22. Mai 1745, gerichtet an den in Tirol stehenden Commissarium Herrn Grafen v. Chotek und die Cameralgeneralkasse-Oberdirektion, gestattet Maria Theresia, daß die durch wiederholte Resolutiones ihres hochwertesten Herrn Vaters ad usum publicum gewidmeten sonst

zu keinem einzigen Ende dienenden Bücher in dem Schloß Ambras, im Hof, dann der Regimentsbehausung zu einer öffentlichen kgl. Bibliothek auf der hohen Schule abgegeben werden zu Nutz, Trost und Qualifizierung der getreuesten Untertanen. Die Bücher können dem Lizentiaten Anton Roschmann ohne weiteres Bedenken anvertraut werden. Graf Chotek wird belobt wegen seiner Vorsorge für Unterbringung der Bibliothek und Besorgung des Kostenvorschlages mit 2259 Gulden (durch den Hofamtsbaumeister Anton Gump). Die Königin gestattet auch, daß die nicht viel austragen sollenden Materialien vom Bauschreibamt in Innsbruck gratis verabfolgt werden.

Der Bibliothekssaal soll hinter dem Akademiesaal und dem Hörsaal für Kirchenrecht erbaut werden, 64 Schuh lang, je 24 Schuh breit und hoch, mit 4 großen, 4 kleineren Fenstern und 2 doppelten Eisentüren. Es wurde eine Altane mit Ballustrade und Verbindungsstiegen zu den oberen Stellen eingebaut. Der Ausgang erfolgte über eine neu angelegte große Stiege.

Ein Schreiben des Grafen Chotek, datiert München 25. Juni 1745, verständigt den geheimen Rat in Innsbruck von der königlichen Entschließung betreffend die Bibliothek und läßt die Aufträge an Roschmann, das Bauamt und den Schloßhauptmann weitergeben. In dieser Intimation war durch leichtfertiges Abschreiben der Inhalt zum Teil unverständlich und bei der Regierung die Meinung erweckt worden, es seien nur die Ambraser, nicht auch die Hofbibliothek-Bücher abzutreten. Durch erbetene Aufklärung und eine richtiggestellte Abschrift wurde die Angelegenheit rasch geordnet.

Die Universitätsprofessoren hatten mit der Bibliothek keine Freude: die Universität mußte für die Erhaltung aufkommen, hatte aber keinen Einfluß auf die Ernennung des Bibliothekars. Es war keine akademische, sondern eine kgl. öffentliche Bibliothek errichtet worden — die üblichen Benennungen waren: öffentliche kgl. Bibliothek, theresianische, landesfürstliche Bibliothek, auch Hauptbibliothek. Außerdem nahmen es die Professoren übel, daß der geheime Rat nichts mitgeteilt, sie nicht zu Rate gezogen habe.

Roschmann benützte sofort die ersten Gelegenheiten, um sich als kgl. Bibliothekar zu unterzeichnen und seine volle Unabhängigkeit in diesem Amte von der Universität klarzustellen. Auch Graf Chotek redet ihn so an.

An der Herstellung der Bibliothekslokale wurde so rasch gearbeitet, daß sie Ende Oktober fertig zu werden schienen. Graf Taxis nahm sich als Referent des Baues und seiner Einrichtung eifrig an.

Roschmann erbat sich daher im Oktober die Skontrierung der Ambraser Bücher und die Beistellung eines Bibliotheksdieners schon wegen der Bücherübertragung. Handschriften wurden von der Übergabe ausgeschlossen; es fanden sich übrigens keine vor. Über die zur öffentlichen Bibliothek nichts nutzenden Bücher: verbotene Bücher, Liebessachen, Poesien, Negromantien oder andere verführerische Sachen behandelnde Bücher mußte ein besonderes Verzeichnis angelegt werden: 18 derartige Bücher kamen nach Wien, [28 „teils Roman- teils Negromantisten“ wurden zurückbehalten. Das Übergabeprotokoll an Roschmann ist vom 30. Oktober 1745 datiert.

Der akademische Senat, d. i. die Gesamtheit der 18 Professoren (5 Theologen, darunter 3 Jesuiten, 5 Juristen, darunter 1 Jesuit für Kirchenrecht, 4 Mediziner und 4 Philosophen, Jesuiten) suchte noch Gelegenheit, sich die Einflußnahme auf die Bibliothek zu sichern in der Dankadresse an die Königin. Nach altem Brauch sollte diese Adresse, da der Notar nicht in Betracht kommen konnte, der juristische Dekan, Professor Riegger, verfassen; weil er aber als bibliotheksfreundlich bekannt war, wurde die Aufgabe dem Professor Inama übertragen.

Mit dieser Adresse wurde man wegen Meinungsverschiedenheit die längste Zeit nicht fertig. Man beschloß ein Bibliotheksdirektorium und stritt über dessen Zusammensetzung und Befugnisse. Zur Frage gestellt wurde auch, ob der Bibliothekar aus dem Senat abgeordnet werden solle, ob die Universitätsbücher für die öffentliche Bibliothek angeboten werden sollen gegen Gewährung des Entlehnungsrechtes aus dieser. Es kam bei diesen Verhandlungen zur Sprache, daß nach der öffent-

lichen Meinung nur zwei Professoren nicht gegen die Bibliothek eingenommen seien.

Inzwischen hatte Roschmann mit zäher Beharrlichkeit den Professoren durch Memoranden an hohe Regierungsbeamte entgegen gearbeitet. Er hatte erfahren, daß die Professoren die Bibliothek als Universitätsinstitut deshalb beanspruchen, weil die Bücher der Universität verwilligt wurden, weil mit Beihilfe *ex fundo proprio seu materialibus*, welche gratis haben müssen abgefolgt werden, mithin *ad mentem universitatis* die Bibliothek im Universitätsgebäude untergebracht, aus ihrem Fond mit Ablassung ihres Durchganges erbaut worden ist, und weil der Notarius als Bibliothekar von der Universität bezahlt wird und daher zu ihr oder ihrem Kommissär dependieren muß.

Roschmann verweist auf die feindselige Haltung der Professoren gegen die Errichtung der Bibliothek schon im Jahre 1735: sie würden sogar eine *ex fundo principis* zu errichtende verhindert haben; das Universitätsgebäude gehöre dem Hof; die Regentin habe nicht über Ansuchen der Professoren und nicht der Universität die *pro studiis* nützlichen Bücher überlassen, sondern alle Bücher, Manuskripte, Kupferstiche, Zeichnungen zu einer öffentlichen Bibliothek geschenkt an dem von ihrem bevollmächtigten Kommissarius aus gesehenen anständigen Platz über Vorschlag dieses Kommissarius und habe den Überschlag durch ihren kgl. Baumeister machen lassen. Von der Universität sei kein Aktenstück aus 1730 und 1735 nach Wien gekommen. Der Bibliothekar könne ganz gut von der Universität salarirt werden und doch der Regierung unmittelbar unterstehen: auch die Jesuitenprofessoren an der Universität würden von dieser bezahlt und unterstünden doch dem Rektor des Kollegiums und dem Provinzial, die akademische Kasse stehe nicht unter dem Universitätsforum, der akademische Kassier zu Hall sei als Salzversilberer, trotzdem ihn die Universität bezahle, Regierungsbeamter, auch Dr. Bacchetti sei als Lehrer der Chirurgie trotz eines (Universitäts-) Salars von 300 Gulden unmittelbar der Regierung unterstanden. Der Landesfürst hatte für das landschaftliche Salzakis (wovon die Universität erhalten

werde) mit seinem Salzgefälle pro pignore und daher administrierte er das Akzis.

Roschmann schlägt dem Hofmeister v. Rath am 1. Oktober 1745 vor, der geheime Rat möge dem Senat eine Gnade erweisen und ein Mitglied des Senates als zeitlichen Bibliotheksinspektor ernennen; wenn diese Ernennung aber nicht den Professor Riegger träfe, sei es mit Roschmann aus.

Riegger, wie Roschmann Mitglied der literarischen Gesellschaft der silentiarii, trennte sich von seinen Kollegen und empfahl der Regierung in einem Memorandum die Lösung der Direktorenfrage dahin, daß entweder der Senat einen weltlichen Professor (d. h. auch Weltpriester, aber keinen Jesuiten) pro deputato dem geheimen Rat vorzuschlagen habe, oder noch besser, daß der geheime Rat einen Professor ohneweiters zum Inspektor der Bibliothek ernenne.

In einem Schreiben an den Grafen Chotek vom 4. Dezember empfiehlt Roschmann, die Bibliothekarstelle später einmal nicht mit einem Professor oder Notarius zu besetzen, sondern mit einer von der Regierung abhängigen Person, damit die Auffassung von der Universitätsjurisdiktion und -Dependenz hinfällig werde und die Bibliothek selbst weitaus größere Ehre, Nutzen, Beförderung und Sicherheit gewinne. Die Universität versuche vielleicht das Amt mit der suchenden Dependenz an sich zu ziehen, daß mit der Zeit um solches zu kompetieren niemand mehr, der nicht in corpore academico wäre, anhalten könnte oder sich getraute; der Senat gäbe dann die Instruktion. Hält der Bibliothekar mit dem Senat, so liegt die Bibliothek, ist er für diese besorgt, so kommt er mit dem Senat gewiß nicht aus.

Am 7. Dezember 1745 war Roschmanns Stellung entschieden: als Bibliothekar untersteht er unmittelbar dem geheimen o. ö. Rat.

Roschmann berichtete am 4. Dezember an den Grafen Chotek, daß die Bibliothek im großen und ganzen fertig sei. Die Bücher waren aufgestellt. Es fehlte noch der Verputz der Stiege. Im März 1746 werden weitere Bau- und Einrichtungs-

erfordernisse an die Regierung bekannt gegeben, als dringliche: Drahtgitter für die Kästen, so hoch man reichen kann, eine Leiter mit Radeln und zwei Aufgängen, der Ausbau der Stiege, als weniger dringlich die Zurichtung eines oder zweier Lesezimmer für distinguierte Personen. Ende Mai fehlen nur noch Tische, Bänke, Pulte und die noch übrige Auszierung der Bücherkästen, mithin nur altes taugliches Holz.

Das Bauschreiberamt soll dieses gegen Bezahlung abgeben, damit die Eröffnung der Bibliothek nicht aufgehalten wird. Das Amt weigert sich, das Holz wird aber am 11. Juni von der Hofkammer gegen Bezahlung bewilligt.

Am 31. Juni (!) 1746 veröffentlicht die Regierung in Innsbruck das Patent der Königin, worin Wir Maria Theresia . . . hiemit jedermänniglich allergnädigst zu vernehmen geben, was maßen Wir mit Herdanlassung einiger 1000 Unserer eigenen Bücher, Kupferstichen und Manuskripten zum allgemeinen Besten, auch zu Nutzen und Qualifizierung Unserer Untertanen eine öffentliche Bibliothek zu Innsbruck allda errichten zu lassen den allermildesten Schluß gefasset und denenjenigen, welche die bibliothecam publicam besuchen wollen, folgende Grundsätze zu beobachten in Kraft dessen hiemit aufgetragen haben. — Es folgt eine Bibliotheksordnung in 10 Punkten. Der Inhalt ist in übersichtlicher Anordnung folgender: Lesezeit 9—11 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ 3—1 $\frac{1}{2}$ 5 (im Sommer $\frac{1}{2}$ 3—5) Uhr; Bibliothek geschlossen an Sonn- und Feiertagen und von Mariä Geburt bis Allerheiligen. Lesezimmerordnung: Geräusch vermeiden, warten, bis man an die Reihe kommt; Katalogbenützung gestattet, verlangt darf nur ein einziges Buch werden, nur Gelehrten, Standespersonen und andern Personen, die durch ihre Arbeit zur gleichzeitigen Benützung mehrerer Bücher gezwungen sind, dürfen diese unter Aufsicht des Bibliothekars ausgefolgt werden. Ein Begehrzettel mit dem Namen des Lesers und dem Titel des gewünschten Buches wird dem Diener übergeben. Das Buch muß am Leseplatz benützt und reingehalten werden; als Merkzeichen darf nur sauberes Papier eingelegt werden. Verboten ist: eigenmächtiges Ausheben der Bücher, Entlehnung und Entwendung.

Die für andere öffentliche Bibliotheken auf Bücherentwendung stehende Exkommunikation wird auch für die Innsbrucker gewährtigt.

Unter demselben Datum erging auch an den Bibliothekar Roschmann vom geheimen Rat in Innsbruck eine Instruktion in 9 Punkten; ihr Inhalt läßt sich am besten in folgender Art zusammenfassen :

I. Vermehrung des Bücherbestandes. 1. Durch Ankauf. Mit auswärtigen Gelehrten und Buchhändlern ist ein beständiger Briefwechsel zu erhalten wegen der neu erscheinenden Bücher und ihres inneren Wertes (7). Nicht vorhandene, aber wünschenswerte Bücher sollen vorgemerkt werden (6). 2. Durch Schenkung. Die Geschenkgeber sollen in einem mit Register versehenen, allgemein zugänglichen Ehrenbuch verzeichnet werden (9).

II. Katalogisierung und Aufstellung der Bücher. Zwei Hauptkataloge sollen angelegt werden, ein systematischer (der Aufstellung entsprechend) und ein alphabetischer (1). Besondere Kataloge: der der verbotenen Werke, der Manuskripte, der Kunstblätter (1). Die in diesen besonderen, versperrt gehaltenen Katalogen verzeichneten Werke sind besonders (1), u. zw. die verbotenen Bücher in verschlossenem Raume aufgestellt (5).

III. Erhaltung des Bibliotheksbestandes. Monatliche Revision des ganzen Bestandes (1). Schlüssel werden nur dem Diener anvertraut (2). Überwachung der benützten Werke, insbesondere der Kunstblätter und Handschriften (4). Reinigung der ganzen Bibliothek in den Herbstferien (8).

IV. Benützung der Bibliothek. Leseordnung im Patent der Königin. Der Bibliothekar soll während der Lesezeit möglichst bald und möglichst lang anwesend sein (3). Der Diener hat die nötigen Unterweisungen zu bekommen und ist auch zu verhalten, daß er keine „Ehrung“ annehme (3). Die Besucher sind freundlich zu behandeln, sollen die gewünschten Auskünfte bekommen, junge Leute sollen zu wissenschaftlichem Eifer und sittlichem Lebenswandel angespornt werden (3). Kunstblätter und Handschriften dürfen nur an befähigte Benützer verabfolgt

werden (4). Die Einsicht in die verbotenen Bücher ist nur gegen behördliche Erlaubnis und zum Zwecke ihrer Widerlegung durch die dazu berufenen Personen zu gestatten (5).

V. Kanzleidienst. In den Herbstferien ist ein Bericht über den Bibliothekszustand und die Durchführung der Instruktion zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich der erkannten Bedürfnisse (8).

Am 2. Juli 1746 wurde die Bibliothek feierlich eröffnet. Roschmann hatte das Festprogramm in größter Eile zu entwerfen; es mußte festgestellt werden, in welcher Kleidung der Commissarius und der Bibliothekar erscheinen sollten, ferner die Form und der Platz seines Sessels, der Saalschmuck, ob für den Sekretär ein Tisch bereit stehen solle und wo, wer den Kommissär empfangen, wer eingeladen werden solle.

Es erschienen der Direktor des geheimen Rates, der Landeshauptmann Graf Wolkenstein-Trostburg, fast alle Eingeladenen, auch die Professoren, die erst ein paar Stunden vorher von der Feier verständigt wurden.

Der Bibliothekar und der Diener legten das Handgelöbniß ab und Roschmann hielt einen Vortrag über die in Innsbruck früher bestandenen Bibliotheken, aus denen die öffentliche Bibliothek hervorging. Er erwähnte dabei, daß die Königin die aus Ambras nach Wien gebrachten Bücher dreifach durch Schenkung anderer Bücher ersetzt habe.

Das Direktorium berichtet am 4. Juli über die Bibliotheksöffnung; die Universität weist, solange der fundus academicus langt, 300 Gulden für Bücherankauf an, 150 Gulden dem Bibliothekar wegen seines unermüdeten Fleißes und Emsigkeit in Einrichtung der Bibliothek, 200 Gulden dem Bibliotheksdiener. Es wird um Pflichtexemplare auf Grund des Privilegium impressionis gebeten, um Verwendung der Duplikate und Triplikate und Erwirkung der bulla pontificia.

Aus der Dotation von 300 Gulden mußten auch die sarta tecta erhalten werden. Später wurde die Dotation auf die landesherrliche Ärarialkasse überwält.

Die kaiserliche Resolution vom 24. September belobte den Fleiß des Bibliothekars und ernannte den schon früher aufgenommenen Joseph Maria Heyßler, einen Sohn des Zeughauskonzipisten, zum Diener (er hatte 2 Jahre Jus studiert) und gestattete den Verkauf von Duplikaten mit diesortiger Absicht.

Die Bibliothek besaß 12262 Bände, davon 4377 aus Ambras, 2694 aus dem Wappenturm, 724 aus der bibliotheca regiminalis, die übrigen 4467 meist aus Wien, darunter bedeutende Geschenke der Königin. Roschmann hatte auch Adelige zu Geschenken veranlaßt.

Am 29. Oktober 1665 hatte der Hofbibliothekar Lambecius die Innsbrucker Hofbibliothek 2 Stunden lang besichtigt und sich geärgert, daß einige tausend Bücher in größter Unordnung auf dem bloßen Boden lägen; sonst, sagt er, wäre die Wiener Hofbibliothek in gleicher Weise bereichert worden wie aus Ambras.

Die Wappenturmbibliothek enthielt Zimelien ersten Ranges. Von unvergleichlicher Pracht ist das Missale des Kardinals Ippolito I. d'Este (Cod. 43), ein Hauptwerk der unter lombardischem Einfluß stehenden ferraresischen Miniatorenschule um 1500. Nicht weniger wertvoll ist der kostbare Livre d'heures des Frère Jean Bourgeois (Cod. 287), als dessen Hersteller Kustos Dr. Hermann den berühmtesten Meister der französischen Malerei vom Ende des 15. Jahrhunderts, Jean Bourdichon, nachgewiesen hat. Der bedeutendste bolognesische Miniator der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Niccolò di Giacomo da Bologna, hat nach der Vermutung des Kustos Hermann die Tragödien des Seneca (Cod. 87) bemalt. Von ganz besonderem Wert sind noch Bernhard v. Clairveaux, *Expositio in cantica canticorum* aus dem 11. Jh. mit Federzeichnungen (Cod. 88), ein Psalterium mit Miniaturen aus dem 13. Jh. (Cod. 330), ein Curtius Rufus aus dem 16. Jh. (Cod. 84). Wahrscheinlich stammt aus der Wappenturmbibliothek auch der kolorierte Pergamentdruck des Theuerdank vom J. 1517.

Bald nach der Eröffnung der Bibliothek, am 19. Juli und 3. August, wies Roschmann auf die in Ambras im sogenannten Bücherkasten und in einem hölzernen schlechten „Trüchtele“ ver-

wahrten Zeichnungen und Kupferstiche hin, welche die Bibliothek in den Besitz einer sehr kostbaren Dürersammlung brachten. Den Kasten hatte bereits Lambecius 1665 durchsucht. Mäuse und Schaben hatten nachher viel zugrunde gerichtet. Das „unachtsame“ schlechte Trüchlein war schon etwa 20 Jahre hindurch nicht mehr geöffnet worden.

Roschmann sammelte die Stiche und Schnitte in 30 Folianten (ein 31. enthält die Register) unter dem Titel: Sammlung aus-erlesener Kupfer-Stiche von Anfang dieser Kunst bis auf gegenwärtige Zeiten. Worinnen die Werke der vornehmsten Künstler enthalten. Theils aus der Landsfl. Kunst-Kammer zu Ambras, und der Residenz allhier, mehrernteils aber durch einge- auf des Landes Tyrols Beste Gutthäteren abzählende freygebige- keit für die Kayl-Kön. Öffentliche Bibliothec allhier zusammen — und in diese Ordnung gebracht von Anton Roschmann, I. I. L. K. K. Bibliothecario, Hof-Vice-Archiv. und Ldschl. Historico A^o Dni 1751. 14 Bände enthalten deutsche und Wiener Künstler, 2 tirolische, 2 „venedische“, 5 „römische, welsche und lombardische“, 5 französische, 1 Abbildungen der Künstler, 1 Abbil- dungen der tirolischen Landesfürsten. Der 1. Band wurde 1906 restauriert.

Roschmann erwarb für die Bibliothek auch römische Alter- tümer und Münzen.

Die Bibliothek wies noch immer Mängel auf; bald nach der Eröffnung wird hingewiesen auf die notwendige Feuerver- sicherung, auf den im Mai 1745 bewilligten noch fehlenden Leseraum für angesehene Gäste (1 oder 2 Zimmer); die stuba academica neben der Bibliothek, die dreimal wöchentlich für juristische Vorlesungen geheizt werde und als Leseraum für Studenten Verwendung finden könnte, habe keine Doppelfenster, keine Fensterbalken, keine Vortüre. Die Stiege ist erst zur Hälfte mit Mauer und Estrich versichert. Zwei Fenster brauchen eiserne Balken, der ganz hölzerne Boden ober der Fechtschule ein Gewölbe oder eine andere Sicherung.

Die Universitätskasse war um die für den Bibliotheksbau präliminierten 2259 Gulden erleichtert worden, besaß aber noch

einen Vermögensrest von 4018 Gulden. Aus den 2259 Gulden waren Tische, Bänke und Pulte nicht beigebracht worden. Roschmann wies wiederholt darauf hin, daß diese Möbel in jenen 300 Gulden des Voranschlages begriffen gewesen seien, die für Stellen zu den Büchern, Tischen und Zugehör angesetzt waren, daß die Bücherstellen tatsächlich gratis beigebracht worden seien und daß die Kaiserin die unentgeltliche Verabfolgung des Materials befohlen habe. Im Bauamt steifte man sich auf das Wort Baumaterialien, worunter nicht Tische verstanden werden könnten. Eine Hofentscheidung, das Bauamt habe das Holz zu liefern, ließ offen, ob gegen Bezahlung oder umsonst, und verschärfte noch den Streit. Der Wert des fraglichen Holzes war 24 Gulden. Es wurde endlich vorgeschlagen, die Bauholzmit der Brennholzfrage zu verknüpfen. Aber auch die Brennholzfrage blieb lange unerledigt, am 20. Oktober 1747 wurden vorläufig einige Fuder Holz auf Kosten des Universitätsfondes beigebracht.

Der Holzangel hatte im Winter 1746/7 zur Schließung der Bibliothek gezwungen. Dem geheimen Rat war es mißliebig, zu vernehmen, daß diese Bibliothek einige geraume Zeit her uneröffnet gelassen wurde (1. Februar 1747). Die geheizte stuba academica hätte für die Leser benützt werden können. Das nötige Brennholz wird auf Universitätskosten angewiesen. Zugleich soll Roschmann berichten, ob dem früheren Antrag gemäß die Bibliothek vom Fest Allerheiligen bis Mariä Geburt außer an Sonn- und Feiertagen alltäglich offen, oder an was für Tagen die Woche hindurch zu eröffnen wäre. Auch wird Roschmann verständigt, daß die Kaiserin am 21. Jänner 1747 die Ausfolgung der Triplikate der Hofbibliothek an die Innsbrucker Bibliothek angeordnet habe.

Unmittelbar nach der Eröffnung der Bibliothek war der Besuch sehr gut; die Neuheit wirkte. Als der Besuch abnahm, ließ Roschmann durch den Diener die regelmäßige Zählung der Leser vornehmen. Weil sich ergab, daß an den Ferientagen die Leserszahl nicht zunahm, beantragte Roschmann, die Bibliothek an Vakanztagen geschlossen zu halten. Die Zählung der Leser

wurde auch zu dem Zweck fortgesetzt, um jenen Wochentag feststellen zu können, an dem die Bibliothek geschlossen bleiben sollte. Die Zählungsergebnisse für die Monate März bis September 1747 sind erhalten:

	Tage	Leser	Tageszahl der Leser		
			höchste	geringste	Durchschnitt
1747 März	24	400	27	10	17
April	21	383	33	8	18
Mai	22	367	28	7	17
Juni	22	516	37	10	23
Juli	22	578	39	10	26
August	24	316	23	4	13
September (1.—7.)	6	48	14	4	8
	141	2608			18

In diese Zeit fielen 22 Montage mit 415 Lesern, 23 Dienstage mit 422, 27 Mittwoch mit 455, 20 Donnerstage mit 423, 26 Freitage mit 457, 23 Samstage mit 436 Lesern. Die schwächstbesuchten Tage waren Dienstag, Mittwoch und Freitag, wohl unter dem Einfluß der Vorlesungsstunden. Der Bibliothekar schlug den Mittwoch als Ferialtag vor, der geheime Rat aber (er behielt diesen Namen auch in den Akten noch, obwohl er seit 1743 amtlich „Repräsentanz“ hieß) ordnete vom 30. Oktober 1747 ab die probeweise Schließung der Bibliothek am Donnerstag an, ferner Erkundigung, ob dieser Tag den meisten Frequentanten anständig sei, sonst Änderung für einen andern Tag und Bericht darüber.

Roschmann kümmerte sich zunächst um die Einrichtung und um die Pflichtexemplare. Der Doublettenverkauf ließ Mittel erwarten für Bucheinbände, Anstrich von Tischen, Pulten und

Bänken, Anschaffung von Streuzeug, Federn und Papier, Auszierung der Bibliothek mit den vorhandenen großen Landkarten und Zeichnungen.

Eine kaiserliche EntschlieÙung vom 5. April 1747 bewilligte die Herstellung der zwei kleineren Lesezimmer auf Kosten der Universität. Sie wurden mit Riegelmauern aufgeführt über den hölzernen Bierzimmern, wo auch bei Licht getrunken wurde. Das gab AnlaÙ zu baulichen Anregungen, ebenso der Plan, zur *stuba maior academica* einen Eingang von der Bibliotheksstiege aus zu machen.

Pflichtexemplare an die in Innsbruck errichtete k. k. landesfürstliche Bibliothek wurden durch kaiserliche Verordnung vom 26. September 1745 verbunden mit der Erteilung des Druckprivilegiums in den ober- und vorderösterreichischen Landen. Roschmann machte aufmerksam, daÙ ein Auftrag an die Druckstätten notwendig sei und ein Ersuchen an die Fürstbischöfe von Trient und Brixen um die dortigen Druckschriften. Der geheime Rat verständigt Roschmann am 4. März 1747, daÙ er wegen der Pflichtexemplare Auftrag gegeben habe in Innsbruck, nach Bozen, Rovereit, Weingarten, Konstanz, Freiburg; andere Orte, die noch in Betracht kämen, müsse Roschmann namhaft machen. In Trient und Brixen hätte dieser selbst Schritte zu tun, um den gleichmäßigen Beitritt zu erwirken.

Die Freiburger Buchdrucker fügten sich nicht; sie wurden am 4. April 1750 mit 30 Reichstalern Strafe bedroht. Der Stadt- und Merkantilbuchhändler Karl Josef Weiß in Bozen machte aufmerksam, daÙ im Befehl von 1747 nur von Pflichtexemplaren der privilegierten Bücher die Rede gewesen, jetzt die Einforderung allgemein gehalten sei. Er rechnet es sich zur Ehre, mit seinen Büchern in der Bibliothek erscheinen zu dürfen.

Sehr umständlich war der Bücherankauf; die Auswahl der ausländischen Kaufstellen, die Erreichung möglichst niedriger Frachtsätze bereiteten nicht geringe Sorgen. Auf die Auswahl der Bücher nahmen die Fakultäten Einfluß, sie machten die im nächsten Jahre zu kaufenden Bücher namhaft, der Biblio-

thekar richtete darnach seinen Vorschlag. Der hier beispielsweise für 1750 erwähnte enthielt für Philosophie 23 Bücher, Mathematik 6, Geschichte 24, Kirchenrecht 6, scholastische Theologie 24. Die vorgeschriebenen Lehrbücher, 3 für die Theologen, 5 für die Juristen, 5 für die Mediziner (mit Botanik und Chemie), 3 für die Philosophen, wurden „zum Überfluß eingehandelt.“ Dadurch, daß 1748 das Diktieren in allen Fakultäten aufhörte, wurde der Bedarf an Lehrbüchern größer. Es wurde daher um die frühere Ausfolgung der Dotation angesucht, damit der Haller Herbstmarkt (zusammenfallend mit dem Studienanfang) zum Bücherkauf benützt und so die Transportkosten erspart werden könnten; der Haller Frühjahrsmarkt sei hiezu zu spät.

Am 30. Oktober 1748 mußte ein Hofsekretär über Auftrag des geheimen Rates feststellen, ob die um die 300 Gulden Dotation erkauften Bücher vorhanden seien; es war die erste Bibliotheksrevision.

In den Verhältnissen Roschmanns trat 1747 eine Änderung ein; über Vorschlag „seines schuldigen Dieners und Freundes“ des Ministers Rudolf Graf Chotek wurde der Bibliothecarius publicus und Lizentiat auch geheimer Hof- und Schatzregistratorsadjunkt mit 400 Gulden Gehalt und der Zusicherung der Nachfolge auf den Schatzregistratorposten. Sein Sohn wurde an seiner Stelle Universitätsnotar mit den halben Bezügen, die andere Hälfte durfte Roschmann weiter einheben. Die Ablösung von der Universität empfand Roschmann bei seinen unangenehmen Beziehungen zu den Professoren als Wohltat. Nun war es nicht mehr so leicht, den bedeutendsten Gelehrten Innsbrucks „mit Fleiß zu abassieren.“ Auch wurde 1748 in Erwägung gezogen, ob er nicht *collegia notitia auctorum ac selectoris eruditionis* lesen sollte, vorläufig ohne Stipendium, doch werde, wenn er die *geographiam ac historiam Tiroleos* mit dem Druck an den Tag bringe, ihm als *historiographo* von Tyrol durch das Land ein jährliches Honorarium beigelegt werden können. Aber erst 1755 befragte ihn die Landesstelle, ob er nicht öffentliche Vorlesungen über schöne Literatur wenigstens einmal im Monat halten wolle gegen Aufbesserung seines

Bibliothekergehaltes. Roschmann fürchtete Verdruß mit den Professoren und eine neuerliche Abhängigkeit von ihnen, die sich mit seiner Archivars- und Bibliothekarsstellung nicht verträge. Er sei aber bereit, Vorlesungen unter dem Titel Bibliotheksunterricht zu halten, d. h. bekannt zu geben, welche Bücher über jede Wissenschaft in der Bibliothek stünden, und dabei den Zuhörern das, was die Landesstelle eigentlich beabsichtige, unvermerkt beizubringen. Er erbat sich einen entsprechenden anscheinend scharfen Auftrag, der auch seine Nachfolger verbinden sollte. Es kam aber zu nichts.

Um sich Erleichterungen in der Benützung der Bibliothek zu verschaffen, suchten die Professoren (Senat, Rektor, decani et senatores) am 1. Jänner 1750 an, es möge ihnen nicht nur wie bisher gestattet werden, Bücher gegen Einbekenntnis des Empfanges „auf eine von Eurer Excellenz zu determinierende Zeit“ zu entlehnen, sondern auch der Bibliothekskatalog ganz, dann alljährlich seine Supplemente für die Universität aus dem Bibliotheksbeitrag von 300 Gulden abgeschrieben werden.

Das Entlehnungsrecht der Professoren war von Roschmann nie anerkannt worden. Jene beriefen sich auf eine Bewilligung des Hofkommissärs Graf Chotek. Über Anfrage der Regierung erklärte Roschmann, daß ihm eine solche Bewilligung nie intimiert worden sei und daß es sich offenbar um ein Privatschreiben handle, das ihn nichts angehe. Der zu Recht bestehende Zustand sei: Maria Theresia beziehe sich auf ihren Vater, dieser habe die Windhagische Bibliotheksvorschrift maßgebend gemacht, nach welcher Bücherentlehnung unter Exkommunikation verboten sei. In Wien bestehe an der Windhagiana dieses Verbot noch zu Recht. Dasselbe sei bei der Bibliothekseröffnung in Innsbruck am 2. Juli 1746 öffentlich angeschlagen, in die Dienerinstruktion aufgenommen, am 20. Jänner 1747 seien die Leges, Pläne und Instruktionen vom Hof belobt und genehmigt worden.

Roschmann begründet die Beibehaltung des Verbotes: ein näheres Recht als die Professoren haben die Regierungsräte etc.;

die Ordnung wird gestört werden, wenn nicht eine eigene Buchhaltung geführt wird; wer wird ohne neue Verdrießlichkeiten und Feindschaften die Bücher wieder herdanbringen? Wer steht für Entwendung gut, besonders eines seltenen Buches oder raren Manuskriptes? Die Bücher verlieren die Natur eines *usus publicus*. Ein Buch kann in der Bibliothek an einem Tag nicht mehr von mehreren gebraucht werden. Die Feuersicherheit entfällt für die entlehnten Bücher. Gerade die am wenigsten zu entratenden Bücher werden ausgeliehen werden. Manche Bücherspende wird unterbleiben, wenn die Bücher verliehen werden. Ersatz für die verweigerte Entlehnung kann geboten werden 1. durch ein besonderes Lesezimmer für distinguierte Personen, das gleichsam die Seele der *bibliotheca publica* wird, 2. durch die Verwendung der *stuba academica* zum Professoren-Lesezimmer besonders im Sommer, wo alle Kollegien im juristischen Hörsaal abgehalten werden.

Repräsentation und Hofkammer wiesen (27. Jänner) das Entlehnungsgesuch des Senates ab, die Professoren hätten ihr besonderes Zimmer, eventuell auch die *stuba academica*. Dagegen wurde die Abschrift des Kataloges durch den Diener genehmigt, aber nicht auf Kosten des Bibliotheksfondes, sondern des Universitätsfondes; Roschmann berechnet das Erfordernis mit 20 fl.

Als 1750 die Professorenbezüge aufgebessert wurden, konnte dem Bibliothecario mit einer mehreren Besoldung nicht wohl deserviert werden. Dafür wurde Roschmann zum Adjunkten des geheimen Hof- und Hausarchivs in Wien ernannt. Der geheime Hof- und Hausarchivar Taulow v. Rosenthal hatte auf einer Dienstreise in Innsbruck Roschmann kennen und schätzen gelernt und ihn ohne dessen Wissen zu jener Stelle vorgeschlagen. Roschmann lehnte sie mit Entschuldigungen ab. Aber noch im gleichen Jahr verdankte er seinen mächtigen Freunden, daß ihm durch kaiserliche Entschließung vom 7. August 1751 zu seinem Gehalt von 450 Gulden noch 600 Gulden *titulo pensionis* vorläufig auf ein Jahr und bis etwann in den O. und V. Oe. Landen eine zulängliche Pension ledig wird, zugelegt wurden.

Zur Fortsetzung seiner Arbeiten und Werke in *illustranda historia Tyrolensi* ist jeder Vorschub zu geben und zu berichten, was noch weiter hiezu erforderlich sein dürfte. Roschmann wünschte die Beischaffung von Büchern, im Fall der Abweisung Bericht an den Hof. Die Landesstelle ließ ihn durch einen ihrer Räte kurz abfertigen, er könne sich jetzt aus seiner ansehnlichen Pension die nötigen Bücher selbst kaufen. Am 30. Dezember 1752 wurde verfügt, daß die 600 Gulden aus dem Pensionsfond für beständig auszufolgen sind.

Im Jahre 1756 wurde Roschmann geheimer Schatzregistrator (Archivar). Sein Gehalt stieg um 50 auf 500 Gulden.

Die Angelegenheiten der Bibliotheken gehörten seit 1752 in den Wirkungskreis des neu errichteten Directorium in publicis et cameralibus für Studiensachen, woraus 1760 die Studienhofkommission hervorging

Als 1756 Franz Anton v. Bourguignon als Hofkommissär nach Innsbruck kam, um die Universität zu organisieren, erstattete Roschmann an ihn einen ausführlichen Bericht: der Zustand der Bibliothek ist sehr befriedigend. Die griechischen und lateinischen Klassiker sind beinahe vollständig in guten Ausgaben da, für Philosophie und besonders für Experimentalphysik sind die neuesten und geschätztesten Schriftsteller sehr vollständig vorhanden, nur Natur-, Staats und Völkerrecht noch nicht genug ausgestattet. In der Geschichte ist besonders die deutsche sehr umfassend vertreten, Boucquet und du Chesne über fränkische Geschichte konnten wegen ihres hohen Preises noch nicht gekauft werden. Theologie ist aus älterer Zeit außerordentlich reichlich vertreten, von Kirchenvätern und Konziliensammlungen ist wenig vorhanden, seit Lambecius geräumt hat.

In diesem Bericht beklagt Roschmann den kleinen Gehalt des Bibliothekars (150 Gulden), das Fehlen eines Dienstranges, so daß die öffentliche Meinung den Bibliothekar für geringer hält als jeden Konzipisten, Protokollisten, Registrator und Expeditor, die mehr Gehalt haben. Man hält daher das Amt für sehr unwichtig, Um diesen elenden Gehalt wird man in Zu-

kunft keinen guten Bibliothekar bekommen. Er bittet um Gleichstellung mit den Sekretären der ersten Stelle des Landes und, weil er eine Schmälerung seiner Einkünfte fürchtet, um Aufbesserung des Gehaltes. Die Bezüge blieben unverändert.

Ein empfindlicher Schlag traf die Bibliothek, als im Jahre 1758 die Zahlung der zweiten Dotationshälfte eingestellt wurde und dann eingestellt blieb. Der Universitätsfundus war erschöpft, die Salaria mußte er weiterhin bezahlen, 1759 auch 89 Gulden 15 kr. für Bücher, 30 Gulden für Drahtgitter u. a. und 150 Gulden für Transportkosten von Wien geschickter Bücher; Roschmann hatte die dort seit 1750 für Innsbruck ausgesuchten und verzeichneten Triplikate reklamiert. Sein Ansuchen 1758, Duplikate zur Versteigerung bringen zu dürfen, wurde durch den Auftrag erledigt, zuvor einen Katalog einzuschicken.

Im Jahre 1759 zeigte sich plötzlich, daß dem rastlosen Wirken des ersten Innsbrucker Staatsbibliothekars der Zeit und der Bedeutung nach, des großen und fleißigen Gelehrten — über 180 literarische Arbeiten liegen vor — ein Ziel gesetzt sei.

Roschmann hatte die Gründung der Bibliothek veranlaßt, ihre Ausgestaltung großartig gefördert, ihre Unabhängigkeit siegreich behauptet; 1750 schrieb man in der Universität: *nam senatui academico omnis inspectio et cura bibliothecae subtracta fuit.* Die Bibliothek wurde nicht Universitätsbibliothek, sie blieb öffentliche Staatsbibliothek, wie sie gegründet wurde.

Roschmann starb am 25. Juni 1760 zu Innsbruck. Die Heimat, aus der er sein ganzes Leben lang nicht herausgekommen war, verlor bald die letzte Erinnerung an ihn: schon 1780 war die Stelle seines Grabes nicht mehr bekannt. Im Jahre 1903 ließ der Innsbrucker Verschönerungsverein an Roschmanns Wohnhause, jetzt Hotel zur alten Post, Maria Theresienstraße 47, eine Denktafel anbringen.

Über Verwendung des Ministerialarchivars Joseph Sperges wurde Roschmanns Nachfolger der, wie es im Dekret heißt, wegen seiner Schriften in Ruhm und Ansehen stehende Priester

Johann Baptist Graser (1760—1779).

Nach Vannetti, seinem Biographen, körperlich und geistig ein Äsop, häßlich und sarkastisch, ein glänzender Redner. Als Sohn eines Bäckers zu Rovereto am 2. April 1718 geboren, wurde er Priester. Er lehrte am Gymnasium zu Rovereto die Redekunst. Am 13. Dezember 1760 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Ethik in der philosophischen Studienabteilung an der Universität und zum Bibliothekar in Innsbruck, 1774 mußte er die Ethik abgeben und Universal- und Literaturgeschichte übernehmen, über Hofdekret vom 7. Dezember 1776 Patristik und theologische Literaturgeschichte. Seine wiederholte Bitte um das Lehrfach der Homiletik blieb erfolglos, da diese deutsch gelehrt wurde. Graser erwarb 1760 das Doktorat der Philosophie, 1777 das der Theologie. Er war mehr Italiener als Deutscher.

In seine lange Dienstzeit fällt die für die Bibliotheken bedeutungsvolle Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die erste allgemeine Bibliotheksinstruktion 1778.

Graser hatte 400 fl. Gehalt. Seit 1762 bezog er 500, doch mußte er davon, also auf eigene Kosten, einen Bibliotheksdienner halten. Die für einen solchen seit 1746 mit 200 fl. festgesetzte Besoldung war nämlich 1761, als der erste Diener, Heyßler, erkrankt, eingezogen worden. Graser nahm nun um 100 fl. einen Diener auf, den akademisch gebildeten Bruder Heyßlers, der 1769 die Pedellstelle an der Universität erhielt. Die 1767 erbetene Erhöhung des Bibliothekergehaltes wurde abgewiesen, 1775 mit 100 fl. zugestanden. 1770 hatte Graser den für sein Lehramt erbetenen Talar erhalten. Ein Talar mußte 10 Jahre lang verwendet werden; daher wurde Grasers Ansuchen um einen neuen, als er 1777 die Patristik übernahm, damit erledigt, daß er den seines Vorgängers in der Patristik anziehen, den eigenen seinem Nachfolger abtreten mußte.

Seit 1758 war die Dotation wegen Erschöpfung des Universitätsfundus und wegen Kriegszeiten in suspenso geblieben;

erst von 1764 ab lief sie wieder ein. Graser ließ nun auch warten; 1769 mußte er zur Rechnungslegung über die Jahre von 1764 ab gemahnt werden, 1773 gab es wieder eine Be-
treibung. Die über 1769 bis 1774 gelegte Rechnung wurde 1776 mit dem Auftrag erledigt, künftig eine Spezifikation der ge-
kauften Bücher beizulegen; 1777 waren wieder 2 Verrechnungsjahre fällig geworden.

Grasers Büchereinkauf war nicht einwandfrei; die italienische Literatur wurde begünstigt. Graser reiste ins Venezianische, um kostbare Bücher zu erwerben. Vielleicht stand es damit im Zusammenhang, daß im April 1772 einige Academici und Liebhaber deutscher Dichter um Anschaffung der in einer lista verzeichneten teutschen Autores der neueren Dichtkunst einreichten. Im November legte Graser ein Verzeichnis der angekauften deutschen Bücher vor; von deutschen Poeten habe er nicht mehr anschaffen können wegen der Erfordernisse für Polizei- und Kameralwissenschaft. Zugleich überreichte er ein Verzeichnis sehr billig um 176 Gulden in Padua erkaufte theologischer, philosophischer und anderer nützlicher Bücher.

Der Bücherankauf der Innsbrucker Bibliothek war Gegenstand einiger Hofresolutionen. Das kaiserliche Normale vom 28. August 1765 ordnete an, daß die Dotation von 300 Gulden für die Bücher aller Fakultäten verwendet werde. Es wurde die Geneigtheit ausgesprochen, aus außerordentlichen Fonds die Bibliothek mit einigen höchst notwendigen Werken zu versehen.

Ein Hoferlaß von 1776 genehmigt den Vorschlag, daß die Dotation in 5 Teile zerlegt und ein Fünftel für Werke der schönen Literatur verwendet werde; auch durften die Fakultäten den Betrag von 2 Jahren für ein größeres Werk zusammennehmen.

Wegen des Bücherankaufspräliminaries erflossen in demselben Jahre 1776 zwei sich widersprechende Entscheidungen; nicht als ob die eine die andere aufgehoben hätte, sondern aus Versehen. Es hatte nämlich das Gubernium beantragt, es solle am Eingang des Schuljahres jede Fakultät (in einer beson-

deren Beratschlagung bestimmen, welche Bücher anzuschaffen seien, und das Verzeichnis dem Bibliothekar übergeben. Dieser habe die gekauften Bücher dem Gubernium anzuzeigen. Der Hof genehmigte diesen Antrag. Andererseits hatte der Bibliothekar die Initiative ergriffen und die Verzeichnisse der von ihm zum Ankauf bestimmten Bücher den Fakultäten zur Prüfung vorgelegt. Auch dieser Vorgang erhielt die höchste Genehmigung. Erst 1797 wurde in diesem Wirrwarr Ordnung geschaffen.

Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 traf in Tirol die Kollegien zu Innsbruck und zu Hall und die Mansion für Missionspriester in Brixen, in Vorarlberg das Kolleg zu Feldkirch. Rücksichtlich der Büchersammlungen wurde am 2. November der Auftrag gegeben, von allen in den Häusern des aufgehobenen Ordens befindlichen Bibliotheken die Kataloge ehestens anzufertigen und einzusenden; und im Dezember, daß zu schleuniger und verlässlicher Verfassung der Kataloge ein Exjesuit von besten Jahren, welcher ohnehin die Pension genieße und dazu die Fähigkeit habe, unter den gewöhnlichen Pflichten und Eid eines Bibliothecarius auf einige Zeit aufgenommen und von solchem der *catalogus librorum* zustande gebracht werden solle. Schon am 24. Dezember wurden die Kataloge von Hall und Innsbruck vorgelegt. Es wurde aber im Jänner 1774 ein Nachtrag verlangt mit den abgesondert gehaltenen und versperrten Bibliotheken und verbotenen Büchern. In Innsbruck besorgte die Arbeit der Exjesuit Franz Stadler; sein Katalog wurde durch Vergleichung mit dem älteren des Professors Weitenauer nachgeprüft. Auch Hall war dem Priester Stadler zugewiesen.

Die Jesuitenbibliotheken blieben vorläufig noch erhalten. Ein Hofdekret vom 27. Jänner 1775 bewilligte zugunsten der auf den Universitäten angestellten Lehrer, daß die am Ort befindliche Jesuitenbibliothek eröffnet und unter die Aufsicht eines Universitätsprofessors gestellt werde. Dieser habe auch den Katalog zu übernehmen. Hiezu wird am 28. März der Physikprofessor Franz Sales Stadler vorgeschlagen.

Der Versuch des Innsbrucker Gymnasiums 1775, die Haller Jesuitenbibliothek als Geschenk zu bekommen, schlug fehl. Als es hieß, daß Exjesuiten in Hall die besten und seltensten Bücher in ihren Zimmern hätten und als ihr Eigentum betrachteten, wurde im Februar 1776 die Übergabe aller Bücher, des Verzeichnisses und der Schlüssel an den Bibliothekar Graser und die Einverleibung mit der Universitätsbibliothek angeordnet. Der Befehl wurde nicht ausgeführt, dagegen im April 1776 die Innsbrucker Jesuitenbibliothek übergeben. Graser erbat sich Bücherstellen, die Erlaubnis für die Exjesuiten, Bücher gegen Empfangschein entleihen zu dürfen und den Duplikatenverkauf. Von einer Einverleibung der Jesuitenbücher war keine Rede; darüber bei Grasers Nachfolger Schwarzl.

Die Abgabe der Pflichtexemplare scheint außer Übung gekommen zu sein. Graser suchte am 15. Februar 1772 um die Durchführung der unter dem 4. März 1747 ergangenen Verordnung an. Demnach hielt das Hofdekret vom 9. Mai 1772 die Buchdrucker zu Innsbruck, Bozen und Rovereit an, in Hinblick von allen aus der Presse gebenden neuen Büchern einen Abdruck unentgeltlich zu dasiger landesfürstlicher Bibliothek abzugeben. Der Bibliothekar aber solle achthaben, daß ersagte Bibliothek nicht mit unnötigen und nichtswürdigen Büchern angefüllt werde.

Von der streng gehandhabten Bücherzensur hatte die Bibliothek Vorteil: die konfiszierten Bücher wurden ihr übergeben.

Die kaiserliche Entschließung vom 14. April 1778 (Studienhofkommissionsdekret vom 30. April) brachte die erste allgemeine Bibliotheksinstruktion; es wurde die vom Oberdirektor der Wiener Universitätsbibliothek Abt Stephan Rauttenstrauch verfaßte und in Lemberg eingeführte Ordnung und Instruktion auch für die übrigen Universitäts- und Lyzealbibliotheken in kaiserlichen Erbländen, soweit es tunlich, vorgeschrieben. Die Bücher sind in Fachgruppen aufzustellen, innerhalb derselben nach Formaten in den nummerierten Kasten. Die Signatur der Bücher besteht aus der Kastenziffer, dem Buch-

staben des Faches und der im Fach laufenden Nummer, z. B. IX. D. 8. Kataloge: 1. der Grundkatalog wird nach der Aufstellung angefertigt, die Zettel mit genannten Verfassern von den anonymen getrennt, beide alphabetisch geordnet; 2. aus dem Grundkatalog wird der alphabetische Bandkatalog angefertigt mit Raum für Nachtragungen; 3. u. 4. werden ein systematischer und ein Realkatalog verlangt. Freigestellt werden Kataloge der Seltenheiten, chronologische, glottische, topographische, ein typographischer, ein Religionskatalog u. s. w. Benützung: Lesezeit 10—12, 2—4 (Sommer 3—5) Uhr, Samstag frei. Die Universitätsprofessoren dürfen auf 8 Tage Bücher gegen einen Schein nach Hause kommen lassen, gegen neuen Schein auch weiterhin entleihen. So kann ein jeder Lehrer der Universität in Ansehung des freien Gebrauchs die Bibliothek beinahe als die seinige ansehen.

Eine Verordnung vom 18. Februar 1778 hatte den Professoren das Ausleihen gegen Schein auf 14 Tage gestattet.

Die Bibliothek stand bisher von 9—11 und 2—4¹/₂ Uhr offen.

Der bevorstehende Zuwachs aus den Jesuitenbibliotheken rückte die Gefahr der Raumerschöpfung in der Bibliothek nahe. Sie war durch künstlerischen Schmuck ein ihrer kostbaren Schätze würdiges Heim. Im großen Büchersaal hing das Bild der Monarchin, im Rahmen desselben war das Wappen des Grafen Rudolf Chotek mit der Überschrift „promotor bibliothecae“ eingesetzt. An der Galerie waren einige Bilder alter Weltweiser angebracht, angeblich von Grasmayr, wahrscheinlich von Glandschnigg gemalt. Anfangs des Jahres 1775 wurde die Übersiedlung der Universität beschlossen u. zw. in den noch leer stehenden Teil des ehemaligen Jesuitenkollegiums, das auch das Collegium nobilium und das Gymnasium aufnehmen sollte; das Gymnasialgebäude wurde ebenfalls der Universität gewidmet. Über Hofdekret vom 17. November 1775 aber mußten alle Professoren schriftlich erklären, daß sowohl für alle Auditorien, als auch für die Bibliothek vollständig Raum vorhanden sei. Die Universität gab im Jänner 1776 diese Erklärung ab in der

Voraussetzung, daß der von der Junggesellenkongregation besetzte Gymnasiumssaal geräumt würde. 1777 mußte berichtet werden, ob dieser Saal zu Disputationen u. dgl. verwendet werden könne.

Graser trat im April 1779 mit 350 Gulden in den Ruhestand und kehrte in seine Vaterstadt Rovereto zurück. Dort lebte er, der Freund Tartarottis und Erbe seines literarischen Nachlasses, in hohen Ehren. 1786 starb er. Seine Bücher hinterließ er der 1764 gegründeten öffentlichen Bibliothek in Rovereto, in der sich schon bei seinen Lebzeiten sein Bild befand.

Im Jahre 1767 wurde in Innsbruck die k. k. patriotische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste gegründet und zufolge kaiserlichen Reskriptes vom 17. Februar mit jährlich 300 Gulden dotiert, also so hoch wie die öffentliche Bibliothek. Außerdem bestanden noch 6 größere Bibliotheken: die der Franziskaner und 5 adeliger Familien.

Karl Schwarzl (Schwarzl) (1779—1783)

geboren 19. Februar 1746 zu Eggendorf in Niederösterreich als Sohn eines wohlhabenden Bauern, studierte in Passau, wurde Priester, 1768—79 in Österreich in der Seelsorge verwendet und am 6. April 1779 zum Professor der Patristik, Polemik und theologischen Literaturgeschichte an der Innsbrucker Universität sowie zum Universitätsbibliothekar ernannt. Als solcher bezog er 150 Gulden. Im Mai erhielt er den theologischen Doktorgrad, 1781 den Titel eines geistlichen Rates. Als nach Errichtung des Generalseminars die Professoren vermehrt wurden, übernahm er 1784 den 2. Teil der Dogmatik.

Schwarzl war theologischer Schriftsteller, wurde aber weniger als solcher berühmt, als durch den Eid, den er am 8. Dezember 1781 bei dem jährlichen Hauptfeste der Universität auf die unbefleckte Empfängnis der hl. Maria nicht nach der vorgeschriebenen Formel ablegte. Dieser zunächst unscheinbare Vorfall hatte die Aufhebung dieses Eides an allen österreichischen Uni-

versitäten und durch Zeitungsartikel nicht geringes Aufsehen im Ausland zur Folge.

Schwarzl, Priester gegen seine Neigung, war Freimaurer, wahrscheinlich schon in Innsbruck Mitglied einer der drei Logen, in Freiburg im Breisgau Angehöriger der Loge zur edlen Aussicht, 1786/7 ihr Meister vom Stuhl.

Schwarzl besaß keinen liebenswürdigen Charakter; sogar in einem Amtsstücke der Landesstelle wird ihm 1783 angewohnte Schmähsucht vorgeworfen.

Das Personal der Bibliothek bestand aus dem Bibliothekar und dem Diener. Anlässlich der Beschwerden eines entlassenen Dieners bestätigte ein Dekret vom Oktober 1779 dem Bibliothekar das Recht, den Bibliotheksdieners aufzunehmen und entlassen zu können gegen den Bezug der zu dessen Unterhalt allererst ausgemessenen jährlichen 100 Gulden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung der Haftung des Bibliothekars für die Treue des Subjektes und die Sicherheit der Bibliothek. Vom Jahre 1783 ab erhielt der Diener Johannes Duellinger, ein absolvierter Jurist, 200 Gulden (wie bis 1761) u. zw. nicht mehr vom Bibliothekar, sondern aus dem Studienfond. Zum Vergleich sei auf Graz hingewiesen, das seit 1781 einen Oberaufseher, einen Kustos (seit 1784 sogar 2), einen Schreiber und einen Diener hatte und 400 Gulden Dotation.

Unter Schwarzl wurden die Jesuitenbibliotheken erledigt. Aus der Innsbrucker nahm die Universitätsbibliothek eine Zimelie auf: Homer, Opera. Florentiae 1488, im übrigen steckte so ziemlich die ganze Bibliothek nach Schwarzls Mitteilung (de Luca, Journal d. Lit. u. Statistik, I. S. 69) in den 3910 Bänden des von Schwarzl verfaßten Catalogus duplicatorum qui in bibliotheca Caesareo-Theresiana vaenemerunt 1780. Auch über die Haller Bibliothek, die 1623 ein Jesuit ausgezeichnet katalogisiert hatte, legte Schwarzl einen neuen Katalog an. Die Bibliothek zählte 2008 Autoren in 6654 Bänden und wurde über Ansuchen Schwarzls vom Okt. 1779 und Studienhofkommissionsdekret vom 10. Jänner 1780 am 13. März eingeliefert. Damit kam an die Universitätsbibliothek die latei-

nische Bibel von 1463 des Mentel in Straßburg. Die Bücher zeigten weiße oder schwarze Signatur auf weinrotem oder hellrotem oder schwarze Signatur auf weißem Grunde. Für die Übersiedlung wurden 20 schwere Fuhren in Aussicht genommen, 2 leere Zimmer waren für die Aufnahme bereit. Der Exjesuit Peintner leistete Hilfe. Am 20. März wurde berichtet, daß die Haller Bücher übersiedelt und dem allgemeinen Gebrauch ausgesetzt worden seien. Die Kosten der fünftägigen Übersiedlung betragen 71 Gulden 32 kr. Schwarzl, wegen Dienstefers und Behendigkeit belobt, beanspruchte für seine 7tägigen Reisen und für den Diener eine Entschädigung durch Taggelder; es wurden 30 und 20 Gulden bewilligt. Die Doubletten wurden über Antrag Schwarzls vom März 1780 verkauft. (Im Juni 1835 fragte das Gubernium bei der Bibliothek um das Schicksal der Haller Jesuitenbibliothek an: eine bestimmte Antwort wurde nicht gegeben unter Hinweis auf das Fehlen sämtlicher Akten aus den Jahren 1772 bis 1782).

Die Exjesuiten in Hall erbaten die Begünstigung des Entlehnungsrechtes aus ihrer früheren Bibliothek gegen Empfangsscheine. Schwarzl war dagegen, da sie zu viel Bücher wünschten und in Hall noch die Kongregationsbibliothek bestünde. Die Regierung erhob bezüglich der Predigtbücher kein Bedenken.

Die wichtigsten Ereignisse unter Schwarzl sind die Umwandlung der Universität in ein Lyzeum durch kaiserliches Handbillet vom 29. November 1781 und die erste Klosteraufhebung 1782.

Kaiser Josef II. wollte nur mehr die drei Universitäten in Wien, Prag und in Galizien bestehen lassen, die Innsbrucker, Brüunner und Grazer sollten zessieren. Das Organisationsdekret des Innsbrucker Lyzeums vom 14. September 1782 setzt zwei Fakultäten fest, die philosophische und theologische, und zwei Studien, das juridische und das chirurgische. Damit wurde auch die Universitätsbibliothek zur Lyzealbibliothek herabgesetzt und blieb eine solche bis Oktober 1792.

Das 1783 errichtete, im Jänner 1784 eröffnete theologische Generalseminar machte sich der Bibliothek fühlbar durch

Ansprüche auf Bücherabtretungen und auf Entlehnungsbegünstigungen.

Die sogenannte 1. Klosteraufhebung vom 12. Jänner 1782 war für die Staatsbibliotheken von großer Bedeutung. Ein Hofkanzleidekret vom 4. Mai 1782 entschied über Antrag der Studienhofkommission vom 25. April: die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster sind von den betreffenden Kreisämtern einzuschicken an die vorgesetzte Landesstelle; von dieser ist ein verlässlicher Katalog hierüber verfassen zu lassen und an die Studienhofkommission einzusenden, um daraus ersehen zu können, was für Bücher als nützliche Werke zum Gebrauche der bestehenden Bibliothek beibehalten und wie die übrigen käuflich hindangegeben werden könnten.

Weiter am 15. Juni 1782 an sämtliche Landesstellen: dem mit der Aufhebung eines Klosters betrauten Commissär ist aufzutragen, daß er in jenen Klöstern, wo über die sich vorfindenden Bibliotheken bereits Bücherkataloge vorhanden wären, sogleich auf die daselbst vorhandenen alten Documente, Handschriften und Bücher vorzüglich Bedacht nehmen und sie sogleich in gute Verwahrung bringen lassen soll; wo aber keine eigenen Bücherverzeichnisse sich vorfinden, hat er die vorhandenen alten Documente, Handschriften und Codices in sichere Verwahrung zu bringen und zu obsignieren, damit nicht etwa einige derlei alte Codices und Dokumente entzogen und verschleppt werden können. Diese sollen, so wie es bei der Aufhebung der Jesuiten geschehen und beobachtet worden ist, sogleich getreulich consigniert und diese Consignationen zur Einsicht und zum Gebrauche der k. k. Hofbibliothek gebracht werden.

Endlich wurde über Gutachten des Abtes Stephan Rauttenstrauch in Ansehung der bei den aufgehobenen Klöstern vorgefundenen Bücher, Manuskripte und Dokumente etc. das Hofdekret vom 23. September 1782 hinausgegeben, das mit Gubernialdekret vom 8. Oktober den Administratoren der in Tirol und Vorarlberg aufgehobenen Klöster bekannt gemacht wurde: die Administratoren haben die im aufgehobenen Kloster vorgefun-

denen Bücher, Manuskripte und Urkunden, auch allenfallsige Modelle, Maschinen, physikalische oder mathematische Instrumente zur Ersparung der Transportkosten an die Universitäts- oder Lyzeumbibliothek jener Provinz, wo die Klöster aufgehoben worden, sowie die Maschinen und Instrumente an die dabei existierenden Musaea physica und mathematica gegen gehörigen Empfang abzugeben. Den Bibliotheken wurde gestattet, die Duplikate zugunsten der Bibliothekskasse zur Vermehrung mangelhafter, Fortsetzung angefangener und Nachschaffung neuer Werke zu verauktionieren. Bei der Auswahl der Bücher hatte die Hofbibliothek in Wien das Vorrecht. Die Manuskripte, so zum gelehrten Fache gehören, sind auf gleiche Art der Bücher unter die öffentlichen Bibliotheken zu verteilen.

Am 7. Juni 1782 hatte ein Hofkanzleidekret gestattet, daß die Kataloge allenfalls von einem hiezu tauglichen Geistlichen verfaßt werden.

Am 9. Dezember erneuerte ein Zirkular an alle Landesstellen den Befehl zu schleuniger Einsendung der Verzeichnisse und Urkunden.

Schon im Juni 1782 hatte v. Sölder, der Administrator der aufgehobenen Karthause in Schnals, den Katalog der Klosterbücher eingeschickt. Auf die Aufforderung, alle Bücher einzusenden, schrieb er im April 1783, die Lieferungsspesen dürften den Bücherwert weit übersteigen. So wurde Schwarzl beauftragt, aus dem Katalog eine Auswahl zu treffen. Die Einsendung erfolgte 1784 unter Primisser.

Im März und April 1783 wurde über die Bücher des Zölestinerfrauenklosters zu Rottenbuch (Rottenburg) entschieden; die 185 Autoren wurden auf 77 Gulden 50 kr. geschätzt. Die Lyzealbibliothek beanspruchte 10 Werke, darunter 3 verbotene (das allerheiligste Herz Jesu, Andacht zum Herzen Jesu, Cochems Medulla), im Schätzungswert von 9 Gulden 6 kr. Nach Abzug dieser Werke wurde die Bibliothek im März den Exnonnen um 68 Gulden 44 kr. wieder überlassen. Rottenbuch wurde Versammlungshaus für Exnonnen.

Von den Büchern des Dominikanerinnenklosters in Maria Steinach bei Meran sind 2 Kataloge erhalten; 259 Bände wuchsen der Lyzeumsbibliothek zu.

Die Augustinerinnen zu St. Martin bei Schwaz besaßen 172 Autoren in 260 Bänden ohne die vielen aszetischen Werke, welche die Nonnen in ihren Zimmern haben durften (jede 30—50, selbst 100). Das Kloster zählte 40 Chor- und Laienschwestern. Hervorragend waren 18 Psalterien in gotischer Schrift.

Die Dominikanerinnen zu Mariatal mußten 652 Bücher, welche Bibliothekar Schwarzl katalogisiert hatte, nach Innsbruck schicken, viele aszetische Werke durften zurückbehalten werden. Bemerkenswert waren 2 alte auf Pergament geschriebene Choralbücher.

Ende Jänner 1782 wurden die vorarlbergischen Klöster der Franziskanerinnen zu Thalbach und der Kapuzinerinnen zu St. Anna aufgehoben. Im Versteigerungsbericht vom 4. Oktober wird erwähnt, daß die Bibliothek von St. Anna noch unverkauft sei, aber durchgängig aus den schlechtesten und solchen Büchern bestehe, welche dem gemeinen einfältigen Manne, den man auf wahre Religion führen soll, nicht in die Hände zu lassen wären. Bei Leuten von auch nur mittelmäßiger Einsicht fänden solche Bücher ohnehin keinen Absatz. In diese Klasse gehöre auch ein großer Teil der Bücher von Thalbach. Alle Bücher von St. Anna und ein großer Teil in Thalbach seien daher der Vertilgung wert, der Bregenzer Papiermüller Lorenz Heilig bezahle einen Gulden R. W. höchstens für den Zentner Wiener Gewicht. Das Gubernium aber beauftragte den Bibliothekar Schwarzl, ein Bücherverzeichnis anzufertigen und dem Gubernium vorzulegen. (Im Februar 1794 liefen die Kataloge aus beiden Klöstern ein).

Die genannten Ordenshäuser waren 1782 aufgehoben worden. 1783 traf dieses Schicksal das erzherzogliche Regellaus (Servitinnen) in Innsbruck und das kgl. Frauenstift zu Hall, dessen Katalog erst 1785 nach Innsbruck eingeschickt wurde. Jenes besaß 824 Autoren nebst 200 mangel-

haften Werken, 200 Bände hatte die Stifterin, Erzherzogin Anna Katharina (im Kloster: Anna Juliana), hinterlassen. Die Hofbibliothek in Wien traf eine Auswahl.

Weiterer Zuwachs an Büchern kam von der Lehrkanzel für Polizeiwissenschaft, die jährlich 100 Gulden zum Bücherkauf verfügbar hatte. Weil aber Hörer fehlten und der Professor nichts arbeitete, wurde im November 1778 der Zuschuß eingestellt und die Abgabe der Bücher an die Lyzealbibliothek angeordnet; die Bücher wurden nach Betreibung im Juli 1779 übernommen.

Für die Bibliothek wichtig wurde das am 21. Jänner 1782 über einen Vorschlag de Lucas vom 6. Dezember 1781 errichtete, im Landhaus untergebrachte Journal-Lesekabinet. Die Universitätsbibliothek verlieh dorthin unentgeltlich einige Journale und bekam dafür alle 70 Zeitungen und Zeitschriften des Lesekabinetts geschenkt. Schwarzl wurde am 22. Dezember 1781 ordentliches Mitglied dieser Lesegesellschaft.

Der Bücherkauf Schwarzls wurde wiederholt beanständet. Schwarzl überschritt das Präliminare, kaufte nach Willkür und verkaufte eigenmächtig. Getadelt wurde auch der Ankauf von Journalen, da für diese das Lesekabinett bestünde.

1779 wird Schwarzl erinnert, daß vorläufig die Äußerung jeder Fakultät über die vor andern notwendigen und nützlichen Stücke einzuholen und sofort ein Entwurf dieser Bestellungen dem Gubernium vorzulegen ist. 1783 wird ein Abweichen vom Präliminare nur nach vorausgegangener Erlaubnis der Landesstelle gestattet.

Die Bibliothek besaß an Hauptkatalogen nur den alphabetischen. Daß er in schlechtem Zustand sei, wußte die Regierung, die eine unvermutete Kataloguntersuchung für notwendig erklärte und im Jänner 1783 Auftrag gab, den Katalog in Stand zu halten.

In Ausführung der durch die Instruktion [von 1778 gestatteten Bücherverleihung nahm das Hofdekret vom 15. Jänner 1781 sehr seltene, nicht leicht zu bekommende Werke und Manuskripte davon aus und setzte die kaiserliche

Verordnung vom 30. April 1782 bezüglich der Rückstellung fest, daß nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung durch den Rektor bei der dritten Übertretung der Verlust des Ausleihrechtes eintrete.

Schwarzl und Güntherod hatten sich mit ihren Kollegen an der theologischen Fakultät derart verfeindet, daß das Aufsehen in weiten Kreisen schon sehr groß geworden war. Als Güntherod 1783 von seiner Professur entfernt wurde, war auch Schwarzls Schicksal entschieden; er beschleunigte es durch herausforderndes Betragen gegenüber der Regierung. Er wurde von Innsbruck entfernt und durch kaiserliche Entschließung vom 11. Oktober 1783 als Professor der Polemik, Patrologie und theologischen Literargeschichte nach Freiburg versetzt. Anlässlich der am 28. November erfolgten Bibliotheksübergabe legte er außer der Dotationsrechnung auch Rechnung über die 1782 bis November 1783 verkauften Duplikate und Klosterbücher. Als Professor in Freiburg übernahm er 1785 die Pastoraltheologie und versah auch eine Pfarre bei der Stadt, 1805 wurde er Stadtpfarrer und Normalschuldirektor. Er starb dort am 4. März 1809.

Um die Bibliothekarstelle bewarb sich der Lehrer der Reichsgeschichte an der juristischen Fakultät Franz v. Weinhart. Das Gesuch wurde zurückgelegt, bis sich mehr Bewerber melden würden.

Johann Baptist Primisser (1784—1789)

geboren am 23. August 1739 zu Prad als Sohn eines kinderreichen Bauern, studierte unter Leitung seines gelehrten Bruders P. Kassian in Innsbruck, an der Hochschule Philosophie und die Rechte, wurde Hofmeister beim Grafen Künigl, gab die juristischen Studien auf und trat 1765 als Haussekretär in den Dienst des Staatsministers Grafen Rudolf Chotek in Wien. Ermuntert vom Innsbrucker Gubernial-Präsidenten Grafen Enzenberg, bewarb sich Primisser um die Schloßhauptmannschaft in

Ambras und erhielt 1768 die Anwartschaft auf dieselbe. Die Fürbitte des sterbenden Grafen Chotek erwirkte ihm von der Kaiserin eine Jahrespension von 200 fl. (21. Juni 1771). Von Innsbruck aus wurde Primisser zu einem Gesuch um die wirkliche Anstellung veranlaßt und auch am 4. Jänner 1772 zum Schloßhauptmann ernannt vorläufig mit 200 fl., freier Wohnung im Schloß und den zu erwartenden Geschenken der Fremden. Primisser traf im Mai 1772 in Innsbruck ein, übernahm die Sammlungen vom 3.—19. August, entwarf im Winter den Plan zur systematischen Aufstellung und begann sie 1773. In diesem Jahre erhielt er zu seiner Pension von 200 fl. einen Gehalt von 500 fl., 1775 dazu einen Hauszins von 100 fl., denn er wohnte im Winter in Innsbruck, und dieser verblieb ihm dann als jährliches Quartiergeld. Die Ordnung und Verwaltung der Sammlungen war mit außerordentlichen Anstrengungen, Widerwärtigkeiten, Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. 1779 wurde Ambras zu einer Kaserne, 1780 zum Zuchthaus eingerichtet, die Kunstsammlung sollte in Hall aufgestellt werden. Primisser erhielt 1776 den Titel eines k. k. Rates, 1777 eine Gehaltszulage von 200 fl., so daß er 900 fl. bezog. Unter Josef II. trat ein Umschwung ein; der Kaiser befahl die Einziehung der Pension von 200 fl. und der Personalzulage von 200 fl. vom 1. August 1781 ab. Da überdies das Gerücht umging, die Schloßhauptmannschaft werde aufgelassen, bewarb sich Primisser um die Professur der griechischen Literatur; er hatte in den Wintern das Griechische eifrigst studiert. Ohne Prüfung bekam er 1783 die Professur mit 400 fl. Gehalt; er mußte die Gymnasisten in der zweiten Humanitätsklasse unterrichten und durfte für akademische Schüler öffentliche Vorlesungen halten. Schloßhauptmann blieb er.

Am 25. November 1783 wurde ihm vom Gubernium die Leitung der k. k. Lyzeumsbibliothek provisorisch übergeben, mit allerhöchster Entschließung vom 11. Februar 1784 wurde er mit 150 fl. zum wirklichen Bibliothekar ernannt. Er blieb daneben Professor und Schloßhauptmann. Die Gubernialbuchhalterei warf später die Frage auf, ob Primisser nicht mit einer

Kautio n belegt werden solle. Das Hofdekret vom 6. September 1787 verbot dies, da noch kein Bibliothekar zu einer Kautio n verbunden wurde.

Primissers Personal bestand aus einem Hilfsarbeiter, der Beamter und Diener in einer Person war (Lemberg hatte 1784 Bibliothekar mit 800 fl., Kustos mit 500 fl., Skriptor, 2 Diener). Seit 1788 bekleidete diese Kustosstelle Johann Duellinger.

Regierungsdekrete befaßten sich mit der Bücheranschaffung und der Vermehrung der Anschaffungsmittel.

Das Hofdekret vom 24. März 1785 gab eine gesetzliche Norm für die Bücheranschaffung an den Universitäts- und Lyzealbibliotheken: Es werden die 3 Gattungen Hilfsmittel für die Bibliotheken aufgezählt und charakterisiert und ein Verzeichnis jener „klassischen“ Werke mitgeteilt, welche das Ganze jeder Wissenschaft systematisch darstellen. Die Bibliotheken werden beauftragt, binnen 4 Wochen am Rande dieses Verzeichnisses den Mangel des Buches, die Zahl der vorhandenen Exemplare, die verschiedenen Ausgaben zu bezeichnen, die Professoren haben die Liste im Bedarfsfall zu ergänzen.

Die Universitäts- und Lyzealbibliotheken hatten bisher die eingezogenen Klosterbücher und den Erlös aus dem Duplikatenverkauf zugewiesen erhalten; mit Hofdekret vom 12. März 1785 wurden auch alle auf Bibliotheken der aufgehobenen Stifte und Klöster fundierten Kapitalien oder doch dahin gewidmeten jährlichen Beiträge zur Vergrößerung und Unterhaltung der in dem Land befindlichen Universitäts- oder Lyzealbibliothek bestimmt.

Was mit den Klosterbüchern geschehen solle, befahl das Studienhofkommissionsdekret vom 3. April 1786, das sich mit der Einrichtung der Bibliotheken befaßte. „Jedes Buch, für welches kein vernünftiger Grund der Brauchbarkeit spricht, Werke, die mit dem Leben der Verfasser dahin sanken und nie über die Mittelmäßigkeit gereicht haben, sind durchaus nicht aufzunehmen. Der ganze Wust unbrauchbarer Gebet- und Andachtsbücher, Legenden und übrigen theologischen Ungereimtheiten ist ohne weiteres in die Stampfe zu geben. Bücher, die

kein anderes Verdienst haben, als daß sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheiten ausgegeben werden, alle Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert und was dergleichen ist, sind für eine Universitäts- oder Lyzeumsbibliothek von einem sehr zweifelhaften Werte . . .“ Der Erlös aus der Versteigerung der Duplikate und der untauglichen Bücher mußte zur Anschaffung der im Verzeichnis der unentbehrlichen Werke angeführten Bücher verwendet werden.

Vor jeder Feilbietung wird das für die kaiserliche Bibliothek, die Universitäten, Lyzeen oder geistlichen Seminarien brauchbar Befundene ausgeschieden und diesen gewidmet (Verordnung vom 2. September 1786).

Das Hofdekret vom 31. Oktober 1786 ordnete an, daß bei jenen Klöstern, welche künftighin andern einverleibt werden oder bereits einverleibt worden sind, der Büchervorrat ebenso wie bei den aufgehobenen behandelt werden und daher auch alles jenes, was nach der für die k. k. Hofbibliothek, für die Universitäts- oder Lyzeumsbibliotheken, dann die Generalseminarien vorschriftsmäßig gemachten Auswahl überbleibt, ganz den Universitäts- und Lyzeumsbibliotheken zugute kommen soll.

Ein Hofdekret vom 11. Jänner 1788 bezweckte höhere Einnahmen aus den Bücherauktionen: Bei dem künftigen Verkauf der Bücher von den aufgehobenen Klöstern hat nicht bloß die Versteigerung durch eine allgemeine Ankündigung in Zeitungsblättern, sondern [haben] noch gedruckte Verzeichnisse der brauchbaren und also umsomehr alle wichtigeren kostbaren und selteneren Werke den Bücherfreunden und Liebhabern bekannt gemacht und damit die Nachricht auch in entferntere Gegenden gelange, die Versendung solcher Kataloge wenigstens 2 Monate vor der Lizitation soviel es nötig und soweit als es tunlich ist, veranlasset zu werden, um den inländischen und ausländischen Kauflustigen die Gelegenheit darzubieten, daß sie zur rechten Zeit durch sich selbst oder durch andere nähere Kenntnis von dem Büchervorrat sich verschaffen und zu deren Ankauf die gehörigen Maßregeln ergreifen können. Um aber auf den Druck des Katalogs die Kosten nicht vergeblich zu

verwenden, ist eine hinlängliche Anzahl solcher Artikel erforderlich, die sich durch inneren oder äußeren Wert empfehlen, und um diese zu erhalten, muß die Wahl nicht auf eine Klosterbibliothek beschränkt, sondern auf mehrere die zweckmäßige Sammlung veranstaltet werden, und da auswärtige Liebhaber öfters verhindert sind, sich nach dem Ort der Versteigerung zu verfügen, so sollen sich der Bibliothekar und Kustoden er bieten, Aufträge entfernter und auswärtiger Liebhaber auf sich zu nehmen und unentgeltlich zu besorgen.

Durch die Generalseminare (1783—1790) erfuhren die Staatsbibliotheken eine empfindliche Benachteiligung: die Seminare übernehmen die für sie brauchbaren Bücher aus den aufgehobenen hischöflichen Seminarien, Priesterhäusern und anderen geistlichen Erziehungswohnungen; die aszetischen, kasuistischen und theologischen Bücher, deren Verbreitung und Veräußerung der echten Aufklärung des Klerus und Volkes nachteilig oder hinderlich ist, sind durch Herausreißung der Titel und anderer hie und da gewählter Blätter zur Makulatur zu machen und dann erst als Makulatur zu verkaufen, die übrigen Bücher in statu quo verkäuflich hindanzugeben, der Erlös ad fundum des Generalseminars einzuziehen.

Es durfte sogar der Religionsfond zur Erweiterung der Handbibliotheken der musaea in den Generalseminaren herangezogen werden (Hofdekret vom 3. November 1784).

Die Innsbrucker Lyzeumsbibliothek gab an das Generalseminar 17 theologische Duplikate ab und sicherte weitere zu. Der Rektor Albertini aber beanspruchte (Jänner 1784) die Abtretung aller für das Seminar brauchbaren theologischen Bücher. Primisser erklärte im März, daß, wenn diesem Verlangen stattgegeben würde, es besser sei, das ganze theologische Fach ans Generalseminar zu übersetzen und dort an gewissen Tagen und Stunden auch andern besuchenden Lesern zugänglich zu halten; dann müßten aber 1. alle theologischen Duplikate in der Hauptbibliothek bleiben, 2. ebenso jene Bücher, die auch für untheologische Leser brauchbar sind, 3. von Werken, die im Original und in einer Übersetzung vorhanden sind, diese

dem Generalseminar, jenes der Hauptbibliothek zufallen, 4. die Fortsetzung der theologischen Fachbibliothek vom Seminar selbst besorgt werden. Eine Hofresolution vom 12. Juli 1784 wies Albertinis Forderung ab.

Als Professor Sortschan mit 3 anderen Professoren aus dem aufgehobenen theologischen Studium in Laibach nach Innsbruck berufen wurde, mußten die dort für sein Lehrfach aus dem Religionsfond um 100 Gulden angekauften Bücher (48 Werke in 59 Bänden) im Mai 1786 an die Innsbrucker Lyzealbibliothek abgeliefert werden (Transportkosten 7 fl. 27¹/₂ kr.).

Die Regierung nahm gelegentlich auf den Bücherankauf unmittelbaren Einfluß: das Hofdekret vom 10. März 1785 befahl die Anschaffung der Sammlungen der Gesetze und Verordnungen aus dem Bibliotheksverlage von 300 fl. zur Unterstützung der politischen und juristischen Studien der Studenten, das vom 16. August 1785 die Beischaffung der Sammlungen der allerhöchsten Verordnungen in publico-ecclesiasticis, die der Professor der Pastoral (und des Kirchenrechts) umsonst bekam. Am 30. Mai 1788 wurde der Bibliothekar beauftragt, bei der Versteigerung des dem Armeninstitut vermachten Nachlasses des Exjesuiten und Mathematikprofessors v. Weinhart für die Bibliothek Brauchbares zu kaufen und aus der Dotation zu bezahlen.

Über Erlaß vom April 1788 mußte künftig eine Konsignation der gekauften Bücher der Jahresrechnung beigelegt werden.

Primisser, der Freimaurer, wurde von sehr Aufgeklärten beim Gouverneur Graf Sauer des Mangels an Aufklärung beschuldigt; es könne ihm daher kein Geschmack in der Auswahl der Bücher zugetraut werden. Graf Sauer war dem Bibliothekar abgeneigt.

Die Mühen, Sorgen und der Zeitaufwand, welche die Übernahme der Klosterbibliotheken und die durch sie beschleunigte Übersiedlung der Bibliothek verursachten, ließen Primisser die Übernahme der Bibliothekarstelle bereuen.

Von den 1782 und später aufgehobenen Klöstern und Stiftungen schickten unter Primisser ihre Kataloge ein: 7. Mai 1785 die Augustiner zu Seefeld, 25. Mai die Karmeliter in Lienz, August die Karmeliter von Lizzana, 24. September die Serviten in Waldrast, 15. November das Damenstift in Hall, 11. Jänner 1786 die Dominikaner zu Bozen, November 1786 die Hieronymitaner zu Josefsberg bei Meran, 4. Dezember 1787 die Kapuziner in Innsbruck; innerhalb dieser Jahre auch die Kapuziner von Arco.

Am 3. April 1784 kamen die Bücher aus der Karthause Schnals in 45 oder 51 Kisten verpackt in Innsbruck an; die Transportkosten betragen 2 fl. 35 kr. pro Zentner. Die Lyzeumsbibliothek behielt 1200 Bände und 331 Handschriften, mehr als aus jedem andern Stift und Kloster. Die Hofbibliothek hatte durch einen Zufall ihr Auswahlrecht nicht im ganzen Umfang ausgeübt. Aus Schnals stammt die zweitälteste Handschrift der Innsbrucker Bibliothek, ein Evangelium mit Federzeichnungen aus dem 12. Jahrhundert (Cod. 301), dann zwei Schwabenspiegel aus dem 14. und 15. Jh.

In der Haller Stiftsbibliothek fanden sich 2 Papierhandschriften, 25 Pergamentbände mit Miniaturen (2 kamen an die Hofbibliothek). Gezählt wurden nur die Bücher in Folio und Quart (355 Autoren), die in Oktav und Duodez blieben unberücksichtigt. Eine Schätzung unterblieb. Nach der Hofbibliothek traf die Lyzeumsbibliothek ihre Auswahl: 77 Bände. Die Silberbeschläge kamen in die Münze. Wertloses sollte als Makulatur verkauft werden. Ein Erlaß aus späterer Zeit verlangt hiefür ein Anbot von 15 Gulden.

Bei der Aufhebung des Bozner Dominikanerklosters 1785 war der von P. Gundislaw Stoll verfaßte Bücherkatalog noch nicht beendet. Die Aufhebungskommission ordnete den Abschluß an, ein Duplikat wurde nach Wien geschickt. Unter den 6700 Bänden waren bei 300 Inkunabeln. Das Schicksal der Bibliothek entschied sich unter dem Bibliothekar Wikosch.

Die Bibliothek der Serviten zu Waldrast († 1785) war nach der des Innsbrucker Konvents die reichhaltigste der

Servitenprovinz. Nur für einige Partien bestand ein Katalog. Die Schätzung fiel sehr niedrig aus, gezählt wurde nur beiläufig.

Die Franziskanerbibliothek in Innsbruck, die nach de Luca (Journal der Literatur und Statistik I. 19) über 400 Inkunabeln besaß, blieb zum Teil dem Orden erhalten für die Konvente von Hall und Telfes.

Im aufgehobenen Kollegiatstift Innichen († 1785) fanden sich 372 Folianten, 589 Quart- und Oktavbände vor; es war „seit alten Zeiten“ nichts mehr nachgeschafft worden. Eine Schätzung unterblieb. Primisser suchte am 24. April 1789 eine Partie Bücher für die Lyzealbibliothek aus. Über Innichen wurde unter Wikosch entschieden.

Von den Büchern der Kapuziner in Lana († 1786) ist nichts bekannt geworden.

Die Kapuziner in Innsbruck († 1787) besaßen 5792 Bände; die Schätzung — 4 kr. der Band — ergab 386 fl. 8 kr. Die Hofbibliothek verlangte nichts. Die weiteren Schicksale spielten sich unter Wikosch ab.

1787 wurde die Bibliothek der Augustinereremiten († 1785) aus Seefeld nach Innsbruck gebracht [und wahrscheinlich veräußert.

Aus der großen Karmeliterbibliothek in Lienz († 1785) ließ sich die Lyzealbibliothek im November 1788 126 Werke einliefern. Diese Bibliothek war in guter Ordnung, P. Christian Drescher hatte einen Katalog verfaßt. Katalogisiert waren 4516 Stücke, darunter 10 Handschriften, nicht aufgenommen wegen Minderwertigkeit 108 Handschriften und 329 Bände. Die Bibliothek blieb ungeschätzt. 1788 reklamierte Primisser.

Die Bücher des Servitenklosters zu Weißenstein († 1787) wurden wegen Überwiegens der aszetischen Bücher auf nur 150 fl. geschätzt. Die Kommission empfahl Auswahl für die Lyzeumsbibliothek und Einstampfung des Restes, indem es für das Publikum von Nutzen sei, daß dergleichen Werke ihm entzogen werden. Die Hofbibliothek traf keine Auswahl. Im Oktober 1788 wurde bei der Lyzealbibliothek angefragt, ob

die Büchersammlung um 154 Gulden verkauft werden solle, oder ob die Lyzealbibliothek noch Bücher brauchen könne. Primisser traf keine Auswahl, erklärte die Bibliothek für unbedenklich, riet von einer Versteigerung wegen der Kosten ab und empfahl den Verkauf an Johann Anton Gugler um 154 fl. Es wurde aber vom Gubernium unter Primissers Nachfolger die Versteigerung angeordnet.

Als im April 1787 angefragt wurde, ob die Karmeliterbibliothek in Lizzana bei Rovereto als Ganzes nach Innsbruck kommen, oder ob wegen der Transportkosten nur das für die Lyzeumsbibliothek Benötigte geschickt, das andere dort verkauft werden solle, empfahl Primisser den Verkauf der ganzen Bibliothek in Rovereto: die Innsbrucker Bibliothek habe Platzmangel, die stark vertretene italienische Literatur sei in Rovereto leichter verkäuflich; die Rückstände aus der Versteigerung sollten nach dem Gewicht an die Gewürzkrämer veräußert werden; für die zur Hälfte aus kanonistisch-kasuistischen Werken bestehende Bibliothek, welche vom Kreisamt auf 829 Gulden geschätzt wurde, seien 600 Gulden ein zufriedenstellender Erlös, ja sogar 500 Gulden, wenn einer alles zusammen kaufe. Im November 1788 betrieb Primisser die Erledigung.

Für die Leichtfertigkeit, mit der die Verwertung der Klosterbücher betrieben wurde, ist folgende Begebenheit bezeichnend. Der landesfürstliche Lokalkaplan zu Scharnitz Pelagius Steinhauser hatte in Wien um Ausfolgung von 15 namhaft gemachten Werken aus der Innsbrucker Kapuzinerbibliothek angesucht. Ein Hofdekret vom 20. September 1788 bewilligte 14 (ein „schwärmerisches“ wurde verweigert) mit der Verbindlichkeit, urkundlich die Rückbelassung der Bücher für seine Nachfolger zuzusichern. Primisser berichtete, die gewünschten Bücher fänden sich im Bibliothekskatalog der Kapuziner nicht vor. Steinhauser erwiderte, das habe er vorausgesetzt, er bitte daher, ihm die Werke überhaupt aus dem ganzen Vorrat der Klosterbücher herauszusuchen. Primisser lehnt dies bei der Landesregierung ab, denn 1. sei keines dieser Bücher in duplo vorhanden, 2. sei auch die Ausfolgung eines solchen Duplikates

ein Nachteil für die Bibliothek, da dadurch gerade die besten Bücher der Versteigerung entzogen würden. Die Landesregierung entschied trotzdem am 20. November 1788, es müssten sich vorfindende Duplikate abgegeben werden, weil der Hof schon so befohlen habe.

Primisser führte vom Oktober 1786 bis Ende April 1787 die **Übersiedlung der Bibliothek** durch.

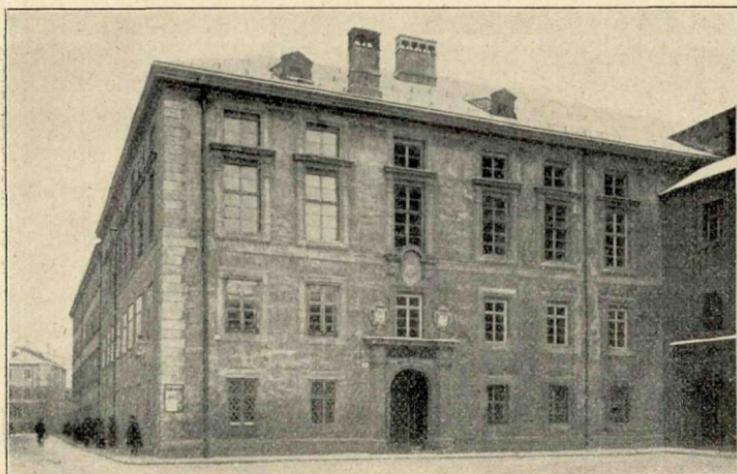
Am 4. Februar 1785 hatte er über den Zustand der Bibliothek und die mögliche Abhilfe in 16 Kapiteln berichtet: 1. Die Bibliothek besitzt einen Saal, ein Kabinett mit einigen Kästen für die unersetzlichen Seltenheiten, einen Gang, der in Gemächer abgeteilt ist; eine Treppe höher den gleichen, aber nicht unterteilten Gang und ein Kabinett wie unten. 2. Alles ist überfüllt, doppelt und dreifach bestellt, frei von Büchern sind nur das untere Kabinett als enges Lesezimmer und die 1. Abteilung des unteren Ganges, wo sich das Heizloch des Lesesaalofens befindet. 3. Die dritte Gangabteilung hat einen Ofen, steht aber voll Bücher, hat durch den Verbindungsgang zur Burg das Licht verloren, der Bibliothekar kann im Winter fast gar keine Arbeit in der Bibliothek vornehmen. 4. Weitere Klosterbücher unterzubringen ist um so weniger möglich, weil sogar die gekauften Bücher nicht mehr Platz haben. 5. Platz ließe sich durch rasche Abstoßung von Duplikaten gewinnen, aber nur mit Schaden bei Verzicht auf die Vergleichung der Exemplare, die zeitraubend wird durch die Mangelhaftigkeit der Verzeichnisse und Unordnung in der Aufstellung. 6. Denn es ist nur ein 18 Jahre alter alphabetischer Katalog vorhanden, die Standortsbezeichnung auf der Innenseite der Buchdeckel angebracht, daher beim Wiedereinstellen der Bücher in 18 Jahren die Unordnung groß geworden. 7. Ausheben und Einstellen der in 2 und 3 Reihen hintereinander aufgestellten Bücher ist lästig, mitten unter fortlaufend nummerierte Werke wurden neue desselben Verfassers oder desselben Gegenstandes eingeschoben; die Klosterbücher füllen die Gänge, den Saal, alte Bücherfächer, deren Inhalt ordnungslos in andere auch besetzte Fächer gedrängt wurde. 8. Ordnung ist nur herstellbar, wenn die

Bücher jedes Literurfaches aus dem Bibliotheksbestande und allen eingelieferten Klosterbibliotheken systematisch geordnet in einen für sie bestimmten Schrank hineingestellt, auf dem Buchrücken signiert und dann doppelt katalogisiert werden: sachlich und alphabetisch. 9. Diese Arbeit ist langwierig, besonders da sie der Bibliothekar, der keinen Gehilfen hat, allein in amtsfreier Zeit in Angriff nehmen muß. 10. Dazu braucht man auch andere Räume und auch einen Arbeitsplatz für den Bibliothekar mit Schreibtisch und Bücherschrank. 11. Ungehörig ist der Zugang zum Lesezimmer durch den Büchersaal, Bücherdiebstähle sind vorgekommen. 12. Eine Übersiedlung ist nötig. Geeignet wäre das Haus, in welchem der Rektor der Generalpriesterschule wohnt; im 2. Stock steht der (südliche) Saal der früheren akademischen Kongregation leer, ein zweiter (nördlicher) wird als sala academica für öffentliche Wissenschaftshandlungen verwendet; zwischen ihnen ist ein heizbares Zimmer mit besonderem Eingang, das früher als stuba academica benützt worden sein dürfte. Dieses könnte ein Lesezimmer mit einem Verschlag für den Bibliothekar abgeben. 13. Es wären dann alle wissenschaftlichen Institute, Generalseminar, Lyzeum, Gymnasium, Exerzitienschule der adeligen Jugend und Bibliothek in einer zusammenhängenden Reihe von Gebäuden untergebracht, was besonders für die Seminaristen Wert hätte. 14. Es fragt sich aber, 1. ob das Gebäude stark genug ist für die Bücherlast, 2. ob wegen Feuersgefahr ein Estrich vorhanden ist oder gelegt werden kann, und 3. müßte der akademische Festsaal und die stuba academica verlegt werden (etwa in das Nikolaihaus). 15. Im neuen Lokale braucht der Kustos nicht mehr den Hausknecht zu machen und den Ofen zu heizen, was bisher wegen des Platzes des Heizloches sein mußte. Ein eigener Hausknecht ist überhaupt nötig. 16. Der Kustos soll im Bibliotheksgebäude ein Quartier haben.

Durch Hofdekret vom 28. Juli 1785 wurde die Übersetzung der sala und stuba academica in das Nikolaihaus und der Lyzeumbibliothek in den 2. Stock des Gymnasialgebäudes bewilligt, am 5. März 1786 der Übersiedlungsplan.

Das Gymnasialgebäude war 1722 vom Hofkammerbaumeister Georg Anton Gumppe auf einer Fläche von 240 Klaftern (970 m² ohne Hofraum) um 14.000 Gulden erbaut worden. Es bildet mit einem Teil (27 m) seiner nach Westen gerichteten Hauptfront (40 m) die östliche Begrenzung des Platzes vor der Jesuitenkirche gegenüber der östlichen Schmalseite des Universitätsgebäudes. An der Nordseite des Platzes zieht die Universitätsstraße durch.

Die Bauanlage des nach 3 Seiten freistehenden Hauses zeigt 2 Flügel mit 28 m Tiefendimension und einen Mittelbau



von bescheidenen Maßen. Hinter diesem befindet sich ein fast quadratischer Hofraum. Die Höhe beträgt 21 $\frac{1}{2}$ m. Die Flügel stoßen östlich an das Jesuitenkloster und an die Hauskapelle der Jesuiten an. Im Mitteltrakt liegt straßenseitig das Stiegenhaus. Das Gebäude ist fast unverändert erhalten und trägt die Bezeichnung Universitätsstraße 6. Vor dem Einzug der Bibliothek enthielt es ebenerdig und im 1. Stock Schul- und Kongregationsräume, im 2. Stock im nördlichen Flügel den Saal für die Schulfestlichkeiten, im südlichen die Kapelle für die Akademikerkongregation, dazwischen (im Mitteltrakt) ein großes leeres Zimmer.

Die Übertragung der Bücher wurde im Oktober 1786 von der Regierung dringend verlangt und im November in 14 Tagen durchgeführt, aber erst Ende April 1787 konnte die Übersiedlung der Bibliothek als abgeschlossen bezeichnet werden; die Eröffnung fand im September statt. Der alte Bibliothekssaal (im Rennwegflügel des Statthaltereigebäudes) blieb unter diesem Namen noch über 100 Jahre erhalten und wurde erst vor einigen Jahren umgebaut.

Die auf Grund der Pläne mit 4266 Gulden berechneten Kostenvoranschläge zur Herstellung der 2 Büchersäle wurden genehmigt, dann aber mit Hofdekret vom 6. Juli 1787 auf 4007 Gulden 20 kr. herabgesetzt; davon übernahm das Kammeralärar 2250 Gulden, weil es die bisherigen Bibliotheksräume als Gubernialregistratur bekam, 1757 fl. 20 kr. hatte der Universitätsfond zu leisten. Wegen des Abstriches mußte der Anstrich der Kästen unterbleiben.

Die 2 Säle sind je 20 Schuh = 6·3 m hoch (nicht so hoch wie der alte Saal), 81 Schuh 9 Zoll = 25·75 m lang, 26 Schuh 1 Zoll = 11·55 m breit. Es wurde in jeden eine hölzerne Galerie eingebaut, zu der an der westlichen Schmalseite eine gerade Doppelstiege führt. Die Einrichtung bestand aus 78 Kästen von 12 Schuh = 3·8 m Höhe, 3—4 Schuh = 1 m Breite und 18 Zoll = 0·47 m Tiefe mit Spaliertüren und ebensoviel offenen Galeriekästen, 7 Schuh = 2·2 m hoch, 4 Schuh = 1·2 m breit. 1670 Bücherbretter wurden benötigt. Die 7 Schuh hohen Türen (mit 175 Ellen Leinwand maskiert) mußten schließbar sein, weil wenigstens einer der Säle auch als aula academica dienen sollte. Nach Auffassung von je 5 Fenstern besaßen die Säle noch an den äußern Längsseiten je 4, an den innern je 2, an den westlichen Schmalseiten je 3, an den östlichen keines. Die Chöre für die Professoren wurden beseitigt, im südlichen Saal die Stukkarbeit an den Wänden abgeschlagen; an den Decken beider Säle blieb sie erhalten. Die drei Grasmayrischen Deckenbilder im südlichen (Kongregations-) Saal (Himmelfahrt, Opferung, Reinigung Marias) waren abgenommen worden und sollten zu Geld gemacht werden. Primisser beantragte im April 1786,

sie wieder an ihren alten Platz bringen zu lassen, da dieser doch ausgefüllt werden müsse und sonst mit vielleicht eben so großen Unkosten etwas viel schlechteres hingemalt würde. Im Mai wurden die Bilder der Bibliothek wieder übergeben — um 52 Gulden 30 kr. Das Putzen (3 Pfund Mohnöl um 4 Gulden 12 kr.) und Aufspannen der Bilder kostete 5 Gulden 12 kr.

Für die Übersiedlung der Bücher verlangte Primisser 2 oder 3 Handlanger, zur Verfassung der Inventare einen Schreiber. Ein ständiger Bibliotheksdieners oder Hausknecht war unerlässlich für Heizung, Reinigung, Holztragen, Bücherabholen von der Maut u. s. w. und schon 1785 verlangt worden. Ein Handlanger mit monatlich 10 Gulden Entlohnung wurde für die Dauer der Arbeit und Übersetzung der Bücher bewilligt.

Die Übersiedlung der Bücher und des Mineralienkabinettes kostete 71 Gulden 56 kr.

Die in den neuen Lokalen vorgefundenen Bildnisse Maria Theresias und Josefs II. betrachteten Primisser und der Rektor des Lyzeums als der Bibliothek gehörig, aber erfolglos.

1787 wurden für die Herrichtung des Lesezimmers mit dem abgetrennten Arbeitsraum des Bibliothekars 100 Gulden bewilligt. Das Lesezimmer lag zwischen den 2 Büchersälen und war 44 Schuh 5 Zoll = 13·95 m lang, 22 Schuh 3 Zoll (?) = 7·40 m breit.

Mit Hofdekret vom 17. Februar 1784 erhielt die Bibliothek ein Aversum von 12 Gulden für die Reinigung; von 1785 ab war es für kleine Kanzleierfordernisse verfügbar.

Die 2 über dem Lesesaal gelegenen Kammern wurden zur Aufbewahrung der auszuscheidenden Bücher und der zu erwartenden Klosterbücher (5 aufgehobene Klöster hatten noch nichts eingeschickt) erbeten und bewilligt.

Die Anfertigung des Duplikatenkataloges wurde besonders entlohnt.

Mehr als 20000 Bücher (nach Primissers Angabe) sollten neu beschrieben werden. In den letzten 20 Jahren war die Bücheraufstellung in eine fast unentwirrbare Unordnung geraten. Primisser empfiehlt jährliche Durchmusterung in monat-

lichen oder vierteljährigen Partien und die Einbringung der entlehnten Bücher.

Die Professoren entlehnten Bücher auf 8 oder 14 Tage. Auch die Generalseminaristen bekamen 1784 das Entlehnungsrecht durch ihr Institut, V. Abschnitt, Nr. 8: Bücher, welche die lehrbegierigen Alumnen zur besseren literarischen Ausbildung mit Erlaubnis des Rektors oder Vizerektors gegen einen Revers aus der Bibliothek entleihen können u. s. w. Sie bekamen auch ihre eigene Handbibliothek durch Nr. 9 dieses Instituts. Ein Erlaß stellte fest, daß die Bibliotheksverpflichtungen gegen das Generalseminar sich auf das Verleihen von Büchern beschränken, daß Duplikate abgegeben werden können, aber nicht müssen.

Die Universitäts- und Bibliotheksferien fielen 1784 und 1785 in die Zeit vom September bis zum 3. November, von 1786 ab in die Monate Juli und August.

Am 10. Oktober 1787 reichte Primisser sein Entlassungsgesuch ein; er führte an, daß er Zeit brauche für die Ordnung der Kunst- und Schatzkammer in Ambras und für sein Hauptfach, die griechische Literatur, ferner, daß er die Bibliothek in weit besserer Ordnung übergeben könne als er sie übernommen habe: das neue Bibliotheksgebäude sei größtenteils vollendet, die Klosterbücher beschrieben, das Verzeichnis der Duplikate eingeleitet. Er hofft, daß seine bisherige Amtierung das allerhöchste Wohlgefallen verdient habe, und daß folglich die aus Eifer für seine übrigen Amtspflichten nun erbetene Entlassung ihm zur Ehre gereichen werde. Das Hofdekret vom 27. November 1787 gewährt die Entlassung nach erfolgter Rechnungslegung. Diese wurde im Februar 1788 eingereicht, das Absolutorium im Mai 1788 gegeben. Primissers Gehalt wurde nach dem 1. Quartal 1789 eingestellt und seinem Nachfolger vor dessen Eintritt (Mai 1789) angewiesen. Primisser erwirkte noch die Ausfolgung von 30 Gulden für das 2. Quartal.

Eine Anerkennung oder Belobung wurde diesem Bibliothekar nicht zuteil. Primisser blieb Schloßhauptmann und Professor, war 1792—99 mit kurzer Unterbrechung Repräsentant der

Gymnasien des Landes im Studienkonseß, hatte zwischen 1796 und 1805 wiederholt die Ambraser Sammlungen zu verpacken und zu flüchten und übersiedelte endlich 1806 mit ihnen nach Wien, wo er am 8. Februar 1815 starb.

Seine Tochter Therese zeichnete das in der Beilage veröffentlichte Bild Primissers (Besitz ihres Sohnes, des Bibliothekskustos Unterkircher); sie zeichnete auch Primissers Charakter mit den Worten: „Von Natur aus etwas schüchtern, entbehrte er der Gabe, seine Verdienste geltend zu machen.“

Die Nachwelt ist ihnen gerecht geworden.

Vor Primissers Abgang war verhandelt worden über die Vereinigung der seit 6 Jahren sehr ansehnlichen landschaftlichen mit der Lyzeumsbibliothek. Am 14. Juli 1788 hatten die Stände ihre Zustimmung gegeben. Die Regierung war sich darüber klar, daß sie um 150 Gulden keinen tüchtigen Bibliothekar mehr bekommen werde, und so wurde daran gedacht, die Stände an der Besoldung des Bibliothekars zu beteiligen.

Um die Bibliothekarstelle bewarb sich der von den Ständen empfohlene Gubernialsekretär und Tiroler Landmann Johann Nep. v. Laicharding, der dann 1792 zum Professor der speziellen Naturgeschichte an der Universität ernannt wurde, ferner ein Priester, gewesener Hofmeister im adeligen Kollegium.

Die Hofstelle verweigerte der Vereinigung der landschaftlichen mit der Lyzeumsbibliothek die Genehmigung wegen der von den Ständen gestellten Bedingungen und mit dem gleichen Dekrete vom 23. Jänner 1789 ernannte der Kaiser zum Bibliothekar in Ansehung seiner vorzüglichen Fähigkeiten und Kenntnisse den Skriptor an der Wiener Universitätsbibliothek

Martin Wikosch (1789—1806),

einen Mährer (geboren 8. November 1754 zu Ungarisch-Brod). Er hatte das Piaristengymnasium in Nikolsburg und die Universitäten zu Olmütz und Wien besucht, den philosophi-

schen Doktorgrad erworben, wurde 1777 Korrepetitor der Rechte und Untervorsteher an der Ritterakademie in Mähren, kam 1782 in der gleichen Eigenschaft an die Theresianische Ritterakademie in Wien und wurde nach deren Aufhebung 1784 zum Skriptor an der Wiener Universitätsbibliothek ernannt. Er besaß ausgebreitete Sprachenkenntnisse. Wikosch übernahm die Innsbrucker Bibliothek am 8. Mai 1789, bezog wie die Lyzealbibliothekare von Graz und Olmütz 800 Gulden Gehalt, wurde 1793 auch als Professor der Weltgeschichte mit 150 Gulden angestellt, supplierte 1799 Naturgeschichte und wurde 1805 Prorektor. Die Bibliothekare in Prag, Lemberg, Olmütz und Graz hatten freie Wohnung, daher erhob auch Wikosch 1791 Anspruch auf eine solche.

Im April 1792 wurde der Studienkonseß errichtet und Wikosch in denselben als Referent über Bibliothekssachen berufen; der Konseß bestand bis 1802.

Die mit allerhöchster Entschließung vom 30. November 1791 angeordnete Wiederherstellung der Universität für das künftige Schuljahr verwandelte auch die Lyzealbibliothek im Oktober 1792 wieder in eine Universitätsbibliothek. Da die Universität ihre eigene Aula bekam, wurde der südliche Bibliothekssaal als solche entbehrlich.

Bisher hatte der Bibliothekar eine Hilfskraft zur Seite, die, mit 200 Gulden entlohnt, zugleich Beamter und Diener war und amtlich bald Kustos, bald Skriptor genannt wurde. Primisser hatte vergeblich die Beseitigung dieses Zwitters angestrebt. Nun gelang es. Mit Hofdekret vom 9. August 1789 wurde ein Diener mit 200 Gulden Gehalt bewilligt, der im März 1793 im Gebäude neben dem seit 1778 dort untergebrachten Gymnasialdiener eine Wohnung bekam, und am 23. April 1791 Johann Duellinger zum Skriptor mit 300 Gulden befördert gegen Wegfall der für die Anfertigung der Doublettenkataloge angesetzten Belohnungen.

Als Duellinger 1803 starb, wurde die Skriptorstelle ad valvas academicas zur Bewerbung ausgeschrieben. Erfordert wurde Schreibkenntnis, lateinische, etwas französische und italie-

nische Sprache. Aus 17 Bewerbern wurde ernannt Johann Stackl, Hauptnormalschulgehilfe (seit 1798), früher Oberlehrer der k. k. Musterschule zu Reutte.

Wikosch nahm die Frage der Vereinigung der landschaftlichen mit der Lyzeumsbibliothek wieder auf. Sein Antrag vom 19. Oktober 1789 hatte den Auftrag zur Folge, über die anzuwendenden Vorsichten und die Zugeständnisse an die Landschaft zu berichten. Wikosch empfahl: Stempelung der landschaftlichen Bücher mit dem Landschaftssiegel, Ausleihrecht in beiden Bibliotheken für die Mitglieder der Stände, Aufschrift für die ständische Bücherabteilung: Landschaftliche Bibliothek, Verkauf der landschaftlichen Duplikate und Verwendung des Erlöses zum Kauf neuer landschaftlicher Bücher. Die Stände verlangten: sicheren Ort, das landschaftliche Wappen in den Büchern und die Aufschrift: Kaiserliche und landschaftliche Bibliothek, das Entlehnungsrecht für alle landschaftlichen Individuen, die Beibehaltung historischer und diplomatischer Duplikate. Man einigte sich, die Hofstelle erteilte am 1. Juni 1790 die Genehmigung — da erklärte am 18. Oktober 1790 die tirolische Landschaft, daß der Schenkungsbrief des Anton v. Egger ausdrücklich bestimme, daß seine der Landschaft überlassene Bibliothek nach Bozen kommen müsse, wenn dort die Landeshauptmannschaft errichtet würde. Die Vereinigung mit der Lyzeumsbibliothek wurde daher verweigert.

Unter Wikosch wurde das Schicksal einer Reihe von Klosterbibliotheken endgiltig entschieden.

Der von P. Stoll verfaßte Katalog der Dominikanerbibliothek in Bozen (6700 Bände) war vom Gubernium dem Andreas Dipauli zur Durchsicht gegeben worden. Dieser weist in seinem Bericht vom 12. Februar 1789 auf seltene Inkunabeln hin, darunter Drucke von Plantinus, Frobenius, Manutius, Schöffer. Die Bibliothek war auf 716 fl. geschätzt, der Schönfärber Gugler bot 105 Dukaten, der Priester Joseph v. Payr in Bozen 710 fl. Die Lyzeumsbibliothek wählte aber 102 Werke in 335 Bänden (darunter wenigstens 24 Inkunabeln) für sich aus (eines dieser Werke war nicht auffindbar).

Wikosch berichtete im August 1789, daß nach Einlieferung dieser Bücher, nach Abzug seiner Hin- und Rückfahrt für den Bibliotheksfond sogar dann noch weit mehr als 350 fl. rein bleiben würden, wenn die ganze Dominikanerbibliothek als Stampfbücher verkauft würde. Wikosch schätzt die brauchbaren Bücher sehr gering auf 879 fl., nach Abzug der für die Lyzealbibliothek angetragenen auf 565 fl., die Stampfbücher (wenigstens 50 Zentner zu mindestens 2 fl.) auf 100 fl., die Kosten der Überführung der Lyzealbücher (beiläufig 20 Zentner zu 1 fl. 30 bis 1 fl. 45 kr.) auf 30—35 fl., eben so hoch die Reisekosten. Der kauflustige Joseph Peter Winding, Wirt an der Sonne, mußte befragt werden, ob er die zugunsten der Lyzealbibliothek verminderte Sammlung noch um 695 fl. kaufen wolle. Winding, der schon unter Schwarzl und Primisser Klosterbücher gekauft hatte und sie an Krämer weiter verkaufte, den Zentner um 3 fl., bot für die verkleinerte Bibliothek 600 fl., der Priester Payr für Bücher und Zugeräte 110 Dukaten, wenn keine Bücher ausgeschrieben würden. Von einer Versteigerung wurde wegen der Kosten und der voraussichtlichen Erfolglosigkeit abgeraten und so bekam Winding die Bibliothek im Jänner 1790 um 600 fl.; 2 Globen, ein Astrolabium, die Bücherkasten wurden dreingegen, die beanspruchte Zahlung in Kurrentwährung gestattet. P. Stoll hatte seine Privatbibliothek mit ihren theologischen und historischen Seltenheiten den Franziskanern zu Bozen geschenkt.

Die Bibliothek der Hieronymitaner in St. Josefsberg bei Meran († 1786) wurde nicht genau verzeichnet; katalogisiert waren i. J. 1789 211 Bücher, nicht verzeichnet eine Menge unvollständige oder innerlich wertlose Bücher. Von den Werken, welche die Bibliothek verlangte, waren 16 (darunter 2 Handschriften) in 42 Bänden abgängig. Der verantwortliche Religiöse sollte aus seiner Pension Ersatz leisten, war aber inzwischen gestorben. Der Abgang von Büchern war erklärlich, da die Religiösen die in ihren Zimmern befindlichen Mobilien aus dem Kloster mitnehmen durften. Am 15. Juli 1789 wurde beantragt, die Bücher durch das Kreisamt an der

Etsch zu verkaufen, den Zentner zu 2 fl. 30 kr., außer wenn das Guglerische Anbot von 18 fl. vorteilhafter wäre. Wikosch empfahl 1790 den Verkauf nach Gewicht, da nicht ganz die Hälfte der Bücher schon 971 Pfund wiege und daher 24 fl. 16 kr. einbrächte. Zur Versteigerung am 26. und 27. März 1794 fand sich kein Käufer ein. Da das Gewicht der Bücher nicht über 8 Zentner betrug im Wert von je 2 fl. 30 kr., so wurden sie um 18 fl. Landeswährung an das Stift Marienberg abgegeben und das Geld am 23. September eingesendet. Die von der Lyzealbibliothek ausgewählten Bücher langten im November 1793 in einer Kiste ein, im Oktober 1794 folgte noch ein früher abgängiges sechsbändiges Werk, geschätzt auf 4 fl., nach.

Im Oktober 1789 wurde der Bibliothekar beauftragt, die Bibliothek der Kapuziner in Innsbruck zu besichtigen, mit dem im Dezember 1787 an die Bibliothek gelangten Katalog zu vergleichen, die Auswahl zu treffen, den Rest abzuschätzen. Das Gewicht der für die Stampfe bestimmten Bücher mußte im Katalog angemerkt und die Unterschriften des Bibliothekars und des Administrators beigesetzt werden (November 1789). Die brauchbaren Bücher wurden für die Lyzeumsbibliothek oder zum Verkauf übernommen. Der Kapuzinerprovinzial zu Bozen erwirkte das Hofdekret vom 22. Juni 1790, daß, wenn einige Bücher der Kapuziner in Innsbruck für die Lyzeumsbibliothek entbehrlich und den noch bestehenden Kapuzinerklöstern in Tirol nützlich sein sollten, sie diesen gereicht werden können, doch müsse der Provinzial die Bücher, die er wünsche, und die Klöster, denen er sie bestimme, namhaft machen. Als der Provinzial das wertlose Zeug sah, das übrig gelassen war, zog er am 13. Dezember 1790 sein Ansuchen zurück, das er nur gewagt hatte, weil die Bücher niemals aus dem landesfürstlichen Ärar erworben wurden, sondern per stipendia, per testimonia, per donationes intra vivos, per legata etc. (50 fl. von seinem eigenen Vater), und weil in andern österreichischen Erbländern bei Auflösung der Klöster die Kapuziner als mendicantes primae classis ihre Bibliotheken (ja auch andere bona mobilia) in die noch bestehenden Klöster mitzunehmen die Erlaubnis hatten.

Am 20. Oktober 1789 wurden die von Primisser ausgewählten Bücher des Kollegiatstiftes Innichen eingesendet (Kosten 1 fl. 6 kr.). Darunter befand sich die derzeit älteste Handschrift Tirols, ein bemaltes Evangeliar aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts (Cod. 484). Für den 7. September 1789 wurde die Versteigerung der „mehr als 1000 Werke“ — nach anderer aktenmäßiger Angabe waren es 961 — ausgeschrieben. Der Ausrufspreis betrug 160 fl. Es lizitierten Kurat Ignaz Paprian, Lokalkaplan Joseph Obermüller, Michael Mayr und Joseph Johann Oberhueber, Spediteur in Lienz. Diesem wurde die Büchersammlung um 195 fl. zugesprochen. Die mit 35 fl. berechneten Versteigerungskosten wurden um 14 fl. zu hoch befunden. Am 10. Dezember wurde Wikosch befragt, ob er noch Innicher Bücher brauchen könne. Er wählte 11 Werke aus. Oberhueber weigerte sich, auf sie zu verzichten und so sollte es zu einer neuerlichen Versteigerung kommen. Die Bibliothek blieb über Auftrag vom Mai 1790 in statu quo. Da aber infolge höchster Verordnung vom 4. März 1791 Innichen als Seelsorge wieder aufleben sollte, hatte es von der Veräußerung der Stiftsbücher sein Abkommen (16. September 1791).

Über die Bibliothek des Benediktiner-Chorfrauenstiftes zu Sonnenburg († 1785) berichtete Wikosch am 30. April 1790; einige Stücke aus dem 15. Jahrhundert waren vorhanden. Könnten die Missalien und Breviere an Ort und Stelle verkauft werden, so wäre dies eine Ersparung der Übersiedlungskosten. Der Administrator äußert sich im Juli anlässlich eines Kaufanbotes von 15 fl. dahin, daß man eines unschädlichen Gebrauches oder Anwendung lediglich zu Starnitzeln in Läden versichert sein müsse. In den einschlägigen Berichten wurde erwähnt, daß es in Bozen keine Papiermühle gebe, daß der Buchbinder Mayr in Hall alte Meßbücher und Breviere gerne kaufe, daß eine Versteigerung keinen Erfolg verspreche. So wurde der Administrator im August 1790 beauftragt, die schädlichen (aberglaubigen und mit der reinen Vernunft nicht übereinstimmenden) Bücher zu vernichten und ermächtigt, die übrigen

an einen Buchhändler in Brixen oder jemand andern zu veräußern. Der Administrator kannte einen geeigneten Mann, der die von den aufgehobenen Frauenklöstern in Innsbruck gekauften Bücher auf offenen Märkten und besonders auch in Bruneck feilhielt. Am 25. Februar 1791 wurde der kleinweise Verkauf befohlen.

Von den Büchern des Servitenklosters zu Weisstein mußten 3 Werke vernichtet werden, die übrigen (darunter 2 datierte, 3 oder 4 nicht datierte Inkunabeln) wurden am 20. Februar 1789 zu Bozen versteigert. Das Gugler'sche Anbot von 154 fl. wurde zum Ausrufspreis genommen, der Erlös betrug 158 fl. Gugler blieb Ersteher. Er übernahm auch um 17 fl. die Kisten, die für den Transport nach Bozen waren angekauft worden. Das Geld lief bei der Bibliothek erst im Februar 1793 über Betreiben des Bibliothekars ein, irrtümlich wurden nur 154 fl. beansprucht.

Am 20. März 1789 wurde die Bibliothek des Karmeliterklosters zu Lizzana bei Rovereto versteigert. Der Erlös von 110 fl. 10 kr. wurde am 10. August 1789 irrigerweise an den Religionsfond abgeliefert und kam über wiederholte Betreibungen erst 1793 in die Bibliothekskasse. Auch die von der Innsbrucker Bibliothek ausgewählten 91 Werke mußten im Jänner 1790 reklamiert werden, neuerlich im Oktober. Die nicht versteigerten Bücher wurden über Auftrag vom 21. Jänner 1791 verkauft; von dem Erträgnis (22 fl.) wurden die Kosten des Transportes der ausgesuchten Bücher mit 7 fl. 45 kr. abgezogen, so daß der Bibliothek im August 1792 14 fl. 15 kr. zukamen.

Primisser hatte einen unbrauchbaren Katalog der Kapuzinerbibliothek zu Arco erhalten. Da sich der Abbate Don Giovanni Prati in Arco erbot, einen Katalog unentgeltlich zu besorgen, erwirkte ihm Wikosch 1793 den Zutritt zu jener Bibliothek. Das Kreisamt zu Rovereto bezeichnete Pratis Katalog als unbrauchbar (Februar 1794) und empfahl dringend, dem geschickten Gegenhändler zu Torbole Dalla Mule die Anfertigung eines Kataloges zu überlassen um die Zehrungs- und Fuhrkosten.

Prati's Katalog wurde aber hinreichend befunden. Die Bibliothek wählte 6 Werke (darunter 4 Aldinen) in 54 Bänden aus. Am 11. April wurde die Versteigerung angeordnet, deren Bekanntmachung in Rovereto und Arco und in den Zeitungen zu Trient und Rovereto; dem Don Prati wurde gestattet, sich zuvor Bücher im Wert von 12 fl. auszuwählen.

Am 7. Februar 1794 liefen die Kataloge von St. Anna (Kapuzinerinnen) und Thalbach (Franziskauerinnen) in Vorarlberg ein. Die Innsbrucker Bibliothek erwarb aus Thalbach 168 Werke, darunter das kostbare: Breydenbach, Reisen. Mainz, Reuwich u. Schöffler 1486.

Ein Hofdekret vom 3. Februar 1791 bestimmte, daß die Bücher des aufgelassenen Generalseminars an die Lyzeumsbibliothek abzugeben seien gegen eine von der Bibliothek zu leistende billige Vergütung an den Religionsfond. Über eine Vorstellung des Bibliothekars wurde die Vergütung erlassen (3. Juni 1791). Es wuchsen 312 Bände zu.

Dagegen mußte die Bibliothek 1801 ihre Naturaliensammlung an das Naturalienkabinett der Universität abtreten.

Vom 7. bis 28. Mai 1792 fand an den 17 Wochentagen eine große Duplikatenauktion statt. Sie war durch die Innsbrucker, Augsburger, Wiener und die gelehrte Jenaer Zeitung angezeigt, der Katalog in die vornehmsten Städte des Landes und Deutschlands versendet worden. Die Bücher waren auf 3007 fl. 51 kr. geschätzt, verkauft wurden um 3634 fl. 40 kr. Landeswährung (= 3461 fl. Kameralwährung), unverkauft blieben um 726 fl. 49 kr., so daß der Erlös die Schätzung um 1353 fl. 38 kr. übertraf. Ein Werk, für das 220 fl. geboten waren, wurde vorteilhafter im Tauschwege gegen 4 Werke im Wert von 379 fl. weggegeben. Es wurde getadelt, daß Wikosch zur Versteigerung nur den Skriptor, nicht auch einen Buchhaltungsbeamten zuzog. Wikosch entschuldigte sich mit Unkenntnis, auch in Wien hätten 1787 und 1788 bei 3 Auktionen mit über 30.000 fl. Erträgnis nur Bibliotheksbeamte interveniert. Der als Aktuar und Ausrufer bei der Auktion verwendete Bibliotheksskriptor

Duellinger erhielt im J. 1798 für diese Verwendung sehr nachträglich 25 fl. 30 kr.

Wikosch verfügte ohneweiters über das eingegangene Geld. Daraufhin erwirkte das Gubernium ein Hofdekret vom 8. April 1793, daß, da dem Bibliothekar Wikosch mit Rücksicht auf Ordnung und Sicherheit kein größerer Geldbetrag in Händen gelassen werden kann, als er wirklich von Zeit zu Zeit zur Anschaffung neuer Bücher und zur Bestreitung der festgesetzten Ausgaben bedarf, ihm immer nur der nötige Vorschuß aus den beim Studienfond hinterlegten Bibliotheksgeldern gegeben werden soll.

Aus dem Doublettenerlös hatte Wikosch aber auch die restlichen Herstellungskosten der neuen Bibliotheksräume vorschußweise bezahlt. Es waren unter Primisser dazu 4007 fl. 20 kr. bewilligt worden; davon trafen das Kameralärar 2250. Tatsächlich gab es 250 Gulden mehr aus; den Ersatz sollte die Bibliothekskasse leisten, doch wurde er im Oktober 1791 auf den Studienfond überwält. Von den 4007 fl. 20 kr. waren wegen Nichtherstellung des schon 1787 beantragten feuersicheren Mörtelstrichs 871 fl. 20 kr. erspart worden. Primisser hatte auf weitere notwendige Herstellungen mit einem Erfordernis von 499 fl. 42 kr. hingewiesen, ohne auf den Estrich zu verzichten. Aber sein Rücktritt vom Amte und das durch den Türkenkrieg verursachte Bauverbot schoben die Erledigung der Baufragen hinaus. Wikosch griff sie auf mit Zurückstellung der Estrichfrage: er erklärte für unerläßlich 1. das Anstreichen der Bücherkästen, Säulen, Balustraden, 2. die Herstellung von Fenstern und Fensterrahmen, 3. die Einrichtung des Lesezimmers; Erfordernis 741 fl. 47 kr. Die Buchhaltung beziffert es mit 758 fl. 25 kr., Wikosch später mit 759 fl. 45 kr. Das Gubernium war auch wegen der Notwendigkeit, den einen Büchersaal als Aula benützen zu müssen, dem Ansuchen des Wikosch geneigt und so wurden, trotzdem die Buchhaltung unter Berufung auf das Bauverbot sich dagegen aussprach, aus den ersparten 871 fl. 20 kr. mit Dekret vom 17. August 1792 758 fl. 25 kr. bewilligt.

Die Eröffnung der wieder errichteten Universität fand am 16. Oktober 1792 im verschönerten südlichen Bibliothekssaal statt. Wikosch hatte den bewilligten Betrag um 1 fl. 23 kr. überschritten und 86 fl. 35 kr. für noch ein in den Voranschlag nicht einbezogenes Lesezimmer ausgegeben, so daß die Kosten sich auf 846 fl. 23 kr. stellten, was von den anfänglich bewilligten 4007 fl. 20 kr. immer noch 24 fl. in Ersparung brachte. Allerdings gab es nun kein Geld für den Estrich mehr. Wikosch hatte die 846 fl. 23 kr. aus dem Doublettenerlös vorgestreckt. Als er das Geld dringend brauchte, stellte es sich heraus, daß dem Studienfond die Zahlung schwer falle. Die Buchhaltung wollte im Juni 1797 das Geld noch für den Estrich zurückhalten. Sie äußerte sich 1798, daß, hätte Herr Wikosch mit den für die Bücherduplikate gelösten Geldern wirtschaftlicher gebahret und solche nicht ohne vorläufige Anzeige verwendet, seiner dermaligen Forderung und respektiven Baukostenüberschreitung längst abzuhelfen gewesen wäre. Schon im März 1794 hatte sie erwirkt, daß, um die Übersicht und Kontrolle über die von einem Jahr zum andern neu beigeordneten Bücher haben zu können, in Zukunft über dieselben immer eine Konsignation der Rechnung beizulegen sei. Da Wikosch an dem ahndungswürdigen Versehen der unterbliebenen Estrichherstellung schuldlos befunden wurde, mußte der Hofadel vom 7. Jänner 1799 seinen Vorgänger treffen. Primisser rechtfertigte sich sofort. Wikosch sollte nun wegen des Estrichbodens Bericht und Antrag erstatten, insbesondere ob die noch vorhandenen 752 fl. 31 kr. ausreichten. Am 4. Jänner 1799 aber hatte das Bauamt erklärt, daß ein ganz feuersicherer Estrichboden gar nicht wohl anzubringen sei, denn wegen der Breite der Säle hingen die Tragbäume ohnedies schon an Hängesäulen.

Aber die Bedeckungsfrage für die Bauherstellungen hatte auch eine üble Folge. Im Hofdekret vom 7. Jänner 1799 hieß es auch: Und da übrigens die Anschaffung der Bücher für die Bibliothek nicht bloß der Willkür des Bibliothekars überlassen werden könne, so wird auch verordnet, daß derselbe

wenn es nicht schon geschiehet, künftig sich hierwegen mit den Professoren vorläufig ins Vernehmen zu setzen, darüber beim Studienkonseß den Vortrag zu machen und sich sodann genau nach der von diesem zu treffenden Auswahl zu achten hat.

Im März 1794 war, wie erwähnt, der Auftrag gegeben worden, der Rechnung künftig eine Konsignation der gekauften Bücher beizulegen, am 26. September 1794 wurde die jährliche Vorlage des Verzeichnisses der angeschafften Bücher befohlen.

Die im Jahre 1776 hinausgegebenen sich widersprechenden Anordnungen betreffs des Bücherkaufes wollte im Jahre 1797 eine kaiserliche Verordnung vereinigen. Die Lehrer legen alljährlich das Verzeichnis jener Bücher, welche nach ihrer Meinung in dem nächst bevorstehenden Jahre beizuschaffen wären, dem Bibliothekar durch die Studienkommission vor und dieser hat sich nach dem vorgelegten Verzeichnis zu halten. Jedoch ist ihm zu gestatten, daß er bei vorhandenen begründeten Ursachen von diesem Verzeichnis abweichen darf, nur soll er in diesem Fall, wenn er nämlich von der vorgeschriebenen Ordnung in dem Ankauf der Bücher abgehen will, vorerst die Erlaubnis bei der Landesstelle hiezu einholen, wie er dann hievon auch in dem zum Ende des Jahres durch die Studienkommission einzusendenden Verzeichnisse die Anzeige anher zu machen haben wird.

Die Doublettenabstoßung kam wieder in Anregung, als die Kapuziner in Innsbruck Ende 1803 den Versuch machten, für ihr Kloster Bibliotheksduplikate zu erhalten. Die Regierung wies auf die gesetzliche Verwertung der Duplikate durch Versteigerungen hin. Wikosch berichtete, daß eine Versteigerung unmöglich sei, weil die vorhandenen Duplikate schon bei der Versteigerung im Jahre 1792 nicht angebracht werden konnten. Im Einzelverkauf wurden 1793, 1796, 1797, 1801 und 1802 solche Restanten um 226 fl. 11 kr. angebracht, andere ausgetauscht.

Am 6. August 1800 wurde die Bibliothek verständigt, daß Franz Graf Wolkenstein von seinen 12000 ererbten Bü-

chern diejenigen, welche auf die Geschichte Tirols Bezug haben, der k. k. Bibliothek überlasse.

Wikosch erbat am 5. August 1797 das sogenannte Mithrasdenkmal von Mauis, eine Steinplatte, 5 Schuh lang, 4 breit. Das Kreisamt für das Pustertal hatte über Auftrag vom 15. September 1797 das Zollamt in Mauis anzuweisen, dieses römische am Zollhaus mit 2 Klammern befestigte Denkmal des persischen Sonnendienstes mit aller Behutsamkeit auszuheben und an die Universitätsbibliothek einzusenden.

Rücksichtlich der Benützung der Bibliothek kamen von oben Warnungen. Das Hofdirektorialdekret vom 17. Dezember 1794 gab Wikosch die Weisung, sich bei seinem Lehramte der allgemeinen Weltgeschichte mit aller Klugheit und Bescheidenheit zu benehmen, allen Anlaß zu begründeten Klagen gegen seine Lehre sorgfältig zu vermeiden und den Schülern des Gymnasiums und der Philosophie keine anderen als zugelassene Lehrbücher verabfolgen zu lassen unter Bedrohung der Amotion. Wikosch rechtfertigte sich in einem Majestätsgesuch, aus dem man erfährt, daß kein Gymnasist die Bibliothek besuchte.

Üble Erfahrungen machten das Hofdekret vom 18. Juni 1802 nötig, welches den Bibliothekaren die wiederholte ernstgemessene Weisung gab, alle jene Bücher und Werke, welche wie immer religions-, sitten- und staatswidrige und nach überhandgenommenem Revolutionsgeiste höchst gefährliche Grundsätze, als die eines Voltaire, Rousseau, Helvetius u. s. m. enthalten, zum Lesen oder Nachschlagen unter Kassationsstrafe des dawiderhandelnden Bibliotheksindividuums niemand anderem verabfolgen zu lassen, als der eines solchen von nun an ganz verbotenen Werkes von amtswegen für sein Lehrfach zur Widerlegung dieser Grundsätze oder wie immer zur Verteidigung der guten Sache für Religion und Staat benötigt ist.

In der äußeren Geschichte der Bibliothek war das Kriegsjahr 1797 merkwürdig: das Wertvollste der gefährdeten Bibliothek im Gewichte von 23 Zentnern wurde nach Braunau am Inn in Sicherheit gebracht, aber noch im gleichen Jahre durch den Schiffmeister Fink zu Wasser bis Hall zurückverfrachtet.

Die Transportkosten von 74 fl. 45 kr. sollte die Bibliothek der Kameralkasse ersetzen, schließlich traf die Zahlung doch wieder den Studienfond.

Als Tirol bayerisch wurde, nahm Wikosch seine Entlassung, die er vom König am 7. August 1806 mit dem Auftrag erhielt, die Bibliothek einstweilen an den Direktor der philosophischen Fakultät Professor der Kirchengeschichte Priester Johann Bertholdi in Gegenwart eines Gubernialsekretärs zu übergeben und eine Abfindung wegen eines Provisionsgehaltes zu treffen.

Wikosch wurde 1806 Professor in Wien, im gleichen Jahre noch Professor der Weltgeschichte in Olmütz, kam 1808 nach Wien zurück, machte sich verdient um Carnuntum, ließ sich 1823 pensionieren und starb in Wien am 28. Oktober 1826.

Um die Innsbrucker Bibliothekarstelle bewarben sich ein Landrechtsauskultant und ein Weltpriester, gewesener Präfekt und Professor an der thesesianischen Akademie in Wien.

Dr. Johann Anton Bertholdi (1806—1822)

„ein Mann von vielen, besonders historischen Kenntnissen und als Vorsteher mit guten Leitungsgaben versehen,“ wegen seiner freien Grundsätze im Lande nicht in gutem Rufe, vom Kollegen P. Herkulan Oberrauch unter die zwei schlechtesten Professoren gerechnet (Propst, Geschichte d. Universität Innsbruck, Innsbruck 1860, S. 313 u. 289), nach Röggl der Bischof oder vielmehr Papst von Tirol unter der bayerischen Regierung, geboren 24. Juni 1764 zu Brez im Nonsberg, trat 1776 in das Trienter Gymnasium ein, studierte von 1780 ab Philosophie in Graz, Theologie in Graz und Innsbruck, praktische Katechetik und pädagogische Wissenschaften in Wien, wurde 1788 zum Priester geweiht, 1789 Präfekt am k. k. Generalseminar zu Innsbruck, 1791 ordentlicher öffentlicher Lehrer der Kirchengeschichte am Lyzeum, 1792 bestätigter Professor an der Universität, 1802 Direktor des philosophischen Studiums, 1806 von der bayerischen Regierung mit der Leitung der Bibliothek be-

traut, am 13. Februar als provisorischer Kirchengeschichtslehrer auch zum provisorischen Bibliothekar mit 420 fl. RW. Gratifikation ernannt, 1808 wirklicher königlicher Rat. Er wurde betitelt: provisorischer Bibliothekar, kgl. Universitätsbibliothekar, Universitätsbibliotheksdirektor. Im November 1810 erhielt er auch die Stelle eines Generaldirektors des Lyzeums provisorisch, im November 1811 definitiv zugleich mit der Professur des Kirchenrechts (1170 fl. RW. Bezüge).

In Bertholdis Zeit fallen wichtige Ereignisse: die (2.) Klösteraufhebung unter der bayerischen Regierung 1807, die Aufhebung der Universität 1810, wodurch auch die Bibliothek zur kgl., später k. k. Lyzealbibliothek herabgedrückt wurde, und die Systemisierung eines besonderen Bibliothekspersonals 1820.

Innsbruck war 1806—1814 bayerisch mit Unterbrechungen im Jahre 1809 — in diesem Jahre wechselte es sechsmal den Landesherrn. Das und die unmittelbaren Einwirkungen des in und bei der Stadt geführten Krieges machten sich der Bibliothek und ihrem Personal sehr fühlbar. Der Bibliothekar wurde am 22. April 1809 von den Österreichern nach Kärnten abgeführt, am 7. Mai 1810 übernahm er wieder die Bibliotheksleitung; schon 1808 war der Wiltner Chorherr Alois Röggl, früher Gymnasialprofessor, über Verwendung Bertholdis der Bibliothek provisorisch als Bibliotheksadjunkt zugewiesen worden zur Förderung der Katalogsanlage. Am 7. März 1809 trat er sein Amt an. Röggl wird während der Abwesenheit Bertholdis provisorischer Bibliothekar. Im Jahre 1809 war die Bibliothek eine zeitlang ohne Vorstand, ja sogar ohne Personal. Der Diener, der die Amtskasse (mit 400 fl.) bewahrte und bei Gefahr wiederholt die kostbarsten Stücke in feuersichere Lokale übertrug und das Geld in die Erde vergrub, verließ endlich auch seinen Platz und rückte mit der Studentenkompanie nach Scharnitz-Mittenwald und sonst wiederholt aus. Die Aufhebung der Universität (25. November 1810) brachte den von der bayerischen Regierung am 12. Dezember 1808 bestätigten Skriptor Stackl um Stellung und Bezüge (400 fl.), nachdem schon 1809

diese Regierung ihm und dem Diener den Gehalt zeitweilig schuldig geblieben war; sie verwendete Stackl vom 13. Mai 1811 ab unentgeltlich als Kanzlisten beim Generalkreisamt und der Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen. In diesem Amte mußte er bis Ende April 1815 verbleiben; die österreichische Regierung ließ ihn in seine alte Stellung an der Bibliothek, aber nur in provisorischer Eigenschaft zurückkehren. Röggl trat am 22. Mai 1811 aus dem Bibliotheksdienst aus, wurde Kurat in Ambras, Pfarrer in Patsch, 1820 Abt seines Stiftes Wilten. Er starb, an Ehren reich, am 26. Mai 1851.

Dem Bibliothekswesen schenkte die bayerische Regierung große, aber nicht selbstlose Aufmerksamkeit. Am 24. Februar 1807 verlangte sie binnen 4 Wochen einen Bericht über die öffentlichen Bibliotheken des Landes, ihre Lokale, die Einrichtung, das Personale, die Geldsummen für die Fortsetzungswerke, den Bezugsfond, die Fächer, in welchen die Bibliothek besonders reich oder dürftig ist, typographische Seltenheiten und merkwürdige Manuskripte. Die Verluste der Salzburger Bibliothek lassen ahnen, worauf der Befehl in seinen letzten Teilen zielte.

Bertholdi berichtet am 19. März: Die Universitätsbibliothek ist die einzige öffentliche Bibliothek des Landes. Das Gebäude ist feuergefährlich, sonst zweckentsprechend. Personal: Bibliothekar mit 420, Skriptor mit 360, Diener mit 240 Gulden und freier Wohnung. Dotation: 360 Gulden; für Holz und Lesezimmerbedürfnisse 65 Gulden. Die Innsbrucker ist die bedeutendste österreichische Provinzialbibliothek. Sie ist reich an alter Literatur, am besten bestellt in alter Philologie, Geschichte, Naturkunde und Medizin, besitzt Schätze an typographischen Seltenheiten. Vom Jahre 1462 ab sind alle Jahre durch Druckwerke vertreten. Die merkwürdigsten sind: Biblia Moguntina 1462, Biblia latina charta RSL et a. f., Homeri editio princeps, Tacitus editio mediolanensis secunda, Anthologia graeca Cap. litt. editio princeps, Diodorus siculus 1472 etc. etc. An merkwürdigen Manuskripten ist die Bibliothek sehr arm, die meisten sind aszetischen Inhalts aus dem 14. und 15. Jahrh.

Nach Bertholdis Meinung sind die besten: *Martialis Ms. in Membr.*, *Curtius Ms. in Membran.*, *quatuor Evangelia Ms. in Membr. saec. IX.*, *Vergilius Ms. Membran.*, *Senecae tragediae Ms. Membr.*, *Missale cum picturis Hufnagelii Ms. etc.*

Wie die Universität durch das Organisationsdekret vom 21. Oktober 1808 nach dem Landshuter Muster reformiert wurde, erging unter dem gleichen Datum mit allerhöchstem Reskript auch das Gesetz zur Erhaltung, zweckmäßigen Benützung und Vermehrung der Universitätsbibliothek. Zu den 16 Paragraphen der allgemeinen Verordnung wurden für Innsbruck 4 hinzugefügt. Aus der Verordnung sei hervorgehoben — die besonderen Anordnungen für Innsbruck in [] —: 4. An niemand, selbst an Leser nicht, darf ein Buch ohne Bescheinigung mit dem Namen des Empfängers abgegeben werden; 5. Bücher dürfen nur an Personen in Staatsämtern und sicheren Verhältnissen gegen einen Schein auf höchstens 4 Wochen ausgeliehen werden; 11. die Bibliothek soll in den Ferien von 4 Senatsmitgliedern visitiert werden [es soll unverzüglich nicht nur der vorhandene alphabetische Katalog revidiert und ergänzt werden, sondern zur Verfassung eines Realkatalogs und einer Beschreibung der alten Drucke und Handschriften geschritten werden. Hiezu wird dem Bibliothekar der Exprofessor und Konventuale des Stiftes Wilten Alois Röggl provisorisch beigegeben]; 12. [13.] der Senat hat alle älteren, minder nützlichen, sowie die ganz unbrauchbaren Werke zu veräußern; 13. [14.] den Bücherankauf schlagen die Professoren bei ihren Sektionen vor; 14. [15.] alle Verleger in den kgl. Staaten haben Pflichtexemplare an die Innsbrucker Bibliothek abzugeben; 15. [16.] von jeder Matrikel sind 2 Gulden, von jeder Promotion 5 Gulden an den Bibliotheksfond zu zahlen; 16. [17.] jeder neu ernannte Professor bezahlt an den Bibliotheksfond 22 Gulden; [18. die vorzüglichsten Werke aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftungen werden der Bibliothek einverleibt werden; 19. der Senat ist in subsidium an die Universität in Landshut wegen der dort für die Bibliothek bestehenden Anordnungen gewiesen].

Was den Bücherankauf betrifft, so hatte schon ein bayerischer Erlaß vom Juli 1807 bestimmt, daß das Verzeichnis der anzuschaffenden Bücher vorzulegen ist, daß jeder Professor künftighin die wünschenswerten Bücher von Zeit zu Zeit dem Bibliothekar vorzuzeigen hat.

Im übrigen mußte der Bücherkauf sehr eingeschränkt werden. Schon 1808 beschwerte sich der Bibliothekar über eine Verkürzung der Dotation und die Vorenthaltung der aus dem Verkauf der Klosterbücher eingenommenen Summen. Nun wurde 1809 die Dotation auf 500 Gulden erhöht, aber von 1809 bis 1816 nicht mehr ausbezahlt! Trotzdem wurde der Ankauf bestimmter Werke befohlen.

Die Einkünfte der Bibliothek bestanden in der im Organisationsdekret vom Jahre 1808 eingeführten Matrikelgebühr (2 Gulden), die jeder Akademiker für die Bibliothek zu erlegen hatte (1808/9: 206 Gulden), in der Promotionsgebühr von 5 Gulden und in den 22 Gulden, die jeder neu ernannte Professor bezahlen mußte. Matrikelgeld und Graduierungstaxen machten von 1806 bis 1810 2785 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. aus; sie verschwanden mit der Universität im Jahre 1810. Die Ausgaben für den Bücherkauf betrugen 1806: 341 fl., 1807: 637 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr., 1808: 425 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr., 1809 und 1810: 1381 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr.

Weitere Einnahmen bezog die Bibliothek aus dem Verkauf von Duplikaten. Die aus der Versteigerung von 1792 erübrigten „Stampfbücher“ waren bis 1807 zum größeren Teil verkauft worden, der Zentner zu 2 Gulden 6 kr. Für den Rest bot der Buchhändler Casimir Schumacher 3 Gulden pro Zentner unter der Bedingung, daß nur die Hälfte bezahlt werde, für die andere Hälfte des Kaufpreises die Bibliothek Bücher bei Wagner (Schumacher) um den Katalogpreis mit 10% Rabatt beziehe. Das Anbot wurde am 12. Juni 1807 genehmigt, 71 Zentner brachten 213 Gulden ein. An Wagner wurde 1811 auch eine Doublette der Acta Sanctorum um 60 Gulden abgegeben. Als aber Bertholdi am 3. September 1810 die Drucklegung eines Duplikatenkatalogs für eine Versteigerung beantragte, sprach sich die Studienkommission dagegen aus wegen des allgemeinen Geld-

mangels, der geringen Anzahl von Bücherliebhabern und schlechter Erfahrung bei einer vorangegangenen Lizitation. Sie beantragt Abtretung an das Gymnasium und damit Schaffung einer Niederlage, aus der der mögliche Verlust der öffentlichen Bibliothek oder Verluste in ihr sich wieder ergänzen ließen.

Den Bücherbestand zu heben diente auch die im Organisationsdekrete von 1808 verordnete Ablieferung von Pflichtexemplaren. Auch 1809 erging die königliche Verordnung, von jedem in Bayern aus der Presse kommenden Werk ein Pflichtexemplar an die kgl. Universitätsbibliothek zu Innsbruck einzusenden. Nicht ein einziges bayerisches lief ein. Auch mit der Einlieferung der tirolischen Pflichtexemplare sah es trostlos aus.

Bedeutenden Zuwachs erhielt die Bibliothek durch Leopold Graf Kinigl, der ihr am 7. April 1809 seine französischen und lateinischen Bücher, einige tausend Bände, schenkte. Das Naturalienkabinett trat 1813 10 tierärztliche Werke in 20 Bänden ab.

Die großartigste Bereicherung aber erfuhr die Bibliothek durch die bayerische Klostersaufhebung vom Jahre 1807. Aus den damals aufgehobenen oder sequestrierten Stiften (St. Michael, Neustift, Gries, Wilten, Marienberg, Fiecht und Stams) erhielt die Bibliothek den größten Teil jener Stücke, aus denen sich ihre Zimeliensammlung zusammensetzt. Die Menge der erworbenen Bücher dagegen war nicht sehr bedeutend, denn es durften nur die für die hohe Schule geeigneten ausgesucht, dann mußten die für die Mittelschulen, die zum Verkauf im einzelnen, die zum Verkauf sonst geeigneten Werke bezeichnet werden.

Im August wurde das Bücherverzeichnis aus St. Michael eingesendet, am 1. März 1808 die Verzeichnisse aus Neustift und Gries, am 23. das von Wilten.

Im Juni 1808 schickte das Augustinerchorherrnstift St. Michael 2 Kisten Bücher, im Oktober das Benediktinerstift Marienberg 8 sehr große Kisten (Frachtspesen 9 Gulden 50 kr.); die reklamierten Landkarten trafen aus Marienberg 1809 ein mit dem Bericht des Stiftsadministrators, daß die wich-

tigsten, z. B. Anich und mehrere Spezialkarten schon vor der Auflösung des Stiftes von den französischen Truppen erhoben wurden.

Aus dem Zisterzienserstift Stams kamen im August 1808 73 Bände Handschriften, 50 Bände gedruckte Bücher, im September weitere 336 Bände mit dem Katalog. Die erste Sendung begleitete folgender Bericht des provisorischen Stiftsadministrators v. Hofstetter: „Lange bemühte man sich vergeblich, einen sicheren, von dem Einflusse des entgegenstrebenden Mönchtums unabhängigen Fuhrmann zu finden, bis endlich vor einigen Tagen der Pächter Joseph Schneider sich erbot, den Transport zu übernehmen . . .“ Dann wurden die Landkarten eingefordert. Behalten wurde im Jänner 1809 die von P. Kassian (Karl) Primisser mit der Feder gezeichnete „Landtafel von Tirol“, die später unter die Zimelien eingereiht wurde. Auf die übrigen Karten wurde verzichtet. Aus Stams fielen der Bibliothek an besonders kostbaren Stücken zu: ein Missale aus dem 10. bis 12. Jh. (Cod. 227), ein vollständiges Exordium magnum (Zisterzienserchronik) (Cod. 25), die Expositio S. Bernardi Claraevallensis super cantica canticorum aus der Zeit des Heiligen selbst (Cod. 88).

Bertholdi wurde beauftragt, die Bücher und Handschriften des Prämonstratenserstiftes Wilten selbst zu besichtigen, damit man bestimmen könne, ob sich die Mühe eines eigenen Kataloges lohne. Am 16. Februar brachten 4 schwerbeladene Wagen die Auswahl. Wilten verlor an die Bibliothek ein Blockbuch (Holztafelldruck, aus Biblia pauperum, Ars memorandi, Liber regum bestehend), für welches König Georg III. von England 4000 Pfund, ein deutscher Antiquar 50.000 fl. bot. Die Wiltener Bücher zeigen auf dem Rücken weiße Signatur in Ölfarbe auf rotem Grunde.

Die im Bauernaufstande von 1525 geplünderte Bibliothek des Augustinerchorherrnstiftes Gries besaß keine typographischen Seltenheiten und merkwürdigen Handschriften und blieb daher von Bücherabgaben ziemlich verschont. 1845 lebte das Stift wieder als Benediktinerpriorat auf.

Die Bücher und Naturalien des Augustinerchorherrnstiftes Neustift wurden anfangs 1808 durch den Administrator zur Versteigerung ausgeschrieben. Die Regierung in München verbot die Veräußerung und beauftragte den Chorherrn Franz Graß, die besten Werke auszuwählen. Graß lehnte den Auftrag ab, den dann der Chorherr und Theologieprofessor Hermann Mader ausführte auf Grund der von Graß herausgegebenen gedruckten Aufzählung und Beschreibung der Raritäten und Kostbarkeiten der Neustifter Bibliothek (Brixen 1789—91). Das Gewicht der ausgesuchten Bücher betrug ohne Verpackung 60 Zentner. Die Bücher blieben seit Oktober in 20 Kisten verpackt liegen und wurden erst am 7. und 8. April 1809 nach Innsbruck gebracht. Die Frachtkosten beliefen sich per Zentner auf 2 Gulden 50 kr. München und Schleißheim zogen aus Neustift den größten Gewinn.

Aus dem Chorherrnstift Neustift kamen, da es die kostbarste Bibliothek Deutschtirols besaß, die meisten Bibliothekszimelien: das Missale des Abtes Augustin I. Posch vom Jahre 1516 (Cod. 100), „wohl das kostbarste Denkmal der Tiroler Miniaturmalerei“ (Hermann), angefertigt 1524 bis 1526 von S. Stetner; der berühmte Spiegel deutscher Leute aus dem 14. Jh. (Cod. 922), ein kostbares Rituale aus dem 16. Jh. (194), ein illustriertes Evangeliar aus dem 15. Jh. (196), Hagens Chronik mit Miniaturen, 14. Jh. (255), Speculum humanae salvationis mit Miniaturen, 15. Jh. (166), Ovid, Remedium amoris 1491 (579), an Drucken: Deutsche Bibel, Straßburg, Eggstein ca. 1466; Carolina, Augsburg 1475—79; Clemens V., Constitutiones, Mainz, Schöffler, 1460; Durandus, Rationale divin. officiorum, Mainz, Schöffler, 1459 (ältester Druck der Bibliothek); Aulus Gellius, Noctes Atticae, Rom 1472; Gratianus, Decretum, Mainz, Schöffler 1472 (Pergament mit Miniaturen); Ptolomaeus, Geographia, Straßburg 1525; Waldseemüller, Cosmographia, St. Dié 1507.

Das Benediktinerstift Fiecht schickte 1809 12 Kisten Bücher an das kgl. bayerische Generallandeskommissariat, 11 an die Lyzealbibliothek, 5 an das Gymnasium.

Bei diesen Stiftsbibliotheken hatte nicht eine Hofbibliothek, sondern die Innsbrucker Bibliothek die erste Auswahl. Bertholdi beziffert in einem Berichte 1817 den Zuwachs auf einige tausend Bände.

Stams verlangte nichts mehr zurück, Wilten reklamierte später mit geringem, Neustift mit gutem, Fiecht mit vollem Erfolg; darüber später.

1811 erließ die bayerische Regierung Betreibungen wegen Verwertung der Reste der Klosterbibliotheken. Stams wurde erinnert, daß der Verkauf der erübrigten Klosterbücher an Private nicht zulässig und nur an Papierfabrikanten erlaubt sei. Über Wilten wird berichtet, daß im Kloster nur unbrauchbare Bücher zurückgeblieben seien, über Marienberg, daß dort nur ein Quark von alten Moralisten, Spekulant, Rubrizisten, Philosophen und eine große Menge abgeschmackter Prediger, Betrachtungsbücher und andere Aszeten übrig geblieben seien, die einen Katalog überflüssig machten. Bei der Versteigerung im Jahre 1809 sei nur wenig an Bauern verkauft worden. Für die in Fiecht zurückgebliebenen Bücher war für das Jahr 1809 die Versteigerung vorbereitet worden, sie entfiel wegen der Kriegsereignisse. In Fiecht wurde 1809 dreimal eingebrochen, die Bibliothek in Unordnung gebracht, zum Teil geplündert. P. Jakob Andexer stellte ein Verzeichnis der 135 Pergamenthandschriften (darunter aus dem 9. und 10. Jh.) zusammen und über Auftrag der bayerischen Regierung auch eines der Inkunabeln. Das Stift besaß Druckwerke aus 1465, 1468 (2), 1469, 1470 (5). Neustift soll sofort einen Katalog herstellen. Das machte Schwierigkeiten; denn die österreichischen Truppen hatten aus Neustift ein Feldspital gemacht und dazu auch 2 Bibliothekskabinette einbezogen. Die französischen Offiziere hatten sich mehrere Bibliothekswerke angeeignet. Der Prälat, der seit Mai 1809 die Bibliotheksschlüssel verwahrte, meint, den verlangten Katalog werde der frühere Bibliothekar Hermann Mader besorgen, die Stiftspriester Posidius Vert und Viktor Gürtler hätten sich zur Hilfsleistung angetragen.

Der größte Teil der Klosterbücher lag noch im Jahre 1815 unbearbeitet auf den Fußböden der Innsbrucker Bibliothek; in dem Raum oberhalb des Lesesaales fanden sich selbst Ende der 20er Jahre verfaulte und faulende Bücher.

Der Bücherbestand wurde in der Kriegszeit von Verlusten bedroht und betroffen.

Als Andreas Hofer den Feind vertrieben und Innsbruck besetzt hatte, erließ das k. k. Oberkommando in seinem Namen am 12. September 1809 an den Bibliothekär Röggl den Auftrag, die verbotenen Bücher zu verbrennen und die Bücher der Stifte unverzüglich abzusondern und sodann darüber zu berichten, damit das weitere an die Stiftsvorsteher erlassen werden könne. Am 18. September beschloß der Universitätssenat eine Vorstellung dagegen beim Generalprovinzadministrator und beim Studienreferenten und der Bibliotheksadjunkt Röggl wurde getadelt, daß er von diesem Befehl dem Senat keine Anzeige gemacht habe, da doch die Bibliothek unter der Aufsicht und Oberleitung der Universität stehe, und er wurde beauftragt, *inconsulto senatu academico* in Zukunft hierin nichts zu tun. Röggl erwiderte: es sei nur ein Ausscheiden der Werke befohlen, eine Extradition erfolge *inconsulto administratore* nicht. Am 20. September verlangte der Senat die Aufzählung der ausgeschiedenen Bücher, Röggl verbittet sich am 27., daß er eine solche Arbeit allein und noch dazu in den Ferien machen müsse; übrigens seien diese Werke nach Regierungsgrundsätzen ihren Eigentümern zurückzustellen und dürften daher nicht als Bibliothekseigentum zu betrachten sein. Am 2. Oktober wurde Röggl vom Prorektor über Senatsbeschluß wieder erinnert, kein Buch *inconsulto senatu* wegzugeben. Egger berichtet in seiner Geschichte Tirols, 3. Bd. (Innsbruck 1880) S. 700, Hofer habe auf Stadlers Vorschlag, die Universitätsbibliothek untersuchen und die verbotenen Bücher verbrennen zu lassen, naiv geantwortet, die Bayern hätten kein neues und die österreichische Regierung gewiß kein verbotenes Buch herbeigeschafft. Am 25. Oktober 1809 war Innsbruck wieder bayerisch.

Die Benützung der Bibliothek war im Kriegsjahre 1809 zeitweise beschränkt, auch gänzlich aufgehoben. An Mißbrauch seitens der fremdländischen Eroberer fehlte es natürlich auch nicht. Diese holten sich auch außerhalb der Amtsstunden Bücher, welche in die Bibliothek nicht wieder zurückfanden. Röggl wollte den Bibliotheksschlüssel dem nächstwohnenden Professor geben, der aber die Annahme verweigerte. So wandte sich der Senat 1810 an den Sekretär des bayerischen Divisionsgenerals, und während der kommandierende General en chef Drouet noch am 20. September 1809 einem freiherrlichen Leutnant erlaubt hatte, sich Bücher aus der Bibliothek zu holen, wurde am 24. Dezember das Entleihen allgemein untersagt. Sofort machte der akademische Senat aufmerksam, daß dieses Verbot nicht auch die Professoren betreffen dürfe, und so wurde ein alphabetisch geordnetes Vormerkbuch eingeführt, in das die Entlehner ihren Namen und den Buchtitel eintrugen, der Adjunkt bei Zurückstellung des Werkes die Bestätigung der Rückgabe einschrieb.

Der bayerische Fiskalismus machte sich auch der Bibliotheksverwaltung fühlbar; diese mußte die Rechnungen auf Siegelbögen zu 3 kr. und sogar die nachträgliche Beibringung solcher besorgen.

Als Tirol im Jahre 1814 wieder österreichisch geworden war, wurden der provisorische Bibliothekar Bertholdi, der definitive Bibliotheksdienner übernommen, der 1810 von den Bayern aus seiner Stelle entfernte Skriptor Stackl 1815 als solcher wieder eingesetzt, aber alle nur provisorisch.

Die während der Fremdherrschaft in Tirol für Österreich erlassenen Verordnungen fanden nun auch für Tirol Anwendung, so das Hofdekret vom 2. April 1807, durch welches die Pflichtexemplare in Österreich allgemein eingeführt wurden; neuerlich wurde im Oktober 1815 von der Zensurstelle über höchste Entschließung vom 23. September die Ablieferung der Pflichtexemplare von allen neu aufgelegten Werken, Kupferstichen und Landkarten für Niederösterreich und so in anderen Provinzen nach diesem Beispiel angeordnet. Die Innsbrucker Lyzeal-

bibliothek wurde im November beauftragt, über die betreffenden bayerischen Vorschriften zu berichten. Bertholdi wies auf die vom Jahre 1809 hin, die aber niemals ausgeführt worden sei. Im Jänner 1816 wurde die Ablieferung von je 3 Pflichtexemplaren an die k. k. Polizei- und Zensurstelle, an die k. k. Hofbibliothek und an die Universitäts- oder Lyzeumsbibliothek des Kronlandes eingeschärft.

Bemerkenswert ist die Verpflichtung der Bibliothek zur Vergütung des Stempelbetrages für das Pflichtexemplar des Bothen für Tirol und Vorarlberg an den Zeitungspächter Casimir Schumacher für die Jahrgänge 1817, 1818, 1819.

Am 7. Oktober 1814 hatte die k. k. Studienhofkommission für alle Bibliotheken die Vorlage von Jahresberichten angeordnet. Diese mußten enthalten: 1. den Personalstand; 2. die beiläufige Durchschnittszahl der Leser, Vermehrung oder Verminderung derselben, Gattung der vorzüglich gesuchten Bücher; 3. Schilderung des Zustandes der Bibliothek, Angabe der wohlbestellten und der etwa sehr mangelhaften Fächer, der fertigen oder in Arbeit begriffenen Kataloge; 4. verdienstliche Handlungen und vorzügliche Verwendung, neue Schriften des Personals; 5. Belohnungen, Beförderungen, Gehaltserhöhungen, Ahndungen; 6. neue Verordnungen und Anordnungen. — Diese Rubriken haben für den Jahresbericht auch heute noch Geltung.

Im Juli 1817 urgierte die Zentralorganisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten den Bericht über 1816.

Die österreichische Regierung beilte sich, die Klosterbücherfrage rücksichtlich der wiedererstehenden Stifte in Ordnung zu bringen. Im April 1815 kam an die Bibliothek der Befehl, die Stift Wiltener Bücher unter genauer Verwahrung zu halten, im September ebenso für die Fiechter Bücher, im November wurde die Verfassung eines Verzeichnisses der den Klöstern zurückzustellenden Bücher (man sprach von mehr als 20.000 Bänden) aufgetragen.

Die kaiserliche Resolution vom Jänner 1816, welche die Beibehaltung der Stifte Wilten, Stams, Neustift und Marienberg anordnete, befahl auch die Rückgabe ihrer an die Lyzeal-

bibliothek und die Gymnasien abgetretenen Bücher. Im Juli erging eine gleiche Resolution bezüglich des Stiftes Fiecht.

Bertholdi weigerte sich, die von Wilten beanspruchten Bücher zurückzustellen, weil er kein Dekret zur Ausfolgung erhalten habe und zuerst einen Katalog der rückzustellenden Bücher verfassen müßte. Der Abt Markus Egle von Wilten trat dem im Juli entgegen: Katalog brauche es nicht, da alle Wiltener Bücher in besonderer Weise auf dem Buchrücken mit roter Ölfarbe und weißen Ziffern bezeichnet seien. Das Stift habe klassische Autoren um mehrere 1000 Gulden eingebüßt. Am 22. Juli 1816 kam der Rückstellungsbefehl, am 13. und 23. August erfolgte der Rücktransport, am 4. November konnte das Stift die Rückgabe von 812 Werken (darunter Inkunabeln) bestätigen. Bertholdi folgte weitaus nicht alles aus; er erklärte, der Kaiser könne nicht mehr zurückgeben, was der König von Bayern einmal der Universitätsbibliothek geschenkt habe. Wilten wollte keinen Prozeß führen, gab aber seine Ansprüche nicht auf. 1820 erbat der Abt Röggl die Rückgabe einiger noch im Lyzeum sich befindlichen dem Stifte gehörigen physikalischen und mathematischen Instrumente, Bücher und Gemälde, wenn dieselben nicht der Lyzealanstalt zum eigenen Gebrauche dienen sollten. Der Bibliothekar Bertholdi habe den kaiserlichen Befehl von 1816 willkürlich gedeutet und nur Duplikate zur Rückgabe bestimmt. Der Abt wies auch auf die größere Feuersicherheit im Wiltener Kloster hin. Bertholdi entgegnet: der Kaiser hat am 12. August 1820 die Anzeige genehmigt, daß die Äbte mit den in besondere Verzeichnisse gebrachten doppletten Werken sich zufrieden stellten; daher kann von einer Rückstellung von Büchern nicht mehr die Rede sein; umsoweniger, als sie mit dem Bibliotheksstempel bezeichnet sind. Die kleine Sammlung römischer Münzen ist durch Schenkung der bayerischen Regierung Eigentum der Lehranstalt geworden und kann daher ohne Befehl des Kaisers, der der Anstalt alles ersetzt, nicht weggegeben werden. Vom Schwertfischfragment (nicht Drachenzunge) gilt das gleiche und man muß noch bemerken, daß man von dem gegenwärtigen Herrn

Abte eine so vorteilhafte Meinung hege, als daß man glauben könnte, daß er die alte Fabel von den 2 Riesen als Erbauern des Stiftes und der Erlegung des „Draches“, dessen vergiftende Zunge die Herren von Wiltau zur Betörung des Volkes herzeigten, erneuern wolle. Die Auseinandersetzungen fanden erst 1829 ihr Ende.

An das Stift Marienberg wurden laut Quittung vom 14. Februar 1817 142 Werke zurückgestellt. 1815 kam die Landesstelle darauf, daß die 1809 an das bayr. Generallandeskommissariat in 12 Kisten geschickten Bücher aus Fiecht irrthümlich der Lyzeumsbibliothek ausgefolgt, dort wegen der Kriegsgefahr gleich ausgepackt und nach einem Jahr, soweit sie brauchbar waren, aufgestellt wurden. Fiecht bestätigte am 14. September 360 Werke. Die Verzeichnisse erliegen bei der Landesstelle (Staatsarchiv). Fiecht überließ der Bibliothek für die Rückgabe seiner Bücher den herrlichen Codex Cantabrigensis. Die wiederholten Bitten aus Neustift hatten im Februar 1817 den Ausfolgungsbefehl erwirkt. Im Dezember wird dem Prälaten gedankt für die Überlassung der bereits eingereichten Bücher und es wird die anbefohlene Zurücksendung jener noch nicht katalogisierten zugesichert, welche zur Klosterlektüre geeignet sind.

Im März 1819 fordert die Landesstelle die Verzeichnisse der nach Stams und Neustift zurückgestellten Bücher ein. Am 30. Juni erklärte der Bibliothekar, dem Auftrag nicht entsprechen zu können, da an Stams nichts zurückzustellen sei — Abt Sebastian Stöckl hatte den mündlich abgegebenen Verzicht am 24. Juni 1819 schriftlich wiederholt — und weil der Propst von Neustift die Bücher nicht habe abholen lassen. Die Rückgabe der Neustifter Bücher erfolgte erst 1833.

An den Kustos am k. k. Münz- und Antikenkabinette und an der k. k. Ambraser Sammlung in Wien Alois Primisser mußten im Jahre 1817 „Bücher, Handschriften und Kupferstiche als zur k. k. Ambraser Sammlung gehörig“ übergeben werden u. zw. 14 Werke mit Kupferstichen und Holzschnitten (eines mit 220 illuminierten Holzschnitten), 1 Kartenwerk,

4 Bände Zeichnungen, 1 Band Malereien, 8 kostbare Handschriften, 2 seltene Druckwerke, 1 Schreibtafel.

Am 5. Juni 1817 kam der Auftrag des Oberstkämmerers Grafen Wrba, bis 6. Juni das Mithrasmonument für das k. k. Antikenkabinet abzuliefern. 1820 ließ der Kaiser davon einen Gypsabguß für die Innsbrucker Bibliothek anfertigen.

Die Bibliothek hatte 1817 einen Stand von 26.777 Bänden und war sehr reich an Inkunabeln; er stieg 1820 (6. Oktober) auf 28.578 Bände und 2232 Broschüren, 1821 auf 28.701, 1822 28.961 Bände. Der Jahreszuwachs betrug 1820/1 123, 1821/2 260 Bände. Alte Literatur, Geschichte und Naturgeschichte waren am besten vertreten.

Die unter den Bayern 1809—1815 nicht ausbezahlte Dotation wurde von 1816/17 ab wieder mit jährlich 300 Gulden angewiesen, 1820 stieg sie auf 500 Gulden.

Im September 1817 wurde ein Kostenvoranschlag für die neu anzuschaffenden und die fortzusetzenden Werke anbefohlen. Noch immer erfolgten behördliche Aufträge, bestimmte Werke anzuschaffen.

Von Hauptkatalogen bestand nur der fehlerhafte alphabetische, der Mangel eines Realkataloges wurde begründet mit der 1816 angeordneten Bereitstellung der auszufolgenden Stiftsbücher.

Die Bibliothek stand von 10—12 und 2—4 (im Sommer 3—5) Uhr offen. Sie wurde nur von Professoren und Studenten besucht. 1816 wird eine Abnahme der Leser berichtet; der Tagesdurchschnitt betrug 8—16, 1816/17 nur 4—8, 1820/21 wieder 24—30, 1821/22 30. Dafür nahmen die Entlehnungen zu; entlehnt wurde gegen Schein auf 6 Wochen, von den Professoren auf 3 Monate. Als Ursachen für die Abnahme der Leser gibt Bertholdi an: die geringe Anzahl der Studierenden, ihre Armut, die sie zur Übernahme von Instruktionen zwingt, den Abgang neuer Bücher, da die Bayern jahrelang die Dotation nicht ausbezahlt hatten. Am meisten begehrt waren Geschichte, griechische und lateinische Literatur, Moral, Pastoral, Statistik, Jurisprudenz und Bibelstudium.

Der vornehmste Besucher war der Kaiser i. J. 1815.

Die Ausleihvorschrift vom 30. September 1816 beschränkte das Entleihen auf die Professoren gegen Schein, schloß Handschriften, kostbare und seltene Werke aus, ebenso die Entlehnung von Serien bändereicher Werke, aus dem in Arbeit befindlichen Bücherfache, verlangte für die Benützung verbotener die Bewilligung des Landeschefs, ordnete ein Entlehnungsprotokoll an und die Prüfung der zurückgestellten Bücher, ferner die allgemeine Rückstellung zur Zeit der Revision, die Anzeige an den Landeschef gegen vergeblich gemahnte oder renitente Entlehner, gab 3 Monate Ausleihfrist.

Unter der bayerischen Verwaltung war die Bibliothek in einen elenden Zustand gekommen. Bertholdi schlug 1817 zur Verbesserung vor: 1. Die Publizierung der Gesetze über das Ausleihen der Bücher, 2. Gehaltsvermehrung für das Personal, 3. Nachschaffung von Büchern, besonders Ergänzung der Fortsetzungswerke. — Das Gubernium kennt die Ausleihordnungen nicht, hat aber im Oktober 1815 die theresianische Bibliotheksordnung der Hofstelle zur Republizierung vorgelegt. Eine Entscheidung kam nicht herab. Die Gehaltsfrage wird mit der Organisierung erledigt werden. Zur Ergänzung der Bücher werden 1500 Gulden beantragt, die Entscheidung aber bis zur voraussichtlichen Dotationserhöhung verschoben (23. September 1817).

Die Organisierung des Bibliothekswesens wurde vorbereitet. Die k. k. Zentral-Organisierungs-Hofkommission in Studienangelegenheiten verlangte am 7. Oktober 1817 einen umständlichen Bericht über die Organisierung der Bibliothek unter Zugrundelegung der bestehenden Verordnungen und Verhältnisse und zwar über Lokale und Bändezahl, Bestimmung der Dotation, künftige Vorschriften für die Bibliothek, den erforderlichen Personalstand und die Besoldungen. Zugleich wurde die vom Bibliothekar beantragte Abstemplung aller Bücher befohlen.

Bertholdi berichtet, er habe von Wikosch die Einteilung der Werke nach Fächern übernommen und den von jenem vollendetem Nominalkatalog, der ihm stets zur größten Ehre ge-

reichen werde, aber keine Dienstesvorschriften; durch die baye-
rischen Gesetze von 1809 sei an der innern Einrichtung der
Bibliothek nichts verändert worden. Bertholdi legte Dienstes-
vorschriften vor. Durch sie wird der Bibliothekar ver-
pflichtet zu fleißiger Lektüre der gedruckten Kataloge der be-
rühmtesten Bibliotheken und der Literaturzeitungen; er soll
am Anfang des Schuljahres die Wünsche der Professoren ein-
holen, ohne an sie gebunden zu sein, soll bei soliden Buch-
handlungen und um die billigsten Preise kaufen, die Bücher
sorgfältig binden und abstempeln lassen, sie nach den Fächern
selbst zur Einstellung bezeichnen, vor Eintragung in die Kata-
loge kein Buch ausleihen lassen. Im November ist die Rech-
nung vorzulegen. Der Bibliothekar hat die Schlüssel zu ver-
wahren, soll von jedem im Lesezimmer verabfolgten Buche
wissen, Studierende, welche zeitversplitternde Werke verlangen,
väterlich belehren, die Ausleihvorschrift genau beachten, wenn
er Schriftsteller ist, die Schätze der Bibliothek bekanntgeben,
auf die Pflichtexemplare achten.

Diese Vorschläge bekamen Gesetzeskraft mit dem Erlaß
vom 12. August 1820, der auch die genaue Fortsetzung des
Nominal- oder alphabetischen Katalogs befiehlt, auch die all-
mähliche Anlage des systematischen und dann des Realkatalogs,
die Dotation auf 500 Gulden erhöht und die Beamten-
stellen systemisiert; denn die Bibliotheken sind künftighin
von Berufsbibliothekaren zu leiten.

Für Innsbruck werden systemisiert: 1 Bibliothekar mit
800 Gulden, ein Skriptor mit 400, ein Diener mit 250 Gulden
(Laibach hatte schon 1815 einen Berufsbibliothekar erhalten).
Die Stellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Vom Biblio-
thekar verlangt man außer den sonst gewöhnlichen Studien und
Eigenschaften insbesondere umfassende Kenntniss der Literatur
und Kunst und nebst der Kenntniss der allgemein üblichen ge-
lehrten Sprachen insbesondere noch jene der lebenden fremden
Sprachen, vorzüglich der italienischen und französischen. Auch
zur Stelle des Skriptors sind die erwähnten Kenntnisse, wenn
auch nicht unumgänglich notwendig, doch sehr empfehlend.

Skriptor und Diener mußten sich um ihre eigenen Stellen bewerben; jener hatte 6, dieser 9 Mitbewerber; am 21. März 1821 wurden sie definitiv und zwar der Skriptor vom Kaiser ernannt. Merkwürdig war der Dienstweg des Dieners: vom 9. Oktober 1789 bis 1806 definitiv, 1806 bis Dezember 1808 provisorisch, dann definitiv bis zur österreichischen Herrschaft, wieder provisorisch bis 21. März 1821, dann definitiv.

Das Studienhofkommissionsdekret vom 24. Juni 1821 ordnet die jährliche Vorlage eines Berichtes an über den Zuwachs und die Bestandzahl und befiehlt die angestrenzte Zustandebringung des alphabetischen Katalogs, wenn er nicht schon besteht. Die Stempelung der Bücher wird wieder eingeschärft.

Bertholdi, der schon unter der bayerischen Regierung Vorschläge wegen Feuersicherung erstattet hatte — sie wurden als unausführbar bezeichnet und die Bibliothek sollte anderswo untergebracht werden — regte sie 1819 wieder an. Die Studienhofkommission genehmigte 1822: die Dachdeckung mit Schieferplatten, eine Giebelmauer, Eisenblech auf den Fensterbalken, eine tragbare Feuerspritze auf dem Dachboden, Messingdrähte von der Kuppel der Jesuitenkirche bis 4 Schuh tief in die Erde etc. Die Kosten betragen 5027 fl. 15 kr. K. M. Über die Durchführung dieser 1823 vollendeten Arbeiten berichtet Bertholdis Nachfolger.

Schon 1820 dachte man an die Übersiedlung des Gymnasiums ins Theresianum, das ehemalige Franziskanerkloster, 1821 beantragte Bertholdi die Übersiedlung der Bibliothek vom 2. ins 1. Stockwerk und Erdgeschoß und die Verwendung der 2 Bibliothekssäle als Naturalienkabinet und als Gymnasialbetsaal.

Die 1784 für kleine Erfordernisse bewilligten jährlichen 12 fl. wurden von 1806 für die Säuberung der Bibliothek verwendet, von 1813 ab bekam das Geld der Diener, um dafür die Bibliothek zu reinigen und die Schreibrequisiten beizustellen. Der Diener kaufte davon die Tinte. Der Skriptor beschaffte sich seinen Kanzleibedarf aus eigenen Mitteln und schenkte dem Bibliothekar die Feder, mit der dieser ein Jahr lang auskam. Siegel-

lack fehlte, ein Handtuch suchte man vergeblich. Die Beheizung und kleinere Reparationen wurden vom Lyzealrektor als Gebäudeaufseher bestritten.

Bertholdi hatte im Dezember 1816 um definitive Bestätigung im Lehramte der Kirchengeschichte angesucht, dann aber im Juli 1817 um Enthebung von demselben wegen Krankheit. Er erbat sich gleichzeitig die definitive Bestätigung im Bibliothekarsamte mit der bisherigen Besoldung und die Verleihung des theologischen Direktorats. 1818 wurde er vom Lehramt der Kirchengeschichte enthoben und zum beständigen Direktor des theologischen Studiums ernannt, das aber schon 1823 aufgehoben wurde. Die Besetzung der 1820 ausgeschriebenen Bibliothekarstelle wurde hinausgeschoben, so daß Bertholdi am 1. September 1821 für den Fall seiner längeren Verwendung in der Bibliothek um Enthebung von allen übrigen Ämtern bat.

Um die Bibliothekarstelle bewarb er sich aber nicht, sondern trat mit 975 Gulden W. W. in den Ruhestand. Er übergab die Bibliothek im August 1822 und starb in Innsbruck am 24. Dezember 1827.

Bewerber um seine Nachfolge waren ein Französischlehrer, ein Buchhaltungsingrossist und Professor Albertini; als 4. kam nach Ablauf der Bewerbungsfrist hinzu der Dechant von Reith bei Brixlegg.

Johann Albertini (1822—1828),

geboren 19. Juni 1780 in Brez (im Nonsberg), hatte juristische und philosophische Studien, wurde Weltpriester, 1806 provisorischer bayerischer Professor der Universalgeschichte an der Innsbrucker Universität, als solcher mit einer Belohnung von 360 Gulden vom König am 13. Februar 1807 bestätigt, erhielt 1808 die Erlaubnis, privatim die Rechtswissenschaft zu studieren, wurde 1810 Assistent für die allgemeine Sektion des Lyzeums, im November 1811 provisorischer Professor für Geschichte und Pädagogik, im Dezember für Philosophie (ohne Pädagogik), dann nach einigen Verhandlungen für theoretische Philosophie und

Geschichte. Er blieb provisorisch, erhielt aber zur Entschädigung Remunerationen.

Am 23. Juni 1822 zum Bibliothekar ernannt, übernahm er am 16. August 28.957 Bände, alte Münzen, an Katalogen den alphabetischen in 6 Foliobänden, den der Inkunabeln und Manuskripte, der Werke aus den Jahren 1500—1550. Der Übergabe wohnte der Rektor bei. Albertini durfte zunächst noch die Lehrkanzel für Geschichte supplieren bis zu ihrer Besetzung Ende 1824.

Eine ungeheure Menge Bücher waren noch nicht aufgearbeitet. Der Bibliothek strömten nicht mehr Büchermassen wie 1780, 1784 ff., 1808 zu; trotzdem wurden weder die Rückstände beseitigt noch der alphabetische Katalog in Ordnung gebracht. Albertini hinterließ die Bibliothek schlechter als er sie übernommen hatte, denn er war geisteskrank geworden.

Die im Jahre 1820 begonnene Organisierung des Bibliotheksdienstes wurde fortgesetzt und Material für dieselbe beigebracht, bis sie in der Bibliotheksinstruktion von 1825 abgeschlossen war.

Albertini hatte den von Bertholdi nicht ausgeführten Auftrag übernommen, einen systematischen Katalog anzulegen. Er fragte an, wie man einen solchen anfertige. Das Gubernium ersuchte bei der Hofstelle um Mitteilung der Systemalvorschriften über diesen Gegenstand. Darauf gab die Studienhofkommission am 24. April 1823 bekannt, daß es keine solchen Vorschriften gäbe, aber einen Leitfaden, der am 25. August 1821 dem Gubernium für die in Trient einzurichtende Bibliothek zugesendet worden sei. Dieser „Entwurf einer systematischen encyclopädischen Tafel der Wissenschaften für den bibliothecarischen Gebrauch“ kam nun in Albertinis Hände. Die 16 Hauptabteilungen betiteln sich: 1. Philologie, 2. Philosophie, 3. Pädagogik, 4. Mathematik, 5. Kriegswissenschaft, 6. Naturkunde, 7. Gewerbekunde, 8. Geschichte, 9. Geographie, 10. Literaturgeschichte, 11. Schöne Künste, 12. Theologie, 13. Jurisprudenz, 14. Staatswissenschaften, 15. Arzneiwissenschaft, 16. Schriften

vermischten Inhalts. Die Unterteilung ist eine außerordentlich weitgehende.

Trotzdem 1820 die Dotation erhöht worden war, beauftragte am 6. Jänner 1823 die Studienhofkommission das Gubernium, ein Gutachten wegen weiterer Erhöhung abzugeben in Rücksicht 1. auf das Bedürfnis der Gattung der Lehranstalt, wo die Bibliothek errichtet ist, 2. auf den dermaligen Stand der Bibliothek und auf die hiedurch sich etwa zeigende Notwendigkeit einer größeren oder minderen bleibenden oder vorübergehenden Unterstützung, 3. auf die Fortsetzung der vorhandenen periodischen Werke, endlich 4. auf die Gattung Leser, welche außer den Schülern und Professoren die Bibliothek zu besuchen pflegen und auf die von diesen Lesern gewöhnlich gesuchten Bücher. Am 7. Oktober 1823 wurde das ausständige Gutachten betrieben.

Im November 1826 wurde die Dotation von 1827 ab auf 600 Gulden erhöht; sie war bestimmt zur Anschaffung der Bücher, Bestreitung der Einbandkosten, Kanzlei- und Reinigungserfordernisse (ausgenommen Brennholz, Bau- und Einrichtungsreparaturen, neue Kataloge).

Mit dem Jahre 1825 beginnt für die österreichischen Staatsbibliotheken eine neue Zeit: die alte Instruktion Rautenstrauchs von 1778 wurde ersetzt durch die provisorische Bibliotheksinstruktion vom 23. Juli 1825, die Magna Charta der Bibliotheksverwaltung in Österreich, der das Ausland damals nichts Gleichwertiges an die Seite setzen konnte (darüber: Hittmair Anton, Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruktion: Mittheilungen des österreich. Vereines für Bibliothekswesen. Wien, Jg. V [1901] S. 9—12). In 136 Paragraphen behandelt sie 6 Titel: 1. Von der Sicherstellung der Bibliothek, 2. von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche, 3. von dem Zuwachs und der Verminderung des Bibliotheksbestandes, 4. von dem öffentlichen Gebrauche der Bibliothek, 5. von der anderweitigen Amtsmannipulation bei der Bibliothek, 6. von den ämtlichen Verhältnissen

des Bibliothekspersonals. Diese Instruktion wurde seither noch durch keine andere ersetzt; sie ist größtenteils noch gültig.

Die Bibliothekare wurden beauftragt, sich mit Freimut, aber auch mit der erforderlichen Begründung über sie zu äußern. Die wenigen von Innsbruck aus erhobenen Einwendungen enthielten nichts auf das Wesen der Instruktion Bezugnehmendes. Auch die Landesstelle wußte nichts zu erinnern, als daß der im § 68 besprochene Ankauf neuer Werke auf die hierorts übliche Weise eingeleitet werden dürfte, derzufolge die Studiendirektoren, gestützt auf die Wünsche der ihnen unterstehenden Professoren, dem Bibliothekär ein Verzeichnis der in ihrer Fakultätsdisziplin anzuschaffenden Werke überreichen, der Bibliothekär aber mit Rücksicht auf den Bestand der Bibliothek und auf die Preise der verlangten Werke ebenso wie auf den Fond einen motivierten Antrag an die Landesstelle erstattet und diese dann hierüber entscheidet, der Bibliothekär aber endlich die Direktoren von den anzuschaffenden Werken in Kenntnis setzt (14. Jänner 1826).

Der Bücherbestand wurde am Ende des Studienjahres 1822 mit 28.961 Bänden ausgewiesen, 1823 mit 29.326, 1828 mit 30.700, somit in 5 Jahren ein Zuwachs von 1374 vol. Als die bedeutendsten Lücken wurden bezeichnet deutsche Übersetzungen der griechischen und lateinischen Klassiker und neue belletristische Werke. Die Bibliothek besaß keine vollständige Homer-Ausgabe.

Der Bücherzuwachs betrug in den Jahren 1821|22—1823|24 260, 375, 212 Bände; davon wurden gekauft 1822|23: 242, 1823|24: 169. Der Kauf ging dann zurück 1824|25 auf 127, 1826|27 auf 30 Bände (Preis 206 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr.); er wurde zum größten Teil bei Giel in München, dann bei Heubner in Wien besorgt. Die Regierung wies den Bibliothekar 1823 an, bei Versteigerungen von Privatbibliotheken billig zu kaufen. Im Dezember 1823 wurde er beauftragt, den Jahresrechnungen stets ein vollständiges Verzeichnis der aus der Dotation angeschafften Werke, abgeteilt nach den verschiedenen Zweigen der Wissenschaften, Künste und sonstigen Gegenstände, beizu-

schließen. Ein Erlaß vom 10. Jänner 1824 erklärt den Bibliothekar nicht streng gebunden an das Verzeichnis der anzuschaffenden Bücher. 1825 wurde der Bücherkauf getadelt: es müssen alle Studiendirektoren und der Gymnasialdirektor befragt werden, nicht nur einzelne Professoren; von einem Vorlesebuch dürfen nicht mehrere Exemplare angeschafft werden; der Ladenpreis ist beizusetzen; die Nichtanschaffung empfohlener Werke ist zu begründen; der Bücherkauf darf nicht aus der Dotation des nächsten Jahres bezahlt werden. Gelegenheitskäufe während des Jahres sind übrigens trotz des Voranschlages gestattet.

1826 wurde für den jährlichen Zustandsbericht die summarische Übersicht der Dotationsverwendung in der Rubrik 2 angeordnet.

Bedeutend waren die statutenmäßigen Abgaben des Lesekasinos; dieses hatte bis 1822 308 Zeitschriftenhefte unentgeltlich abgetreten, 1823 wurden 80 Zeitschriften als die Jahreslieferung bezeichnet.

Die Handbibliothek der 1823 aufgelassenen theologischen Fakultät wurde als Eigentum der öffentlichen Fonds an die Innsbrucker Bibliothek abgegeben samt den Kasten. Doch wurden die Bücher vorderhand leihweise an das beginnende theologische Studium in Brixen überlassen, um diesem möglichst nachzuhelfen (23. Oktober 1823). 93 Vorlesebücher kamen noch 1823 von dort zurück.

Die Pflichtexemplare blieben durchschnittlich etwas unter 30 (1822/23: 26, 1824/25: 15, 1826/27: 43). Am 19. März 1826 erging wieder einmal ein Pflichtexemplarerlaß; diese kamen mit Monatsverzeichnissen, welche die Angabe des Druckortes, Verlegers, Formates, Kaufpreises enthielten, an das Provinzial-Bücherrevisionsamt, die Verzeichnisse weiter an das Zentral-Bücherrevisionsamt zur Zusammenstellung des Hauptrepositoriums.

1826 wurde ein Buchbinderakkord für 2 Jahre geschlossen; ein ordinärer Oktavband kostete 18 kr. R. W., Medianoktav mit und ohne Kupfer 24 und 20, Quart 30 und 40 kr., Folio 1 fl.

und 2 fl. 30 kr. (mit Schilden und Saffian). Die Ausgaben für Bucheinbände betragen 1826/27 5 fl. 10 kr.

Die Bibliothek wurde auch von Verlusten betroffen.

Im Jänner 1828 kam der Auftrag, alle Musikalien dem Musikverein zu schenken. Seit 1817 waren dorthin 8 Nummern (darunter 4 Haydn, 1 Händel) entliehen.

Am 28. Dezember 1827 wurde die Rückgabe des dem Stift Wilten gehörigen numismatischen Kästchens mit den altrömischen Münzen (7 goldenen, 11 silbernen) und Medaillen angeordnet; es war anläßlich einer Bibliotheksrevision durch einen Regierungsbeamten entdeckt worden. Eine Anfrage beim Abt Röggl veranlaßte diesen zu einer Reklamation der Münzen und der ins Naturalienkabinett der Universität geratenen sogenannten Drachenzunge.

In der Benützung der Bibliothek zeigte sich großes Schwanken. 1822/23 war das Lesezimmer beinahe täglich voll, 1824/25 ging die Besucherzahl zurück, ebenso 1826/27 wegen der Gymnasisten, für welche der Bibliothekar Erlaubniszettel ihrer Anstalt einführte.

Eine Beschwerde des philosophischen Studiendirektors über die Verweigerung der Bücherentlehnung seitens Albertinis führte 1822 zur Anerkennung dieses Rechtes der Studiendirektoren.

Der vom Bibliothekar abverlangte Vorschlag wegen Ausdehnung der Entlehnungsberechtigung schien der Regierung zu weitgehend; sie befahl (22. Jänner 1825) als Ersatz Ausdehnung der Lesezeit in der guten Jahreszeit. Albertini wies (10. Februar) darauf hin, daß die Lesezeit in Innsbruck ohnedies günstiger sei als in Prag, Olmütz, Graz, Laibach, Klagenfurt, Salzburg (nur Wien und Lemberg seien voraus) und daß an ihre Erweiterung erst gedacht werden könne, wenn der systematische Katalog weit genug fortgeschritten sei und die in den Büchersälen damit beschäftigten Skriptor und Diener entbehrt werden könnten.

Trotzdem befahl die Landesstelle am 18. Februar 1825 besonders in Rücksicht auf die Staatsbeamten, einstweilen versuchsweise für den April die Erweiterung der Lesezeit auf

die Stunden 8—12 und 2—6. 18 Ämter wurden davon durch ein Zirkular verständigt. Die Leserschaft nahm nicht zu, kein Beamter kam. Albertini empfahl, zur alten Ordnung zurückzukehren und die Lesezeit nur für den Donnerstag auf die Stunden von 8—12 und 3—6 Uhr zu erweitern. Der Versuch wurde aber im Mai und Juni fortgesetzt mit der gleichen Erfolglosigkeit; so wurde im Juli wieder die alte Lesezeit eingeführt.

Aber auf Grund der im Juli ausgegebenen Bibliotheksinstruktion mußte die Lesezeit geändert werden. Albertini schlug nach Verabredung mit den Studiendirektoren am Lyzeum am 10. November 1825 vor: Lesestunden 9—12, 2—4 im Winter, 4—6 im Sommer, Mittwoch Ferialtag, Herbstferien Ferialzeit auch für die Bibliothek. Die Regierung verbot das letztere und gestattete die Schließung nur während der gesetzlichen Reinigungsfrist von 8—14 Tagen. Eine Beschwerde Albertinis dagegen wurde im Jänner 1826 abgewiesen. So blieb 1826 die Bibliothek bis zum 14. September offen. Die Reinigung dauerte von da ab bis zum 7. Oktober. Die Zahl der Leser betrug nach Albertinis Bericht während der Universitätsferien anfänglich täglich 2, dann höchstens 4.

Eine allerhöchste Entschliebung vom 25. Juli 1826 verbot die Verabfolgung von Romanen und bloßen Unterhaltungsschriften an die studierende Jugend, auch die des Konversationslexikons in den ausländischen Auflagen.

Im Oktober 1823 wurde die Aufsicht über das Gebäude dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Provinzialbaudirektion übertragen.

Gleich nach der Amtsübernahme Albertinis bekam die Bibliothek 12 neue Sessel, 12 Schreibtische mit Schreibpalten und Wachsleinwandüberzug, 10 hölzerne Tintengeschirre und 12 Gulden zur Anschaffung von Schreibmaterialien, Handtüchern u. s. w. Das Säuberungsgeld von 12 Gulden behielt der Diener für die Reinigung und kleine Reparaturen, die große Säuberung hatte alle 3 Jahre die Baudirektion vorzunehmen (Auftrag vom März 1823). Zu reinigen waren u. a. 9 Türen,

42 Fenster, 42 Rohrsessel, 9 Tische; die Kosten betragen i. J. 1826 37 fl. 27 kr. RW. (31 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. W. W.). Schreibmaterialien hat der Bibliothekar zu besorgen u. zw. um höchstens 5 bis 6 Gulden jährlich.

Das Landespräsidium war mit Albertini unzufrieden. Im November 1826 tadelte es den langsamen Fortschritt der Katalogherstellung. Am 19. November 1827 ließ es die Bibliothek durch einen Regierungsbeamten inspizieren. Im wesentlichen wurde ein ordnungsmäßiger Zustand festgestellt. Aber der Grundkatalog ist nicht vollständig und nicht instruktionsmäßig hergestellt, der alphabetische Katalog muß rektifiziert und jedenfalls auch ergänzt werden. Es fehlt ein Verzeichnis der inkompleten, fortzusetzenden und defekten Werke. Über Verkauf und Austausch der überflüssigen Werke muß entschieden werden. Nach allen diesen Arbeiten ist auf Grund eines zu entwerfenden Planes der wissenschaftliche Katalog zu verfassen. Beanständet wird, daß die Protokolle nicht instruktionsmäßig geführt werden. Verlangt werden ein Geschäftsprotokoll, Normalienvormerkung, Geldjournal, Arbeitsjournal, Registratursrepertorium, Akzessionsprotokoll. Für diese Journale gab es nur sehr unvollkommene Surrogate (z. B. ein Tagebuch). Die Kasse verwahrte der Bibliothekar in seiner Wohnung. Es ergingen am 14. Dezember die den Beschwerden entsprechenden Aufträge.

Die Unordnung wurde wegen Albertinis Krankheit immer größer. Das Akzessionsprotokoll brach am 12. November 1827 ab, das Geldjournal am 21. März 1828; das Gestionsprotokoll wurde nur bis zum 12. Mai geführt. Das Rektorat machte im September bei der Landesregierung eine Vorstellung wegen der notwendigen Supplierung. Die juristischen Professoren kamen wegen ihrer Nebenbeschäftigungen nicht in Frage, die medizinischen nicht wegen ihrer Privatpraxis. Von den ausgezeichneten philosophischen Professoren Weber, Suppan und Friese wurde der letztgenannte vorgeschlagen wegen vielseitiger Sach- und Sprachenkenntnisse und als Familienvater. Er wurde am 12. September 1828 mit der provisorischen Leitung der Bibliothek betraut.

Am 20. September überzeugten sich Friese und der Regimentsarzt Dr. Simon Zuech (Zuek) von dem Gemütszustand Albertinis. Sie fanden es nicht zweckmäßig, mit ihm die geringste Rücksprache zu pflegen. Seine Pensionierung erfolgte aber erst am 26. Oktober 1830. Im Wiener Irrenhause besserte sich sein Zustand derart, daß er die Leitung der Bibliothek in Trient übernehmen konnte. Er starb 1850.

Dr. Johann Friese (1828—1832).

Er war geboren am 2. Jänner 1792 zu Komotau in Böhmen, wurde im Juli 1817 als Sekundararzt in Wien angestellt, mit kaiserlicher Entschließung vom 6. April 1819 zum Professor der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie in Innsbruck ernannt, bei der Organisierung 1820 mit 800 Gulden angestellt und rückte in 900 vor. 1827 erwarb er zum medizinischen auch den philosophischen Doktorgrad.

Friese übernahm am 22. September 1828 die Bibliothek als substituierter Bibliothekar auf die Zeit der Krankheit Albertinis. Er erhielt dafür zu seinem Gehalte von 900 Gulden eine Substituierungsgebühr von 400 Gulden.

Daß die Bibliothek so weit herabkommen konnte, mußte wohl auch am Skriptor Stackl liegen, der allerdings unter Friese sein 40. Dienstjahr überschritt. Um die 1829 erledigte Dienerstelle reichten 37 Bewerber ein, darunter Juristen, Philosophen, Lehrer, der mit der goldenen und großen silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnete Sohn eines Maria Theresia-Ordensritters.

Im Dezember 1828 übergab der Kurator Albertinis 646 fl. 24 kr. in einem Sack, der die Aufschrift trug „Dotation für die Bibliothek.“ Dieses Geld stammte zum Teil noch aus den Einnahmen des Jahres 1825; für 1827 war die Dotation gar nicht behoben worden, sie wurde erst am 29. September 1828 erbeten!

Ein Erlaß der Studienhofkommission vom 20. Februar 1828 verbot die Ausgabe des größten Teiles der Dotation für neue Zeitschriften gleichzeitig mit der Bildung von Lesezirkeln.

Die Bedürfnisse der Universität waren leichter als früher zu befriedigen; es gab nur das philosophische und das juridische Studium und den Kurs für Landwundärzte. Friese kaufte daher auch kein theologisches Buch.

In verdienstlicher Weise machte Friese dem Bücherkauf im Ausland ein Ende durch einen am 20. November 1828 geschlossenen und am 28. November von der Regierung genehmigten Vertrag mit der Wagnerischen Buchhandlung in Innsbruck. Diese verpflichtete sich 1. um den in den Katalogen der Buchhandlungen angezeigten Preis spesenfrei zu liefern und die gedruckten Kataloge über Wunsch vorzulegen, 2. binnen 2 Monaten alle, auch italienische Bücher zu liefern und für Vollständigkeit zu haften, 3. 10% Rabatt zu geben.

Während Frieses Amtsleitung wuchsen 1995 Bände zu, darunter im Jahre 1832 vom Naturalienkabinett der Universität 28 Werke in 30 Bänden, vom Lesekasino mit Vorbehalt gewisser Rechte im Jahre 1829 15 Werke in 199 Bänden, 1830 9 Werke in 243 Stücken.

Auf die Anfrage des Guberniums, ob die Bibliothek aus dem Kloster Mehrerau Bücher wünsche, antwortete Friese ablehnend: wenn die Bücher beisammen blieben, könnte man von der Wagnerischen Buchhandlung 400 Gulden bekommen! Und so wurde 1831 der Verkauf an eine Buchhandlung zu Gunsten — des Religionsfonds genehmigt.

Der 1829 verstorbene Maler und Kupferstecher Franz Karl Zoller, Innsbrucks Topograph, hatte der Bibliothek eine wertvolle Sammlung von Landkarten und Manuskripten vermacht.

Unter Friese kam auch ziemlich viel, darunter unersetzliche Kostbarkeiten, aus der Bibliothek hinaus.

Auf die 1829 ergangene Aufforderung, interessante Autographe behufs Abtretung an die Hofbibliothek anzuzeigen, überlieferte Friese im Juni 1829 die 1632—1642 geschriebenen Schreib- und Argumentenbücher der Erzherzoge Ferdinand Karl Graf von Tirol und Sigismund Franz Bischof von Augsburg aus der zweiten steiermärkischen Linie der Habsburger. Am 3. Juli 1835 wurden diese Schreibbücher der Ambrasersamm-

lung zugewiesen. Der Kaiser gab den Auftrag, Bücher als Entschädigung namhaft zu machen.

Am 14. Dezember 1829 erhielt endlich das Stift Wilten sein numismatisches Kästchen zurück über Auftrag vom Dezember 1827!

1830 wurden die wenigen noch übrigen Musikalien an den Musikverein abgetreten, was schon 1828 vom Gubernium angeordnet war.

Prachtvolle Manuskripte wurden an die Hofbibliothek und an die kaiserliche Privatbibliothek ausgeliefert: 1. im Jahre 1830 ein Donat aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf 50 Pergamentblättern geschrieben, mit herrlichen Miniaturen, 2. Regelbücher des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Regensburg und Passau, 3. im Jahre 1831 der Stammbaum des Kaiserhauses, 5 gemalte Pergamentblätter. Friese hielt sich zur Abgabe berechtigt, weil diese Stücke noch nicht in den Bestand der Bibliothek aufgenommen waren.

Dem Auftrag, 2 corpora iuris an das juristische Studium abzutreten (1831), konnte wegen Mangels entbehrrlicher Exemplare nicht entsprochen werden.

Friese schied 600 Doubletten aus, der Verkauf erbrachte im Jahre 1831 643 fl. 48 kr. R. W. Ohne Bewilligung verkaufte er alle nicht inventarisierten Choralbücher. Wie unverständlich und leichtfertig bei diesen Verkäufen vorgegangen wurde, kam erst unter Frieses Nachfolger auf.

Die Benützung der Bibliothek wurde sehr erschwert durch den Zustand der Kataloge; im alphabetischen waren über 200 Werke nicht eingetragen, noch mehr unauffindbare aber eingetragen. Der Grundkatalog war noch unordentlicher und unvollständiger. Die Zettel waren vielfach unleserlich, Angabe der Jahrzahl des Werkes und der Bändezahl fand sich selten, auf einem und demselben Zettel waren mehrere, auch verschiedenartige Werke aufgetragen.

Auch in der Aufstellung herrschte die größte Unordnung.

Im Bericht über das Studienjahr 1832 faßt Friese die Fortschritte in den 4 Jahren seiner Leitung zusammen: es wuchs

1830 ein Büchermagazin zu aus jenen Kammern ober dem Lesesaal, die früher zur Aufbewahrung der Rückstände und der Makulatur dienten. In diesem Raum lagen über 5000 Bände, auch Inkunabeln, mit faulem Holz vermengt, zum Teil selbst verfault, auf einem Haufen. Ferner wuchsen zu 32 Bücherkisten und 438 Bücherstellen, so daß die Bibliothek dann 200 (richtig 198) Kisten mit 1613 Stellen besaß; davon waren 150 Kisten geordnet. Die Kisten bekamen ihre Nummer mit schwarzer Ölfarbe. Die Bücher wurden nach Fächern geordnet aufgestellt, 3000 Werke neu gebunden, der 1828 abgelauene Buchbinderakkord auf 2 weitere Jahre verlängert, der Grundkatalog bis auf 8 Kisten fertig, der alphabetische zu drei Vierteln richtiggestellt, im Lesezimmer Spezialkataloge aufgelegt. Einige tausend in Staub und Motten begrabene Bücher wurden eingestellt (?), die fehlenden Geschäftsjournale gemäß der Instruktion angelegt, die Bibliothek länger offen gehalten, als es vorgeschrieben war.

Die Regierung hatte nämlich im Oktober 1829 freigestellt, die Bibliothek im Oktober und März nachmittags von 2—5 statt 2—4 offen zu halten. Friese verlängerte an allen Dienstagen und Donnerstagen freiwillig die Lesezeit und hielt die Bibliothek auch an Ferialtagen offen.

Die Zahl der Leser wird für 1831 mit durchschnittlich täglich 40 bis 50 angegeben, für 1832 eine Zunahme um $\frac{1}{8}$ vermerkt.

Die 1823 an die Brixener theologische Lehranstalt entlehnten Werke des ehemaligen Generalseminars durften zufolge Erlasses der Studienhofkommission vom 13. Dezember 1830 weiterhin entlehnt bleiben.

Friese hatte 1828 bis 1832 wegen Lokal- und Schränkevermehrung die Bücher ganz neu aufgestellt bei gleichzeitiger Anlage eines Grundkataloges, aber ohne Richtigstellung des alphabetischen Hauptkataloges. Diese sollte erst auf Grund des vollendeten Grundkataloges erfolgen.

Der Bibliothekar Albertini wurde 1830 pensioniert, die Stelle ausgeschrieben und dem Katecheten Scherer verliehen.

Friese blieb Universitätsprofessor der Naturgeschichte, erhielt eine Zulage von 200 Gulden und wurde 1847 nach Wien übersetzt. Er war nach mehr als 50jähriger Dienstzeit noch aktiver Professor, als ihn in der Nacht vom 14. auf den 15. September 1866 der Tod hinwegraffte.

Dr. Martin Scherer (1832—1857),

geboren 1. Jänner 1787 zu Satteins in Vorarlberg, vollendete seine Studien mit Auszeichnung, wurde Priester 1813, Dr. der Philosophie, Hilfspriester in Eben, 1815 Katechet an der Innsbrucker Normalschule und mit katechetischen Vorlesungen beauftragt. Er zählte 19 Dienstjahre, als er am 17. August 1832 vom Kaiser zum Bibliothekar ernannt wurde.

Alles trug dazu bei, seine Amtsleitung zu einer für die Bibliothek glücklichen zu machen. Das im 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts erwachte Interesse der Regierung für das Bibliothekswesen erhielt sich und äußerte sich sowohl in Gesetzen und Erlässen über Pflichtexemplare (1852), Bibliotheca patria (1856), Ausleihen der Bücher (1848), als auch in Maßnahmen zur Hebung des Besuches der Innsbrucker Bibliothek und in wohlwollendem Eingehen auf die Wünsche Scherers. Dieser war nicht nur ein tüchtiger Bibliothekar, sondern hatte auch 25 Jahre Zeit für die Ordnung der Bibliothek. Vom Sturmjahre 1848 blieb die Entwicklung der Bibliothek unbeeinflusst.

Nach Frieses Berichten war die Bibliothek zum größten Teil in Ordnung gebracht. Die Regierung hielt auch trotz kritischer Bemerkungen Scherers an dieser Meinung fest unter Hervorhebung von Frieses Verdiensten. Der Kaiser dagegen machte persönlich Scherer auf den schlechten Zustand der Bibliothek aufmerksam.

Der Bibliothekar hatte zu seinem Gehalte von 800 fl. seit 1845 eine Zulage von 150 fl. Zur Seite standen ihm der Skriptor (mit 400 fl., wozu 1845 eine Personalzulage von 100 fl. kam) und der Diener (mit 250 fl. und seit 1840 25 fl.

Kleidungsbeitrag). Der 79jährige Skriptor Staackl trat 1842 mit 53 Dienstjahren in den Ruhestand. So lange wie er, nämlich 34 Jahre, gehörte kein Beamter der Innsbrucker Bibliothek an. Sein Nachfolger wurde 1842 der 38jährige Buchhaltungsingrossist Johann Lang. Einer seiner 12 Mitwerber war der Dichter Johann Senn, Leutnant des Ruhestandes. Als Lang 1851 als Bibliothekar nach Salzburg kam, trat an seine Stelle der Skriptor am Museum Ferdinandeum Eduard Kögeler (zunächst vom 2. bis 29. Oktober als Diurnist), der am 17. Februar 1854 Langs Nachfolger in Salzburg wurde. Auch der frühere Amtsschreiber der Landeshauptkasse Alois Joseph Hammerle, seit Mai 1854 Skriptor nach Kögeler, konnte 1859 den herkömmlichen Beförderungsweg nach Salzburg einschlagen. Als 1846 die Dienerstelle zu besetzen kam, waren unter den 32 Bewerbern ein Gemeindevorsteher, ein Schulgehilfe, ein Lehrer, ein Wundarzt. Das Umschreiben des Nachschlagekatalogs wurde durch eine außerordentliche Schreibrkraft besorgt. Vom 21. November 1837 bis 24. Oktober 1838 wurde hiezu Anton Emmert gegen ein Taggeld von 40 kr. CM., 50 kr. an langen Tagen, verwendet, vom 14. Oktober 1839 bis Juli 1840 Michael Gschnaller.

Scherer übernahm die Bibliothek mit 32702 Bänden (18. Oktober 1832).

Zunächst erhob er die Übelstände. Wenn er im November 1832 hinwies, daß der alphabetische Katalog durchaus unverläßlich sei und nur mit dem neuen Grundzettelkatalog, nicht aber mit der Bücheraufstellung im Einklang stehe, daß ferner der Grundzettelkatalog für den 2. und 3. Saal größtenteils nicht fertig, daß die Dotation mit weit über ein Drittel passiv sei, so machte das beim Gubernium keinen Eindruck; dieses erklärt vielmehr am 30. November 1832: „Was den Professor Friese betrifft, so hat die Landesstelle jene Erwartungen, welche sie unter dem 12. September 1828 Z. 18781 auf die ausgebreiteten Sach- und speziellen Kenntnisse desselben gebaut hatte, durch die Leistungen desselben gerechtfertigt gesehen.“ Es wird erwähnt, daß die Bibliothek größtenteils durch die be-

sondere Tätigkeit des geschickten Prof. Friese geordnet worden sei. Noch 1835 hält die Regierung an dieser Auffassung fest.

Scherer zeigt als die Hauptgebrechen an: 1. die Nichtübereinstimmung des alphabetischen Nominalkataloges mit den vorhandenen Werken, 2. die an 376 Stellen dieses Kataloges vorgefundenen Radierungen.

Das Gubernium pflichtet nun Scherer bei (16. Dezember 1836) und ist zu der wie es scheint nicht unbegründeten Besorgnis gelangt, daß die im Jahre 1830 infolge Gubernialverordnung vom 19. November 1830 verkauften Werke und zwar mit Rücksicht auf die Empfangsbestätigungen der Käufer nicht genau mit jenen Werken übereinstimmen, welche in jenem von der damaligen Bibliotheksvorsteherung am 15. Oktober 1830 vorgelegten Verzeichnisse aufgeführt sind, auf welches vorzüglich die Gubernialbewilligung gegründet war. Insbesondere ist es auffallend, daß in den Empfangsbestätigungen auch mehrere Inkunabeln erscheinen, wovon doch weder im Gubernialdekret noch im vorgelegten Bücherverzeichnisse Erwähnung geschieht. Diese Inkunabeln sind in den erwähnten Bestätigungen auch nur durch eine fremde Handschrift mit *manu* bezeichnet. Das Gubernium erwartet Aufklärungen aus dem Inkunabelkatalog, bezüglich der Pergamentverkäufe (Choralbücher) aus Vormerkungen oder aus den Aussagen des Bibliothekspersonals.

Scherer stellt fest, daß Friese in den Jahren 1830—1832 Handschriften, Inkunabeln, andere kostbare Drucke und Makulatur um 971 fl. 55 kr. RW. verkaufte, davon um 657 fl. 32 kr. an die Wagnerische Buchhandlung (30 Inkunabeln und Ausgaben von Tacitus, Livius, Herodot in Folio um 36 fl., defekte Inkunabeln und andere Druckschriften den Zentner zu 7 fl., zusammen um 40 fl., einen Theuerdank von 1517 auf Pergament um 20 fl. u. s. w.), ferner an den Dr. Wieser und seinen Bruder (Inkunabeln u. a.), den Archivar und Professor Dr. Schuler, Buchbinder Dablander (Inkunabeln u. a.), Professor Rost, Dr. Haßlwanger u. s. w. Der Kaufmann Duregger kaufte 8—9 Choralbücher, Pergamentfolianten mit Miniaturen, 108 Pf.

schwer, in Schweinsleder gebunden, mit gegossenen Messingbeschlägen um 24 fl., eine zweite Partie um 15 fl. RW.

1836 waren die Katalogberichtigungen beendet. Aber der Zustand der Bibliothek verlangte eine gründliche Abhilfe. Und so ordnete am 9. Februar 1836 das Gubernium die Anlage eines neuen alphabetischen Katalogs an mit Rücksichtnahme auf § 28 der Bibliotheksinstruktion. Der Antrag war vom juridisch-politischen Studiendirektorat ausgegangen, die beiden anderen Direktorate und das Rektorat hatten zugestimmt. Der alphabetische Katalog umfaßte bisher 6 Bände, dazu kamen 4 Supplementbände: 1. Inkunabeln, 2. Werke von 1500—1550, 3. kleinere Broschüren, Dissertationen u. dgl., 4. Handschriften (die zwei letztgenannten unter Scherer angelegt).

Am 3. Mai legte Scherer den Plan vor, am 29. Juli wurden 500 fl. CM. zur Bestreitung der Kosten, in erster Linie einer Schreibkraft, bewilligt, am 4. November der Vorschlag genehmigt. Die Vorarbeiten betrafen die Aufstellung und Signierung der Bücher bei gleichzeitiger Anlage des Grundkatalogs in Oktavzettelform. Aufgestellt wurde nach den 12 Gruppen: 1. Encyklopädie und Literärgeschichte, 2. Philologie, 3. Geschichte, 4. Geographie und Statistik, 5. Mathematik, 6. Physik, 7. Philosophie, 8. Schöne Künste und Wissenschaften, 9. Medizin, 10. Theologie, 11. Jurisprudenz, 12. Gewerbekunde. Als Hilfsarbeiter stand vom 21. November 1837 bis 24. Oktober 1838 Anton Emmert in Verwendung. In dieser Zeit wurden 30.000 Bände behandelt. Dann behalf sich Scherer rücksichtlich der noch übrigen 64 Schränke ohne Schreiber bis zum 14. Oktober 1839. Von diesem Tage an bis Juli 1840 schrieb Michael Gschnaller den heute noch benützten alphabetischen Nominalkatalog.

Die Lokalsignaturen waren mit Bleistift eingesetzt, ebenso in einer eigenen Kolumne der Bibliotheksnummer. Beibände mußten an ihrer Stelle im Katalog eingetragen werden. Jeder abgeschlossene Katalogband sollte dem Gubernium zur Paraphierung (Signierung der einzelnen Blätter) vorgelegt werden. Weil aber diese ebenso wie die Hinterlegung einer Abschrift

unzureichend für die Integrität des Katalogs schien, kam es mit Studienhofkommissionsdekret vom 16. Jänner 1841 davon ab.

Am 25. Juni 1840 war die Eintragung der Titelposten in den alphabetischen Nominalkatalog beendet. Es lagen 19 Folianten (49.5×33 cm) vor, von denen einer die Inkunabeln enthielt. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 479 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. CM., wozu im Juli 1842 44 fl. 20 kr. CM. Einbandkosten kamen, die Arbeitszeit auf 2 Jahre und 7 Monate.

1838 verzeichnete Scherer für die Bibliothek einen Zustand der Brauchbarkeit wie seit einer Reihe von Jahren nicht mehr.

Die durch die Erfahrung mit Friese ängstlich gewordene Landesstelle ordnete 1840 eine Bibliotheksrevision an; der Rektor und die Fakultätsdirektoren lehnten den Auftrag ab, die Bibliotheksinstruktion schreibe nicht vor, wer revidieren solle. Scherer fragte bei der Wiener Universitätsbibliothek an. Von dort kam die Antwort, es habe schon lange keine Revision — selbstverständlich durch die eigenen Beamten — stattgefunden und es sei auch wegen der 1827 vorgenommenen Übersiedlung noch lange keine zu erwarten. Die Landesstelle erklärt daraufhin sogenannte Stichproben für ausreichend.

Der Regierung liegt sehr an der Verlässlichkeit und an der Sicherung der Kataloge: Radierungen und was der Glaubwürdigkeit zum Abbruch gereichen würde, soll sorgfältigst vermieden, der Grundkatalog verschlossen gehalten werden.

1841 hat sich Scherer zu äußern über die Verfassung eines wissenschaftlichen Katalogs und eines Standortsrepertoriums.

Scherer bezeichnet ein Standortsrepertorium [für überflüssig; die vorhandenen Kataloge gestatten eine dreifache Revision: nach dem alphabetischen Katalog kann die Bibliothek ganz oder stichprobenweise revidiert werden, nach dem der Aufstellung gemäß geordneten Grundkatalog kastenweise, nach dem Nummernrepertorium (fertiggestellt 1842) nach bestimmten Nummernfolgen.

Am wissenschaftlichen Katalog wurde von 1841 bis 1856 gearbeitet; er umfaßte 51 Bände, zerfiel in 244 Ab-

teilungen und sollte noch ein Register enthalten. Durch ihn wurden die älteren Fachkataloge für die griechischen und lateinischen Klassiker, die Juridica (21 Abteilungen in 8 Bänden) entbehrlich.

Es gab dann noch Spezialkataloge für die Inkunabeln, die Handschriften (alphabetisch geordnet), die Tirolensien, Dissertationen (1855/6), Reinhartbibliothek, die juridische Literatur.

Scherer führte folgende Geschäftsbücher: Gestionsprotokoll, Rechnungsjournal, Buchbinderjournal, Akzessionsprotokoll, Journale über Defekte, über Fortsetzungswerke, über Verbesserungen, Aktenrepertorium, Arbeitsjournal, Normalienverzeichnis, Protokoll der Neuerwerbungen, Verzeichnisse der entlehnten und der an Leser hinausgegebenen Werke, kurze Kataloge über die neuesten Erwerbungen (Dezember 1849). 1841 wurden aus der Ambraser Sammlung alte Akten zurückgestellt.

Scherer brachte gleichzeitig mit dem Nominalkatalog auch die Bücheraufstellung in Ordnung. Die Bücher wurden an der Innenseite des Vorderdeckels mit der Platzsignatur versehen. Diese enthielt zunächst die Saalnummer (I, II oder III), dann die Kastenummer und den Kastenfachbuchstaben. Im 1. und 2. Saal standen unter der Galerie je 45, auf der Galerie 43 numerierte Schränke, im 3. Saal 24, zusammen 200, dazu 6 Tischkästen. Die Bücher wurden sachlich gruppiert und in jedem Kasten nach 4 Formaten aufgestellt, die Manuskripte besonders, ebenso die chronologisch geordneten Inkunabeln. Für die Broschüren wurden Futterale angefertigt. Die ebenfalls von 1 ab numerierten Galeriekästen wurden von den darunter befindlichen durch einen Querstrich oberhalb der Kastenummer unterschieden: II. 42. Die Schrankfächer sind von unten nach oben mit A, B, C . . . bezeichnet „gedacht“, in die Bücher und Kataloge aber wird dieser Fachbuchstabe eingesetzt: II. 42. C. Endlich wird für jeden Saal eine mit der Ziffer 1 beginnende Numerierung der Werke durchgeführt. Diese Ziffer weist dem Werk seinen Platz im Fach an. Scherer hatte sich gegen eine Standortnummer ausgesprochen. Kleine Schriften werden in Theken vereinigt; die Theke erhält eine Nummer, ihr Inhalt

wird in der Reihenfolge von 1 ab numeriert: II. 43. E. Th. $\frac{5457}{12}$.
Beibände werden unter dem numerus currens in () angesetzt:

I. 6. A. $\frac{2300}{(1)}$, II. 41. D. Th. $\frac{6938}{(5)}$. In vielen Kasten standen Doppelreihen.

Die Bibliothek wuchs unter Scherers 25 jähriger Leitung von 32702 Bänden auf 45429 an, somit jährlich durchschnittlich um 525; im ersten Dezennium betrug der Jahresdurchschnitt 160 zum weitaus größten Teil gekaufte Bücher, 1843 wurden durch den Zuwachs der Reinhartbibliothek 5665 Bände ausgewiesen.

Auffällig sind Schwankungen in der Zählung: auf 32702 Bände des Jahres 1832 folgen im nächsten Jahre 32599; es waren 1400 kleine Schriften zum Teil zu Bänden vereinigt, zum Teil makuliert worden. Zu 32898 Bänden des Jahres 1835 wuchsen im Jahre 1836 173 zu; trotzdem ist der Bestand für 1836 mit nur 30632 angegeben: Scherer schloß die Dissertationen (damals 1178), die manken Werke (426), die defekten (245), die Duplikate (250) von der Zählung aus. Von 1840 ab wurden die Beibände (damals 2128) selbständig gezählt und so stieg der Bestand von 1839: 30937 durch diese und den Zuwachs (162) auf 33227 an. Von 33582 im J. 1842 sprang er Dank der Reinhartbibliothek auf 39247 im Jahre 1843. 1847 wurde die Zahl von 40000 Bänden überschritten. Eine besondere Zählung der medizinisch-chirurgischen Werke im Jahre 1852 ergab 1283 in 2016 Bänden, der chemischen: 61 Werke in 389 Bänden; Inkunabeln 1897. Die theologischen Bücher füllten im J. 1834 40 Schränke, also $\frac{1}{5}$ der Bibliothek. Die anläßlich der Bibliotheksübergabe 1857 erfolgte Zählung ergab 7669 Bände in Folio (18·12%), 8052 in Quart (19·03%), 26600 in Oktav (62·85%), davon im Saal I 22899, II 17653, III 4876: 42321 Bände und 3107 Beibände, zusammen 45429 Bände und 2885 Stücke in Theken, in folge gelegentlichen Zusammenbindens aufgestellt in 45206 Stücken. Im J. 1856 lagen 1400 Duplikate zur Ausscheidung bereit.

Am besten waren Naturgeschichte, Geschichte und alte Literatur vertreten, am schwächsten juridische und neue theologische Literatur.

Scherer führt 1838 als die sehenswertesten Stücke der Bibliothek an: 1. einen C. Julius Caesar, gr. f^o, 1712; 2. einen sog. Theuerdank, auf Pergament gedruckt, Nürnberg 1517, f^o; 3. *Annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus gestarum*; ed. per de Roo. Oeniponti 1592, f^o, schön illuminiert; 4. ein herrlich beschriebenes und fein koloriertes Missale sine autore et anno, angeblich von Hofnagl, f^o; 5. einige kleinere Manuskripte; 6. eine sog. *Biblia pauperum*; 7. einige merkwürdige Inkunabeln; 1845 als die bemerkenswertesten Handschriften ein Missale auf Pergament, ein Psalterium mit verzierten Initialen auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert, die Tragödien des Seneca auf Pergament mit Initialen.

Die Bibliotheksdotation blieb unverändert 600 fl. Scherer gibt in einem Bericht die durchschnittliche Verwendung so an: 300 fl. für Anschaffung neuer Werke, 200 fl. für Fortsetzung und Ergänzung von Werken, 60—70 fl. für Buchbinden, 20—30 fl. für Reinigung, 7—8 fl. für Kanzleiauslagen. Er zieht die 12.000 Taler der Berliner Bibliothek zum Vergleich heran.

Als das hohe Silberagio die Kaufkraft des Geldes um fast ein Drittel verringert hatte, wurde der Bibliothekar auf das Beispiel der Wiener Universitätsbibliothek verwiesen, die seit einigen Jahren durch den unmittelbaren Bezug der Bücher aus Leipzig gegen früher mehr als 22% erspare. Der von der Buchhandlung Wagner im Jahre 1828, später auch von der Buchhandlung Rauch zugestandene Rabatt von 10% war durch die Valutaverhältnisse verloren gegangen (Bericht vom J. 1849), 1852 wurde er wieder verlangt und gegeben.

1857 machte das Ministerium aufmerksam, daß in Innsbruck nur 10% Rabatt, im Ausland 20, 30, auch 40% gegeben werden und daß nach der Bibliotheksinstruktion möglichst billig gekauft werden muß.

Mit außerordentlichen Dotationen wurde nicht gekargt: 1846 wurden 600 fl. zur Vervollständigung und Fortsetzung der 1845 geschenkten Reinhartbibliothek bewilligt, 1849 wieder 300 fl., bis einschließlich 1857 folgten 6 weitere Zuschüsse für österreichische Geschichte, Einbandkosten, naturgeschichtliche, juristische Literatur von zusammen 2150 fl. Bei 60 Werken der Reinhartbibliothek hatte Scherer auf die Fortsetzung der Subskription wegen Unzulänglichkeit der Dotation verzichtet. Der Buchhändler Rohrmann, der die Lieferung an Reinhart besorgt hatte, zeigte dies 1845 der Regierung an, die das Vorgehen Scherers als Kompromittierung der Regierung bezeichnete. 957 fl. 14 kr. fielen der Bibliothek zu durch den Verzicht des Universitätsprofessors Philipps auf den für eine halbjährige Urlaubszeit entfallenden Gehalt zugunsten der Universitätsbibliothek.

Die Geldmittel der Bibliothek wurden auch vermehrt durch den Verkauf von Doubletten, mangelhaften Werken und — Pflichtexemplaren! Ein Antrag Scherers, Gebetbücher und andere Bücher religiösen Inhalts um 3—4 kr. bei 1—2 Bogen Stärke und Heiligenbilder, eine Gattung das Hundert zu 24, eine andere zu 9 kr. verkaufen zu dürfen, was 31 fl. 28 kr. RW. einbrächte, wurde vom Gubernium im Jänner 1847 abgelehnt. Trotzdem werden geistliche Bücher und Heiligenbilder (Doubletten?) um 13 fl. 10 kr. verkauft. 1852 beträgt die Einnahme aus 89 Pflichtexemplaren 19 fl. 39 kr.

Das seit 1784 ausgeworfene Reinigungsgeld von 12 fl. wurde am 19. September 1834 eingezogen.

Auf den Ankauf der Bücher hatten die 3 Fakultäten, das medizinisch-chirurgische Direktorat und die Gymnasialdirektion Einfluß; das Gymnasium wurde mit nie weniger als 50 fl. CM., meist 60—70 fl. berücksichtigt. 1833 wurden nach 10 jähriger Pause auch wieder theologische Bücher gekauft. 1857 führte das Ministerium ein Desideratenbuch für die Professoren ein, das Präliminarsystem war beseitigt.

Die Bibliothek wurde unter Scherer durch Schenkungen sehr erheblich bereichert.

1833 überließ die Universität 7 theologische Schulbücher in 77 Bänden, 1843 folgten 1072 Dissertationen, 1859 eine Menge Schriften der Universitäten Pest, Prag, Padua, Wien, Pavia, Kiel, Freiburg, Tübingen, Zürich. Ignaz Freiherr von Reinhart, k. k. Hofrat und Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, vermachte 1837 seine Bibliothek im Ankaufswert von 15—16000 Gulden nach Innsbruck, die 1200 spanischen Bücher an die Hofbibliothek. So erwarb die Innsbrucker Bibliothek im Jahre 1845 2475 Werke meist geschichtlichen und literarhistorischen Inhalts in etwa 5500, nach anderer Angabe 5997 Bänden. Im Jahre 1854 schenkte die Witwe des Staatskanzleirates Jarcke über Vermittlung des Professors Freiherrn v. Moy 2792 vol. (darunter über 600 juristische, 300 theologische, 757 Dissertationen), von denen sich nur über 400 als Doppelstücke erwiesen.

Vom Lesekasino wurden nach 8jähriger Pause im Jahre 1835 17 Zeitschriften und Zeitungen in 214 Bänden und 131 Heften übergeben, wieder mit Vorbehalt gewisser Rechte, 1837 folgten 12 Bände, 1844 die Übergabe aller bisherigen Abtretungen in das volle Eigentum der Bibliothek; diese stellte 207 ungebundene mangelhafte Stücke wieder zurück.

Eine Schenkung von Klosterbüchern kam aus dem aufgehobenen Jesuitenkloster in Feldkirch. Der Studienfond bot sie 1843 an, 1844 wurden die ausgewählten eingeliefert.

1852 hatte die Kameralbezirksverwaltung in Trient aus dem aufgehobenen Minoritenkloster in Riva Bücher im Schätzungswerte von 19 fl. 39 kr. CM. an die Bibliothek auszufolgen.

Die Bewerbung Scherers um eine Gnadengabe zum 1. Säkulum der Bibliothek wurde abgewiesen.

Für die von Friese an den Hof abgetretenen Handschriften erhielt die Bibliothek Cicognara L. Storia della scultura dal risorgimento in Italia. Venezia 1813—18. f^o 3 part. in Prachtbänden.

Mit den Pflichtexemplaren hatten die Bibliothekare bis 1848 wenig Arbeit, da sie vom Revisionsamt eingehoben und an die Bibliothek abgegeben wurden. Diese Abgabe erfolgte aber sehr langsam und „nicht immer richtig“ (1834). Verleger und Drucker wollten den Bibliothekaren die Arbeit noch mehr erleichtern durch Verweigerung der Pflichtexemplare unter Berufung auf die 1848 gewährte Preßfreiheit. Im August 1848 hatte ein Erlaß des Ministeriums des Innern die Absendung des dritten Pflichtexemplars abgeschafft. Die Pflichtexemplare wurden in den Bereich des Ministeriums für Gewerbe und Handel verwiesen, das die weiteren Weisungen mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts vereinbaren und erlassen wird. Die Frage wurde durch das Preßgesetz vom Jahre 1852 erledigt. Am 6. Juni 1857 wurde der prächtige Erlaß über die Sammlung und Erhaltung der *bibliotheca patria* hinausgegeben, 1857 auch die Sammlung der Schulprogramme des Landes aufgetragen.

Daß Scherer minderwertige Pflichtexemplare nicht aufstellen, sondern verkaufen wollte, wurde schon erwähnt. 1852 befragt über die Verwendung der bei den landesfürstlichen Sicherheitsbehörden und den Staatsanwaltschaften hinterlegten Pflichtexemplare, empfahl er ihre Ausfolgung an die zwei bischöflichen Ordinariate, die der Lithographien an das Museum Ferdinandeum und an die Realschule.

Unter Scherer mußte die Bibliothek manches abgeben.

Der Propst Ludwig Mayr von Neustift forderte 1832 die unter der bayerischen Regierung abgenommenen, von Kaiser Franz dem Stift wieder zugesprochenen Bücher zurück; es seien nur 8 oder 9, eigentliche Duplikate, zurückgegeben worden.

Scherer wies darauf hin, daß 1817 der Propst auf die schon in die Bibliothek eingereihten Bücher verzichtet und sich mit den für Klosterlektüre geeigneten begnügt habe, daß diese von Bertholdi bereit gehalten, aber nicht abgeholt worden seien. Die Landesstelle erklärt am 11. Jänner 1833: „Daß die Neustifter Bücher katalogisiert sind, kann ihre Hinausgabe an das

Stift nicht hindern, ebensowenig als die seit dem Jahre 1817 verzögerte Hinausgabe.“ Der Bibliothekar muß sich äußern, ob die von Neustift verzeichneten Bücher noch alle da und wohin die abgängigen gekommen sind. Nach einigen Verhandlungen erklärt Scherer am 11. Juni 1833, die verlangten Bücher bis auf 12 Werke abzutreten; die Bibliothek behält die schon 1819 vom Propst durch die Landesstelle abgetretenen typographischen Denkmäler des 15. Jh. Der Bibliothek verbleiben 266 Bücher — Zugeständnis des Propstes vom 18. Juli 1833 —, das Stift bekommt 149 Werke in 188 Bänden zurück (Quittung vom 1. August), darunter einen Theuerdank, der von Neustift unversehrt weggekommen, dann verstümmelt worden war und nach dem vollständigen Bibliotheksexemplare über Scherers Veranlassung sorgfältig ergänzt wurde.

Die Regierung wünschte die literarischen und archäologischen Kostbarkeiten dem Lande erhalten. 1843 zeigte sie dem Bibliothekar an, daß der bayerische Antiquar Steger bei Klöstern und Privaten kostbare alte Manuskripte, Inkunabeln und mancherlei Kunstwerke, sowie auch Gegenstände von numismatischem oder archäologischem Wert unter allerlei Täuschungen und Vorspiegelungen herauslocke und sodann nach Bayern hinausschleppe. Scherer machte daraufhin Erhebungen. Auch sonst machten ausländische Geschäftsleute der Regierung Sorge. Bücherverbote betrafen Hofmann u. Campe in Hamburg, Ernst Keil und Reclam jun. in Leipzig wegen Hochverrates, maßloser Schmähung Österreichs u. s. w. Keil versuchte dann unter der Firma „Kabinet für Literatur“, Reclam als „Literarisches Institut“ und als „Verlagsmagazin“ den Schmuggel nach Österreich.¹⁾

Die Lesezeit betrug bis 1848 5 Stunden täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, der Mittwoch war Ferialtag, ebenso der 24. Dezember, der Geburtstag des Kaisers, die zwei letzten Faschingtage und der Aschermittwoch, Ferialzeit die Woche vom Charmittwoch bis Osterdientag, ferner August und September. Die Leserzahlen waren: im Studienjahr 1832: 5030, 1833: 5533, 1834: 5624, 1835: 5513, 1836: 7680

(+ 2167 wegen früh eingetretenen strengen Winters), stieg 1837, fiel 1838, erreichte 1839 die höchste Ziffer mit 9828 (+ 2707 wegen frühen strengen Winters und Einwirkung der Philosophieprofessoren), nahm 1840 um 2244 wegen schönen Herbstes ab, stieg 1841 und 1842 auf 8450, sank 1843 um 3144 auf 5306 (Fernbleiben von Gymnasisten). Die Jahre 1844—46 zeigen 6468, 7203, 5916 Leser. Die letzte Ziffer war durch die gute Witterung und die Eröffnung des neuen Theaters verschuldet, aber Scherer weist auch darauf hin, daß, seitdem die Jesuiten das Gymnasium übernommen haben (1839), die besseren Schüler durch Akademien und Konzertationen so sehr in Anspruch genommen sind, daß sie die Bibliothek nicht mehr besuchen können. Die Gymnasialdirektion dagegen hatte 1844 den Rückgang des Bibliotheksbesuches seitens der Gymnasisten zurückgeführt auf das Fehlen purgierter Klassiker, auf die Gefahr, daß minder erfahrene Jünglinge alle Pest der Zügellosigkeit hineinschlürfen können. Da ein „Sicherheits“katalog (wie Scherer ihn nannte) nicht vorhanden war, trug das Gubernium im Dezember 1844 dem Gymnasium die Anlage eines Verzeichnisses der für Gymnasisten zulässigen Bücher auf und gestattete die Verabfolgung anderer Bücher nur bei schriftlicher Erlaubnis des Präfekten oder Professors. Ein Gubernialerlaß vom 24. Juni 1848 erklärt es für bedauerlich, daß die Bibliothek von der ziemlich zahlreichen Gymnasialjugend gar nicht benützt werde, was bisher den Einstreuungen der Jesuiten beigegeben worden sei. Das Gubernium sei angewiesen, mit allem Nachdruck diesem Übelstande ein Ziel zu setzen. Inzwischen war 1847 der Besuch auf 8543 gestiegen, dann aber brachte das Jahr 1848 den zu erwartenden Niedergang u. zw. auf 7145 Leser. „Die Bibliothek wurde heuer, besonders im zweiten Semester, als die Waffenübungen begannen und die Studenten sich zum Ausrücken gegen den Feind rüsteten, äußerst sparsam besucht. Und wengleich die Gymnasiasten nicht wie die Studierenden an der Universität unter Waffen traten [sie taten es aber tatsächlich], so nahmen sie doch an den Waffenübungen der letzteren und besonders an den außerordentlichen Tages-

ereignissen solchen Anteil, daß ihnen das ernste Studium und die hiezu dienlichen Mittel gleichgiltig wurden.* Bezüglich der Jesuiten berichtet Scherer 1848, daß sie den Gymnasisten niemals den Besuch der Bibliothek untersagt und daß sich auch in den letzten Jahren täglich Leser aus der 4., 5. und 6. Klasse eingefunden hätten; aber Aufgaben, Akademien und Concerationen nähmen den Schülern zu viel Zeit weg.

Von 1832 bis 1848 war der Lesesaal zweimal vollbesetzt.

Die Angabe, daß die studierende Jugend am häufigsten Werke der deutschen klassischen Literatur lese, hatte die kaiserliche Entschließung vom 12. Oktober 1834 zur Folge, daß die Studiendirektoren und Professoren der Neigung ihrer Schüler zum Lesen die gehörige Richtung geben sollen. Am meisten gelesen wurden geographische und geschichtliche Werke, dann die griechischen und lateinischen Klassiker und Werke über bildende Kunst. Die Gymnasisten lasen hauptsächlich die alten Klassiker, verlangten aber jedesmal auch eine Übersetzung.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts erwartete von der Einführung der Lehr- und Lernfreiheit 1848 eine Zunahme der geistigen Bewegung und damit weit höhere Anforderungen an die Bibliotheken. Die Bibliothekare hatten sich daher zu äußern: 1. 2. 3., ob Aufstellungs- und Leseräume und Lesezeit hinreichend sind, 4. ob das Ausleihrecht nicht (wie in Deutschland) erweitert, 5. ob die provisorische Bibliotheksinstruktion vom J. 1825 abgeändert werden soll, 6. ob am Orte frei zugängliche Fachbibliotheken bestehen, welche eine Erleichterung des Bücherankaufs gestatten.

Der Bericht über die Räume fiel günstig aus; in den Magazinen mit 200 Wand- und Tischkästen ist trotz vielfacher Aufstellung in Doppelreihen von einem Platzmangel keine Rede; seit 1832 war der Lesesaal mit seinen 50 Leseplätzen nur zweimal vollbesetzt.

Im Lesezimmer lagen seit 1849 12 fachwissenschaftliche Handkataloge auf mit den (Titeln der) für die studierende Jugend geeigneten Bücher. Aber die Studenten verlangten 1848 und 1849 „steif und eigensinnig“ auch verbotene Bücher

und verklagten durch das Rektorat den Bibliothekar wegen deren Vorenthaltung beim Ministerium. Dieses entschied am 9. Jänner 1849, daß auf das Gesuch der Studenten wegen Verfassung eines Katalogs jener Bücher, welche der Bibliothekar an die Leser nicht hinauszugeben berechtigt ist, keineswegs eingegangen werden kann. „Dem Bibliothekar ist bemerklich zu machen, daß, soviel bekannt, an keiner andern öffentlichen Bibliothek Klagen wegen Vorenthaltung von Büchern laut geworden sind und daß somit der Herr Minister erwarten kann, es werde künftig auch zu Innsbruck mit dem der jetzigen Zeit angemessenen Takte vorgegangen und jeder Anlaß zu einer Beschwerde wie die hier vorgebrachte vermieden werden“.

Wie ernst es die Regierung mit dem Aufschwung des geistigen Lebens nahm, geht auch daraus hervor, daß 1852 die Bibliothekare über Fleiß und Richtung der Studien der Hochschüler im Vergleich der Zeit vor und nach 1848 berichten mußten.

In der Benützung der Bibliothek traten große Erleichterungen ein: zufolge der Aufhebung der Zensur wurden mit Studienhofkommissionsdekret vom 1. April 1848 die verbotenen Bücher freigegeben bis auf die offenbar unsittlichen oder irreligiösen und jene Werke, welche zur Nichtbeachtung der Gesetze aufreizen; das Ausleihrecht wurde erweitert.

Dieses war seit 1816 auf Universitäts- und Lyzealprofessoren beschränkt, so daß selbst Beamte von hohem Rang nicht entleihen konnten und sogar die Bewilligung der Landesstelle nicht zureichte. Scherer billigte diese Zurückhaltung: „Das Vertrauen wird nicht leicht in irgend einer andern Sache so unbedenklich mißbraucht wie beim Bücherentleihen, wie jeder, der selbst eine Bibliothek hat und davon ausleiht, sich leicht überzeugen kann . . .“ Mit Verordnung vom 6. Februar 1847 wurde das Ausleihrecht auf die öffentlichen Dozenten ausgedehnt und mit der vom 20. Dezember 1849 das Ausleihen der Bücher auch den Hochschülern, Behörden, Gelehrten, Mittelschullehrern u. s. w. zugestanden.

Scherer legte 1850 einen Entwurf für das Bücherausleihen vor: er wies hin auf eine Depositenkasse für die Kautionen, Schalter für die Begehrtzettel, Erlagscheine mit Juxten, Bibliotheksscheine mit aufgedrucktem Auszug aus der Instruktion.

Die Benützung der Bibliothek hob sich nach dem Jahre 1848. Daß die Frequenz 1849 auf über 13.000 stieg, diente dem Ministerium zur angenehmen Wissenschaft. In den folgenden Jahren betrug der Tagesdurchschnitt der Leser 40 bis 50, im Winter bis zu 70, im Sommer 20—30, von den 13—17 Philosophen waren 6—7 (10), von den 179—223 Juristen 20—30 im Winter und bei schlechtem Wetter, im Sommer 15—20 tägliche Bibliotheksbesucher. Vor Prüfungen und bei Stipendienbewerbungen war die Bibliothek am stärksten besucht. Am 3. Dezember 1848 hatte das Ministerium des öffentlichen Unterrichts angeordnet, 1. daß die Zahl der Leser nur mehr annähernd anzugeben ist, 2. die Zahl der Entlehner und 3. die Art der vorzüglich gelesenen Bücher. Machten die Gymnasisten vor 1848 ein Drittel der Besucher aus, so bildeten sie 1850—52 die Hälfte, doch wurden sie nicht mehr gezählt. 1850/1: 8000 Leser, 1851/2: 8965 Leser und 11.461 benützte Bände, 1855/6: 4354, 1856/7 3988 Leser mit 6162 und 7422 Bänden.

Vom Oktober 1850 bis Anfang Augusts 1853 wurden entlehnt 367 Bände gegen Kaution, 73 mit Bewilligung des Statthalters, 1 zu amtlichem Gebrauch. Die Professoren entlehnten ohne Sicherstellung.

Die 1823 an die theologische Lehranstalt in Brixen entlehnten Bücher wollte Scherer im Jahre 1844 zurückgestellt oder ersetzt haben und hiezu bis längstens 1847 Frist geben; es handelte sich um 37, vielfach doppelt vorhandene Werke in 130 Bänden.

1853 hatte Scherer ein Gutachten abzugeben über die Befreiung jener Studenten von der Kaution für die ganze Studienzeit, welche die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung abgelegt hätten, für 1 Jahr jener, welche cum applausu rigorosiert

hätten. 1854 wurden die Entlehnungsvorschriften rücksichtlich der Kaution abgeändert.

Die Studienhofkommission wußte, daß das Bibliotheksgebäude nicht feuersicher und zu klein sei und teilte dies am 25. Jänner 1845 dem Gubernium mit. Scherer bestreitet den Platzmangel; durch die bayerischen Stiftsaufhebungen seien allerdings wenigstens 15.000 Bände hereingekommen, sie hätten aber größtenteils zurückgegeben werden müssen; die großen Verkäufe 1830 und 1831 hätten große Lücken geschaffen; die Tafelkästen für die Reinhartbibliothek könnten in der Mitte der Säle aufgestellt werden; für 50 Jahre käme man durch Aufstellungen in der Mitte der Säle mit dem Raume aus.

Als die Jesuiten 1839 das Gymnasium übernahmen, wurde ihnen im September der Ausbruch einer Türe vom Jesuitenkolleg ins Gymnasial (Bibliotheks-)gebäude gestattet. 1840 wurde ein Zimmer der Bibliotheksdienerwohnung dem Gymnasium zur Verfügung gestellt. Das Haus kam 1852 unter die Aufsicht des Ökonomats der Finanzlandesdirektion. Seine Räume waren in folgender Weise verwendet: ebenerdig: 2 Wohnungen, für den Gymnasialdiener (1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise) und für den Bibliotheksdiener (2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche), 1 großes Lehrzimmer, die Kapelle mit 48 Betstühlen, 1 Kammer für die Winterfenster, 2 Hofräume, eine ziegelgedeckte Holzhütte. Erster Stock: 5 große und 2 kleinere Schul-, Direktions-, Konferenzzimmer. Zweiter Stock: 2 große Bücher-säle, zwischen ihnen Lesezimmer und Amtslokale für den Bibliothekar, darüber im dritten Stock ein Büchermagazin und die Galerien der 2 großen Säle.

Der im 1. Stock gelegene Zugang zur Kirche wurde 1854 zum Karzer zugerichtet, der später als Zimelienkammer der Bibliothek verwendet wurde.

Ein kleinstädtisches Straßenbild zeigt ein Verbot der Landesregierung vom Jahre 1844, die mit unreinem Wasser gefüllten „Wasserschäffer“ von den Fenstern aus auf den Kirchenplatz zu entleeren.

Scherer wurde im Jahre 1855 geistlicher Rat. Am 30. Oktober 1857 trat er, 70jährig, in den Ruhestand über, am 28. Dezember übergab er das Amt, am 31. August 1865 starb er in Innsbruck.

Amtsleiter wurde der Gymnasiallehrer

Dr. Ignaz Vinzenz Zingerle (1858—1859).

Geboren am 6. Juni 1825 in Meran als Kaufmannssohn, studierte er anfänglich Theologie in Brixen und Marienberg, dann germanische Philologie und wurde 1848 Professor am Innsbrucker Gymnasium.

Zingerle übernahm die Bibliothek mit 45.429 Bänden (darunter 3107 Beibänden), 2885 Heften (in Theken), 596 zur Veräußerung bestimmten Duplikaten.

1859 wurden die Gehalte erhöht, der des Bibliothekars von 800 auf 1000, des Skriptors von 400 auf 700 fl. CM.

Zur Dotation wurde die Agiodifferenz endgiltig dazu geschlagen, so daß sie tatsächlich 630 fl. betrug. An außerordentlichen Dotationen wurden für 1858 und 1859 1570 fl. angewiesen.

An Schenkungen wuchsen zu 259 Bände aus der vom Ministerium für die Prager Universität angekauften Bibliothek des Professors C. Gottfried Hermann in Göttingen, 103 Bände und 43 Hefte aus der ebenfalls vom Ministerium angekauften Bibliothek des Germanisten Prof. C. A. Hahn in Wien.

An das Stift Marienberg mußte ein Buch zurückgestellt werden; um zwei hatte der Abt am 31. Jänner 1858 unter Berufung auf Kaiser Franz angesucht.

Der Zuwachs vom 6. Jänner 1858 bis 22. Juni 1859 belief sich auf 1562 Bände, etwa 2548 Hefte und 8 Handschriften.

Die Frequenz blieb hinter der der Vorjahre zurück, 1857/8 benützten 3533 Leser 5983 Bände. Entlehnt wurden 1247 Bände. Beklagt wurde die geringe Menge der Zeitschriften: 12 lagen auf.

Skriptor Hammerle entdeckte 1858 den „Spiegel deutscher Leute“.

Zingerle übernahm am 14. April 1859 die neugegründete Professur für deutsche Sprache und Literatur an der Innsbrucker Universität, wurde 1887 durch den Regierungsratstitel ausgezeichnet, 1890 anlässlich seiner Pensionierung in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikat „von Summersberg“. Er starb am 17. September 1892 in Wilten.

Am 16. Mai 1859 wurde der Salzburger Bibliothekar

Eduard Kögeler (1859—1866)

an die Spitze der Innsbrucker Bibliothek berufen, an der er 1851—54 als Skriptor gedient hatte. Kögeler, am 6. Juni 1818 in Hall geboren, hatte hauptsächlich (3 Jahre lang) theologische, dann technische Studien (in Wien) betrieben, die Hauptschullehrantsprüfung abgelegt, reiche Sprachenkenntnisse erworben und war befugt, das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen auszuüben. 1½ Jahre lang war er Skriptor am Museum Ferdinandeum in Innsbruck, im Oktober 1851 trat er in den staatlichen Bibliotheksdienst über (1851—54 Innsbruck, 1854 bis 1859 Salzburg). Als Innsbrucker Bibliothekar bezog er 1860 eine Naturalwohnung im Theresianum.

Unter Kögeler dienten als Skriptor: Alois Josef Hammerle, der 1859 Bibliothekar in Salzburg wurde, Franz Bretterklierer (früher Amanuensis in Wien, aus 38 Bewerbern zum Skriptor ernannt) 1860, im gleichen Jahre nach Graz übersetzt statt des aus Dienstesrücksichten von dort nach Innsbruck versetzten Skriptors Dr. Anton Foregg (1860—77).

Kögeler erreichte eine Personalvermehrung: 1864 wurde Anton Hofer als Diurnist unter dem Titel eines Amanuensis aufgenommen.

Die Bezüge der Beamten wurden 1866 aufgebessert: der Bibliothekar bekam 1200 (früher 1000), der Skriptor 900 (700) Gulden.

Der Staatsministerialerlaß vom 12. August 1862 stellt die Einflußnahme des akademischen Senats auf den Bücherankauf der Bibliothek fest.

Die Dotation erfuhr 1861 eine Erhöhung von 600 auf 1000 Gulden; 1862 wurden die Universitätsmatrikelgelder den Bibliotheken zugewiesen; die mit 2572 fl. 38 kr. kapitalisierten Matrikelgelder erhielt die Bibliothek 1863 ausgefolgt. An außerordentlichen Dotationen wurden 1860—1866 6219 fl. 99 kr. bewilligt, darunter eine Entschädigung für Agioverlust und 2000 Gulden für die 8000 Bände starke Bibliothek des Universitätsprofessors Johann Schuler. Weitere für diese Sammlung notwendige 220 Gulden wurden aus dem Doublettenerlös bestritten. Dieser betrug 7—800 Gulden, ein kostbarer Kupferstich aus 1465—1470 (Tod der hl. Maria) brachte 100 Gulden ein.

Die Bibliothek zählte 1860 57802 vol. (Padua 89497), 1018 Bände Handschriften (mit 319 Adligaten), im September 1861 51.964 Bände, 2793 Beibände, 3833 Hefte, 3928 Broschüren, im Oktober 1862: 52.415 Bände, 2793 Beibände, 4008 Hefte, 4279 Broschüren; die entsprechenden Zahlen sind für Ende 1863: 53.892, 2793, 4699, 4467, für den 21. Oktober 1865: 30398 Werke und 5022 Beibände in 64.243 Bänden, gebunden in 62704 vol. (55297 Bänden und 7407 Broschüren), 2394 Blätter. Aus einem besondern Anlasse wurde 1864 der Bestand an medizinischer Literatur erhoben: 1546 Werke in 3050 Bänden, $\frac{1}{18}$ des Bestandes. 1862 wurden im Büchersaal I 25860 Bände, gebunden in 23.350 und 1816 Broschüren gezählt (1857 unter Scherer 22.899 Bände).

Der Bücherzuwachs war sehr ungleichmäßig, die Zahlen für die 7 Jahre 1859—1865 sind: 1639, 10.783, 1116, 786, 1563, 3627, 710.

Die Ausgaben für Zeitschriften betragen im Jahre 1862 55 Gulden. Wie weit auf die Wünsche der Professoren Rücksicht genommen wurde, weist Kögeler für die Jahre 1859/60, 1860/61, 1861/62 nach, in denen von den Bücherankaufssummen: 760 fl. 24 kr., 631 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr., 1139 fl. 83 kr. nur 32 fl. 45 kr., 26 fl. 85 kr., 48 fl. 49 kr. ohne speziellen Auftrag der

Professoren verwendet wurden. 1862 kam er mit den juristischen und philosophischen Professoren in einen sehr heftigen Zwist wegen des Bücherankaufes. Kögeler kaufte viel Schund und bezahlte für Antiquaria sehr hohe Preise. Die Professoren nahmen daraus Anlaß, die Anschaffungen für die Bibliothek ganz in ihre Hand zu bringen und die Überwachung des Bibliothekars rücksichtlich der Doublettenveräußerung (am 1. April 1862 waren 2600 vorhanden) durch eine Professorenkommission zu verlangen.

Die Bücherveräußerung war sehr bedenklich; ein Pergamentmanuskript aus der Bibliothek Schuler wurde dem germanischen Museum in Nürnberg für einige Bücher überlassen, Pflichtexemplare wurden verschenkt, vieles unberechtigt als Doublette oder Makulatur beseitigt, so auch Musikalien.

Ein Antrag der Professoren ging sogar dahin, die gehörige Instandhaltung und Aufstellung der Bücher solle unter die stete Kontrolle sämtlicher Professoren, die alle freien Zutritt in die Magazine haben sollten, gestellt werden. Der Rummel ging vorüber, in den folgenden Jahren waren die Professoren mit Kögeler sehr zufrieden. Die Regierung hatte den Bibliothekar wegen seines Geschickes und Fleißes wiederholt belobt.

Die vernachlässigte Einbringung der Pflichtexemplare wurde später mit Recht getadelt.

Bedeutende Schenkungen liefen ein: 731 Bände (gebunden in 640), 80 Hefte und 39 Broschüren aus der Bibliothek Reden, welche die Regierung um 4482 Gulden für die Wiener Universitätsbibliothek gekauft hatte, 1864 die Bibliothek des Historikers Johann Friedrich Böhmer in Frankfurt a. M., die über Veranlassung Julius Fickers nach Innsbruck kam, mit 2232 Bänden, gebunden in 1973, und 60 Heften, 350 Broschüren, 5 Blättern.

Von 1859—65 wurde eine Generalrevision der Bibliothek durchgeführt und dabei die Anlage eines Lokalrepositoriums begonnen.

Die Bibliothek stand an 5 Wochentagen offen, in den Herbstferien an 2 Wochentagen behufs Entlehnung und Rück-

stellung von Büchern. Die häufigsten Besucher waren Rechts-
hörer, dann Obergymnasisten. Man zählte 1858/59 3473 Leser
mit 6206 Bänden, 1859/60 2828 Leser mit 5586 Bänden,
1860/61 2648 mit 4286, 1861/62 3315 mit 6167, 1863/64 3774
mit 7746, 1864/65 2216 mit 4988 Bänden. Entlehner, Ent-
lehnungsfälle und entlehnte Bände gab es 1858/59 124 und 2006,
1859/60 140, 776, 1946, 1860/61 164, 1009, 2463, 1861/2 215,
2326, 3644, 1863/4 275, 2683, 3903, 1864/5 340, 3542, 5352.
Entlehnungen von auswärts waren eine Seltenheit; 1861/2: in
4 Fällen 20 Werke in 69 Bänden, 1862/3 in 5 Fällen 53
Werke mit 80 Bänden. Am 14. Februar 1861 war der erste
Erlaß herausgekommen über die Entlehnung von Büchern aus
fremden Bibliotheken.

In der Universitätsbibliothek befanden sich noch einige
archäologische Gegenstände. Das Museum Ferdinandeum
ersuchte am 26. August 1862 um den antiken Opferaltar
aus Mals und den römischen Inschriftstein. Kögeler trat über-
dies auch den Gipsabguß des Mithrasdenkmals ab.

Mangel an Genauigkeit hatte den Verkehr mit den Ge-
schäftsleuten, die Bücheraufstellung, die Bücherentlehnung, die
Doublettenabstoßung in Unordnung gebracht. Eine Bibliotheks-
revision am 1. Mai 1866 ergab Beanständungen. Kögeler trat
am 1. Juni 1866 einen 4 wöchentlichen Urlaub an, kehrte aber
nicht mehr auf seinen Platz zurück.

Mit der Amtsleitung wurde der Skriptor **Dr. Anton Foregg**
betraut. Das Interregnum dauerte 1½ Jahre.

Das Personal wurde 1866 um einen zweiten Hilfsar-
beiter (Amanuensis), Dr. Ludwig v. Hörmann, vermehrt.

Foregg beseitigte die große Unordnung und begann die
Erneuerung des Grundzettel-(Haupt-)Kataloges.

Der Bücherstand betrug 1866 64.258 vol. und 2575
Blätter, der Zuwachs 1866 984, 1867 590 vol.

An außerordentlichen Dotationen wurden 400 Gulden
bewilligt, davon 300 für Bucheinbände; dafür konnten 844
Stück gebunden werden.

Foregg verkaufte Pflichtexemplare als Makulatur und Doubletten um 735 Gulden.

In der Benutzung der Bibliothek machte sich die Kriegszeit 1866 nicht stark bemerkbar: 2200 Leser (1864/65: 2116) benützten 4850 Bände (1864/65: 4988), 377 Entlehner (340) entlehnten in 3803 Fällen (3542) 5655 Bände (5352); 1867 wurden die Leser auf 2500 geschätzt mit 5000 Bänden und entlehnten 384 Entlehner 4175 Werke in 6292 Bänden. Das Lesejournal wurde aufgelassen.

Kögeler wurde Ende Juni 1867 an die Bibliothek in Olmütz übersetzt, dann nach Graz und starb dort am 22. September 1878, 60 Jahre alt.

Foregg wurde mit einer Remuneration für die Amtsleitung entschädigt.

Für die Bibliothek brach eine neue Zeit an, die Zeit materiellen Aufschwungs und moderner Verwaltung.

Dr. Friedrich Leithe (1868—1874),

2. Skriptor an der Wiener Universitätsbibliothek, wurde mit Unterrichtsministerialerlaß vom 27. Jänner 1868 zum Bibliothekar ernannt. Er wurde am 28. März 1828 zu Fieberbrunn (Tirol) geboren, besuchte die Schule des Erziehungshauses des Kaiserjägerregiments zu Hall, 1839—43 das Gymnasium zu Melk, dann das akademische in Wien, das philosophische Studium in Wien, alle diese Anstalten mit glänzenden Erfolgen. 1847—51 besuchte er die Universität in Wien als Jurist und erwarb 1852 als Botaniker den philosophischen Doktorgrad. Ende 1853 trat er in den Dienst der Hofbibliothek, wurde am 25. November definitiver Hilfsarbeiter, im Jänner 1857 Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek, im April 2. Skriptor. Seine außerordentlich belobte Tätigkeit war die Ursache, daß er mit Überspringung einer Rangklasse Bibliothekar in Innsbruck wurde.

Leithe, ein großer, starker, ehrfurchtgebietender Mann von ungewöhnlicher Arbeitskraft und Arbeitsfreude, war peinlich ge-

recht, wahrheitsliebend, überzeugungstreu. Die Beamten fürchteten seine Strenge, Pflichttreuen bewies er aber ein väterliches Wohlwollen. Für die Güte seines Herzens spricht, daß er in Innsbruck im Vinzenzverein an der persönlichen Armenpflege eifrig sich beteiligte. Leithe durfte stolz sein auf sein Wissen, seine Arbeiten, sein rasches Vorrücken im Dienste, seinen Einfluß bei der Regierung — er blieb anspruchslos und bescheiden. Aber mit tirolischer Kraft schüttelte er Anmaßung und Hinterlist ab, wenn sie sich an ihn heranwagten. Das spürte zunächst ein Innsbrucker Professor der Rechte, der die „sogenannte Bibliotheksvorsteherung“ seinen Wünschen nicht geneigt fand, das gleiche Wiener Professoren, auch seine Beamten.

Was Leithe bei der Regierung galt, beweist nicht nur die Ernennung des Skriptors zum Bibliothekar, sondern auch der ehrenvolle Auftrag vom 23. Dezember 1871, eine neue Bibliotheksinstruktion auszuarbeiten. Sie wurde am 10. Jänner 1873 vorgelegt, und wenn sie auch wie die Diemers nicht amtlich eingeführt wurde, doch tatsächlich für Innsbruck, Wien und schließlich durch Leithes Schüler in ganz Österreich maßgebend. Leithe arbeitete für das Unterrichtsministerium ein paar hundert Gutachten aus.

Ein unvergleichlicher Bücherkenner und mit dem Antiquariatsgeschäft bestens vertraut, verstand er es, die Bibliothek in den wenigen Jahren seiner Wirksamkeit qualitativ bedeutend zu heben. Er konnte sich kein größeres Ziel stecken, als den ganzen Betrieb auf moderne Grundlagen zu stellen. Dazu war er auf die Mitarbeit seines Personals angewiesen, aber dieses enttäuschte ihn. „Die laufenden Geschäfte finden nicht mit der wünschenswerten Raschheit ihre Erledigung.“

Als Leithe die Bibliothek übernahm, bestand das Personal aus dem Bibliothekar, dem Skriptor, 2 Hilfsarbeitern und einem Diener. Ein Ministerialerlaß vom 23. Mai 1868 stellte es Leithe anheim, im Falle Umfang und Zuwachs der Bibliothek eine dauernde Aufnahme von Beamten über deren hier systemisierte Zahl dringend erheischen sollte, eine solche beantragen zu dürfen. So wurde im September desselben Jahres gegen Aufhebung der

2 Hilfsarbeiter- (Diurnisten-) Stellen eine 2. Skriptorstelle (mit 600 fl.) und die neue eines Amanuensis systemisiert. Durch das Gesetz vom 22. August 1871 wurde die eine Skriptor- in eine Kustosstelle umgewandelt, beedigte Amanuenses zugelassen, der Titel Bibliothekar für den Vorstand festgesetzt. 1870 wurde auch ein Aushilfsdiener bewilligt.

Die Gehaltsregulierung vom Jahre 1872 setzte fest: für den Bibliothekar in der VI. Dienstklasse 1800 (früher 1200) fl., den Kustos (VIII. D.) 1400, Skriptor (IX.) 1000 (früher 900) fl., Amanuensis (X.) 600 fl.; dazu kamen Quinquennalzulagen und die Aktivitätszulage, die vom Juli 1873 ab erhöht wurde. Der Bibliothekar hatte eine Dienstwohnung. Der Diener bezog 350 fl. und Holz und hatte freie Wohnung.

Unter Leithe dienten: als Kustos (von 1871 ab) Dr. Foregg (April 1868 mit dem Titel und Charakter eines Kustos ausgezeichnet), als Skriptoren: Dr. Foregg bis 1871 (dann Kustos), Hofer (seit 1868), als Amanuensen Dr. v. Hörmann (1868—72, dann Skriptor in Klagenfurt), Johann Hausmann (seit April 1872).

Im Jahre 1868 verließ das Gymnasium das Bibliotheksgebäude; die frei gewordenen Räume waren für die Bibliothek in Aussicht genommen. Der Vorschlag der Statthalterei-kommission und des Kustos Foregg wich von dem Plan der Unterrichtsverwaltung ab. So wurden die Arbeiten auf 1869 verschoben und in diesem Jahre nach Leithes Wunsch durchgeführt, welcher von der theologischen Fakultät die Abtretung des ehemaligen Lehrzimmers der 2. Gymnasialklasse erwirkt hatte. Das Zimmer des Gymnasialdirektors (7.22×2.84 m) wurde Bibliothekarzimmer, der anstoßende Saal (7.22×9.8 m) Katalogzimmer, der diesem benachbarte (7.22×12.7 m) der Lesesaal. Das frühere Bibliothekarzimmer wurde mit dem alten Lesezimmer vereint zu einem Büchermagazin (13.9×7.4 m) umgestaltet, ebenso das darunterliegende Lehrzimmer der 2. Klasse, durch welches künftig der Hauptzugang zu den Magazinen auf einer Wendeltreppe erfolgte. Der alte Eingang im 2. Stock wurde vermauert. Aus dem Gymnasialkarzer wurde die Zimelien- und Handschriftenkammer geschaffen. Die Biblio-

thek gewann so 2 Magazine mit 23 + 24 Bücherkästen und 7 Kästen in den Fensternischen, im ganzen 5 Lokale. Die Adaptierung kostete 1196 fl.

Am 1. Sonntag, nachdem das Gymnasium ausgezogen war, ließ Leithe das Haustor schließen und ersuchte den Musikverein, den Aufgang zum Kirchenchor künftig durch die Universität zu nehmen. Die Statthalterei gestattete vorläufig dem Verein noch den Aufgang über die Bibliotheksstiege, verbot aber sonst deren allgemeine Benützung und das Rauchen im Hause (22. November 1868).

Die Dotation wurde im Jahre 1870 von 1000 auf 4000 fl. erhöht. In diesem Jahre wurde die medizinische Fakultät errichtet und daher eine außerordentliche Dotation von 1000 fl. für medizinische Werke bewilligt. 895 fl. waren 1868 genehmigt worden als Entschädigung für die von 1862/3 bis 1866/7 erlittenen Agioverluste (1002 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr.), 1869 300 fl. für wissenschaftliche Zeitschriften und 50 fl. Kanzleipauschale bis zur Dotationserhöhung (1870); das historische Seminar durfte 1872 um 500 fl. Werke ankaufen, die dann an die Bibliothek abzutreten waren.

Die Matrikeltaxen betragen in den Jahren 1869 bis 1873 zwischen 409 $\frac{1}{2}$ und 553 fl. Für Doubletten gingen ein im Jahre 1871: 234 fl., 1872: 467 fl.

Das Kanzleipauschale wurde weiterhin bewilligt, erst schwankend zwischen 38 und 120, dann gleichmäßig mit 50 fl.

Leithe hatte am 26. Februar 1868 übernommen: 56.602 Bände, 288 Hefte, 2575 Blätter, 7656 Broschüren, 1018 Handschriften. Er gab diese Zählungsart auf und führte die einheitliche nach den selbständigen Bänden ein. Der Bestand betrug 1870: 33.851 Werke in 67.973 Bänden (darunter 561 Landkarten, 1147 Kupferstiche, 1767 Inkunabeln) und 1375 Handschriften in 1028 Bänden; 1871: 70.011 Bde. u. 1028 Msc.; 1872: 72.262, 1873: 76.873 Bde. u. 1028 Msc. Im Jahre 1870 waren im Bücherbestand vertreten: Geschichte und Hilfswissenschaften mit 21%, Theologie mit 13,8, neuere Literatur und Belletristik mit 13, Philologie und Linguistik mit 11,5,

Rechts- und Staatswissenschaften mit 9·4%, Naturwissenschaften mit $\frac{1}{11}$, Medizin mit $\frac{1}{12}$, encyklopädische und literarhistorische Werke mit $\frac{1}{20}$, Philosophie und kunsthistorische Literatur mit $\frac{1}{30}$ des Bestandes.

Die hervorragenden Schätze der Bibliothek sind nach Leithe folgende: A. Manuskripte: 1—2) zwei Evangeliare aus dem 10. u. 11. Jh., illustriert, 3) ein Horarium aus dem 15. Jh. mit 75 der schönsten Miniaturen, 4) ein lateinischer Psalter aus dem 14. Jahrh. mit Initialen und Heiligenbildern, 5) ein Curtius und 6) ein Vergil etwa aus dem 16. Jh., herrlich geschrieben und verziert, 7) ein lateinisches Gebetbuch 1496 mit Miniaturen, 8) ein Seneca, 16. Jh. mit reichen Initialen, 9) ein Missale, 16. Jh. mit einer Menge der schönsten Bilder Florentiner Schule, 10) ein Missale mit 33 Miniaturen Stetners 1524; B. Inkunabeln: 1—3) 3 Holztafeldrucke (Biblia pauperum, Ars memorandi, Liber regum), 4) erste Ausgabe der Clementinen, Mainz, Fust u. Schoiffher 1460, 5) die 1. datierte lateinische Bibel, Mainz, Fust 1462, 6) die 1. deutsche Bibel, 7) Theuerdank, Editio princeps, Pergament, koloriert. Ferner Pergamentdrucke: Statuta civitatis Tridentinae 1528, New reformirte Landesordnung der Grafschaft Tirol 1753, die höchst seltene Pracht Ausgabe von Matthioli, Commentar zum Dioscorides 1565 auf blauem Papier, Figuren mit Gold und Silber erhöht, 2 Bodonische Drucke des Horaz und Anakreon, der Codex Bezae Cantabrigiensis evangeliorum et actuum apostolorum.

Der Zuwachs betrug in den 5 Jahren 1869—1873: 1088, 2037, 2046, 2292, 4562 Bände; davon entfielen auf Ankauf 683, 1426, 1105, 1000, 1119, auf Schenkung 266, 473, 814, 1178, 3315, auf Pflichtexemplare 136, 138, 120, 113, 125, aus Mischbänden (1869) 73 Bände.

Die hohe Zahl der gekauften Werke erklärt sich aus dem Eifer und Verständnis Leithes für den antiquarischen Kauf. Am Kauf wurden beteiligt Theologie mit 7%, Philologie mit 12, Geschichte mit 21, Naturwissenschaften mit 16, Medizin mit 20, Rechts- und Staatswissenschaften mit 14, der Rest mit 10%.

Die Schenkungen stiegen bedeutend durch die Bemühungen Leithes um die unentgeltliche Überlassung amtlicher Druckschriften. Ein weiterer bleibender sehr bedeutender Zuwachs ergab sich aus der Zuwendung der vom naturwissenschaftlich-medizinischen Vereine (gegründet 1869) im Austausch erworbenen Zeitschriften vom Jahre 1870 ab. Aus einer Schenkung des Statthaltereirates Edler v. Ehrhart wuchsen im Jahre 1873 2377 Bände zu. Die Voraussetzung, daß die aus der Pfeifferischen Sammlung angebotenen Bücher als Geschenk angesehen werden dürften, erwies sich als irrig; es mußten 99 fl. 66 kr. bezahlt werden. Die Sammlung war um 1200 fl. zunächst für die Wiener Universitätsbibliothek gekauft worden.

Mit außerordentlicher Umsicht und nachdrücklicher Beharrlichkeit wurde Ordnung geschaffen in der Einlieferung der Pflichtexemplare.

Leithe führte ein doppeltes Zuwachsverzeichnis, ein alphabetisches und ein sachlich geordnetes.

An Stelle der 1867 aufgelassenen Verzeichnisse der von den Professoren zum Ankauf vorgeschlagenen Bücher wurde ein Wunschbuch eingeführt.

Buchbindertarife von 1868 und 1872 machten der früheren Willkür ein Ende.

Leithe erneuerte den Hauptkatalog; er verband damit die Signierung und Aufstellung der Bücher. Für den Hauptkatalog behielt er das Oktavformat bei. Zahllose Werke waren durch Umsignieren aus der Evidenz gekommen, andere unabsichtlich verstellt, andere ausgeschieden, aber in den Katalogen nicht getilgt, viele irrtümlich als Doubletten entfernt, die Kataloge vielfach unter sich in Widerspruch. Die erste Revision mußte Leithe noch auf Grund der Hauptzettel vornehmen, aber schon im ersten Jahre vollendete er das von Kögeler begonnene Lokalrepertorium: jedem Kastenfach entsprach ein Zettel, auf dem die Werke in der arithmetischen Reihe ihrer Signatur mit ihrer Bändezahl verzeichnet waren. Bisher waren die Bücher signiert mit Saal- und Kastenziffer, Buchstaben des Faches und der im Saal laufenden Nummer. Es gab 6 Nummernreihen;

sie wurden von Leithe in eine einzige verschmolzen und diese verlor von nun ab ihre Bedeutung für die Signatur und wurde Akzessionsnummer. Fortan begann die Zählung der Bücher in jedem Fach von 1 ab und diese Ziffer bildete den 3. Bestandteil der neuen Signatur. Die Kasten wurden durchlaufend nummeriert und so trat an die Stelle der alten Signatur II 23 E 15.907 die neue Form 123. E. 8. (Kasten 123, Fach E, Nummer im Fach 8).

Von 1868 bis 1872 wurden 15.046 Bände neu beschrieben, signiert und aufgestellt. Mit dem neuen Hauptkatalog wurde auch ein neuer wissenschaftlicher Zettelkatalog angelegt. Er enthält A. die Wissenschaft im allgemeinen, B. im besonderen u. zw. I. die Sprachwissenschaft, II. die Formalwissenschaft *kat'exochen*, III. die Realwissenschaft u. zw. A. die positive (Jurisprudenz, Theologie), B. die natürliche u. zw. 1. die empirische, a) die reine, α die beschreibende (*Historia naturalis*), β die theoretische (*Scient. naturalis*), b) die angewandte, α angewandt auf den Menschen (*Medicina*), β auf die Dinge (*Industria*), 2. die rationale, a) mit Beziehung auf den Einzelgeist (*Philosophie*), b) auf den Gesamtgeist (*Politica*), 3. die historische u. zw. a) mit Rücksicht auf physische Verhältnisse (*Geographia*), b) kulturliche (*Historiae scientiae auxiliares*), c) politische (*Historia*), daher 15 Gruppen: I. *Encyclopaedica* (später *Universalia*), II. *Linguae*, III. *Auctores*, IV. *Historiae scientiae auxiliares*, V. *Geographica*, VI. *Historica*, VII. *Philosophica* (später: *Ph. et Paedagogica*), VIII. *Mathematica*, IX. *Physica* (später: *Scientiae naturales universales*), X. *Industria* (später: *Scientiae industriales*), XI. *Historia naturalis*, XII. *Medicina*, XIII. *Juridica*, XIV. *Politica* (später: *Scientiae politicae*), XV. *Theologica*. Jede Gruppe zerfiel in Abteilungen, z. B. die I. in *Encyclopaedica* im engeren Sinne, *Periodica*, *Academica*, *Historia literaria*, *Bibliographia*; die X.: *Scientiae industriales*, *Oeconomia*, *Technologia*, *Mercatura*, *Militaria*. In diesen Unterabteilungen erfolgte noch eine Gliederung, nicht einheitlich mechanisch, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten; z. B. I. *Bblo.* (*Bibliographie*) 1: bibliographische Werke im eigentlichen Sinne,

2: Bibliothekswesen, 3: Buchdruck u. ä., oder X. Mlt. (Militaria) 1. eigentliches Militärwesen und Kriegsgeschichte, 2. Seewesen und Schifffahrtskunde.

Leithe war unermüdlich in der energischen Verteidigung der Unabhängigkeit der Bibliothek von der Universität. Aber schon in der ersten Zeit seines Wirkens mußte er die Ministerialverordnung vom 1. März 1870 erleben, welche den zuletzt im Jahre 1862 bestimmten Wirkungskreis der akademischen Senate in den Angelegenheiten der Universitätsbibliotheken noch erweitert; es ist von nun an der Jahresbericht über den Zustand der Bibliothek auf dem Wege des akademischen Senates zu erstatten, bei Besetzung von Beamtenstellen darf dieser auf Grundlage des vom Bibliothekar gestellten Antrages einen Vorschlag erstatten (den Bibliothekar schlägt nur er selbst vor), er darf Abänderungen bestehender, Erlassung neuer Bibliotheksverordnungen beantragen, der Bibliothekar muß seine derartigen Anträge dem Senat vorlegen, dieser bestimmt, in welcher Form er seine Wünsche rücksichtlich der Auswahl der anzukaufenden Werke bekanntgibt, der Bibliothekar muß die Ablehnung solcher Wünsche begründen. Schon 1877 verlor der Senat wieder jede Einflußnahme auf die Besetzung der Beamtenstellen vom Kustos abwärts.

Leithe erweiterte die Lesezeit, indem er die Bibliotheksreinigung vom Mittwoch, der bis dahin Ferialtag war, auf den Samstag nachmittag verlegte. Die Bibliothek stand an den ersten 5 Wochentagen von 9—4, am letzten von 9—2 Uhr offen, in den Sommerferien einmal wöchentlich von 9—4 Uhr.

Seit 1870 gab es verlässliche Aufschreibungen über die Benützung der Bibliothek.

Die ersten 2 Jahre (1868, 1869) zeigte sich in der Zahl der Leser (2300, 2500 schätzungsweise) und der benützten Bände (etwa 5000 und 5—6000) keine starke Zunahme, für 1870—73 aber werden 4000, 10.664, 8703 und 8068 Leser und 12.000, 17.068, 14.262 und 14.184 Bände angegeben. Der Ausleihverkehr im Orte stieg von 3370 Entlehnungsfällen und 5602 entlehnten Bänden im Jahre 1868 auf 4173 und 6552

im Jahre 1869, 1870 auf 4785 und 7764, sprang 1871 auf 7884 und 12.970, sank 1872 und 1873 auf 6889 mit 11.623 Bänden und 6644 mit 10.727. Die Zahl der Entlehner betrug in den Jahren 1868—71: 309, 329, 377, 526.

Die Entlehnungsbefugnisse der Universitätsprofessoren wurden durch eine Ministerialverordnung vom 3. März 1870 geregelt, die Bücherverleihung nach auswärts durch die vom 22. Mai 1868. Diese hob sich rasch; 1872 und 1873 wurden 50 und 56 Werke nach auswärts gesendet, 78 und 95 von auswärts bezogen. Den Studierenden wurde 1874 die Zeitschriftenbenützung gestattet.

Am 19. April 1874 wurde Leithe an die Spitze der Wiener Universitätsbibliothek berufen, am 9. Mai schied er aus seinem Innsbrucker Amt. Als die Wiener Bibliothek 1884 gegen seinen Einspruch ins neue Universitätsgebäude übersiedelt werden sollte, zog er die Pensionierung dem weiteren Dienen vor. Er bekam zunächst einen Urlaub, dann aber die unerwartet freigewordene Bibliothekarstelle an der technischen Hochschule (12. März 1885). Er hatte auch dort wieder Ordnung zu machen und besorgte dies ebenso rasch als gründlich. Nach 40jähriger Dienstzeit erhielt er 1893 den Titel eines Regierungsrates. Im Jänner 1896 erkrankte er, am 15. Dezember starb er in Innsbruck bei seinen Geschwistern — er war ledig geblieben — vor Erledigung seines Pensionsgesuches.

Sein Tod war ein Verlust nicht für sein Amt allein, sondern für Österreich.

Dr. Foregg wurde wieder (wie schon 1866) Amtsleiter und dafür remuneriert. Bemerkenswert ist, daß er dem Bibliotheksdieners einen Stägigen Urlaub gab, um die zur Aufnahme in die Bibliothek nicht geeigneten Pflichtexemplare auf dem Lande zu verkaufen.

Am 21. September 1874 wurde zum Bibliothekar ernannt

Dr. Adalbert Jeitteles (1874—1881),

geboren 1831 in Wien; wurde 1856 Mittelschullehrer, 1859 Hilfsarbeiter in der Amtsbibliothek des Unterrichtsministeriums,

1861 Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek. 1867 kam er als Skriptor nach Graz, wo er sich 1868 für ältere deutsche Philologie habilitierte, am 9. Dezember 1871 rückte er zum Kustos vor.

Jeitteles blieb einen sehr großen Teil seiner Dienstzeit der Bibliothek fern wegen Kränklichkeit. Diese und trübe Privatverhältnisse erzeugten in ihm eine vergräunte Stimmung. Der größere Teil des Dienstpersonals besaß nicht jene Leistungsfähigkeit, die Jeitteles beanspruchte. Allerdings nahm er auch Beamte in den Dienst auf, welche die Hochschulstudien nicht mit Prüfungen abgeschlossen hatten. Unter ihm erscheinen zum erstenmal die Beamtenanwärter, die Volontäre.

Am 7. Oktober 1874 trat Jeitteles seinen Dienst an, am 16. fand die Übergabe statt.

Das Personal bestand aus 1 Bibliothekar, 1 Kustos (Dr. Foregg), 1 Skriptor (Hofer), 1 Amanuensis (Hausmann), 1 Diener, 1 Aushilfsdiener. Vom Jänner 1876 ab wurde eine 2. Amanuensisstelle geschaffen, 1875 die Aufnahme von 2 Volontären zugelassen und 1880 zeitweilig ein Diurnist bewilligt.

Die Personalveränderungen waren bedeutend: 1875 März wurde der Lehramtskandidat Alois Waibl als Volontär aufgenommen, im April Hausmann als Skriptor nach Klagenfurt abberufen, im Mai Johann Georg Obrist als Volontär aufgenommen und im Dezember zum Amanuensis ernannt; 1876: im Mai wurde der Supplet Dr. Franz Hann zum provisorischen Amanuensis ernannt, im Juli Karl Unterkircher als Volontär aufgenommen, im August trat Waibl aus, im Dezember Hans v. Vintler als Volontär ein; 1877: im Mai wurde Kustos Dr. Foregg in gleicher Diensteseigenschaft nach Klagenfurt übersetzt, im September kam an seine Stelle der Grazer Skriptor v. Hörmann, im August trat der provisorische Amanuensis Hann aus, im Oktober der Volontär Vintler; 1878: der im März zum Amanuensis ernannte Josef Herbert starb im Mai vor Antritt seiner Stelle; im Juni kam Unterkircher an seinen Platz; im Jänner 1880 erhielt die Bibliothek an Christian Bidermann einen neuen Volontär, aber April 1881 verließ er

das Amt. Jeitteles erreichte 1890 die Aufnahme eines Diurnisten. Bei seinem Abgang setzte sich das Personal zusammen aus 1 Bibliothekar, 1 Kustos, 1 Skriptor, 2 Amanuensen (+ 1), 1 Diurnisten (+ 1), 1 Diener, 1 Aushilfsdiener.

Der Geschäftsgang war schwerfällig, die Jahresrechnung wurde um 3, 4, 5, 7 Monate zu spät vorgelegt; beim Zustandsbericht betrug die Verspätung 9, 11, 12, 14 Monate; es fehlte nicht an Betreibungen. Die Neubeschreibung blieb stecken.

Der Bücherbestand betrug in den Jahren 1877: 85016, 1878: 87.027, 1879: 89.481, 1880: 91.799 Bände, daher der Zuwachs in diesen Jahren durchschnittlich 2289 Bände. Auf den Kauf entfielen über 1000, auf Schenkungen 850—1300 auf Pflichtexemplare 98—141 Bände.

Über Verordnung vom 10. Jänner 1875 mußten die gekauften und geschenkten Bücher 14 Tage lang aufliegen.

Die Dotation wurde 1878 von 4000 auf 6000 Gulden erhöht. Bei Jeitteles' Abgang hatte die Bibliothek Schulden.

Die Schenkung, welche die Universität im Jahre 1880 der Bibliothek mit den Büchern des Universitätsprofessors Baumgarten machte, betrug mehr als 1100 Bände.

Ein großer Teil der eingelieferten Pflichtexemplare wurde als Makulatur beseitigt.

Im Jahre 1875 wurde der Buchbindertarif abgeändert, 1877 neuerlich im Sinne einer Erhöhung.

Die Zahl der entlehnten Bücher betrug in den Jahren 1878—80: 11.479, 11.819, 11.389.

Das Ministerium gestattete 1879, daß Zeitschriften der Bibliothek im Lesekasino aufgelegt werden.

Jeitteles ließ sich pensionieren, erhielt am 2. November die kaiserliche Anerkennung seiner Dienstleistung und verabschiedete sich am 16. Jänner 1882 von den Beamten. Er zog nach Wien, 1890 nach Graz und starb dort am 28. Februar 1908.

Kustos v. Hörmann übernahm die Leitung und wurde am 3. Dezember 1882 Vorstand der Bibliothek. Er hatte 5 Mitbewerber, darunter 3 Ausländer.

Dr. Ludwig von Hörmann zu Hörbach (1882—1902)

wurde am 12. Oktober 1837 zu Feldkirch geboren, studierte an der Universität Innsbruck, wurde am 30. Dezember 1864 an der Tübinger Universität zum Doktor der Philosophie promoviert, diente 1863/4 als Supplent am Innsbrucker Gymnasium, trat im Oktober 1866 an der Innsbrucker Universitätsbibliothek als Hilfsarbeiter (Amanuensis) ein, wurde 1868 Amanuensis, 1872 Skriptor in Klagenfurt, 1873 nach Graz versetzt, erhielt dort 1876 den Titel und Charakter eines Kustos und kam 1877 als Kustos nach Innsbruck zurück. Seit 1865 war er vermählt mit Frl. Geiger, der als Angelika v. Hörmann berühmten Dichterin. Auch Ludwig v. Hörmann hat als Schriftsteller — er ist Dichter und Folklorist — einen bedeutenden Namen. Auf seine Ernennung zum Bibliothekar hat Ficker Einfluß genommen (Jung, J. Julius Ficker (1826—1902). Innsbruck 1907, S. 498).

Hörmanns Verwaltungssystem stand in geradem Gegensatz zu dem von Grassauer 1884 in Wien eingeführten, es war streng hierarchisch. Grassauer wies jedem Beamten eine Fachgruppe der Bibliothek zur selbständigen Verwaltung zu, Hörmann aber jeder Rangsklasse bestimmte Geschäfte, die eventuelle Stellvertretung fiel dem rangsnächsten Beamten zu.

Hörmann hatte zunächst die beim Vorstandswechsel vorgeschriebene Generalrevision durchzuführen; 1887 war sie rücksichtlich des größten Teiles des Bestandes vollendet, doch kam es zu keiner Bearbeitung des Ergebnisses und zu keinem Berichte. Die große Arbeit: Fortsetzung der von Leithe begonnenen Neubeschreibung mit gleichzeitiger Anlage des systematischen Katalogs unterblieb vom Jahr 1894 an, als große Schenkungen aufgearbeitet werden mußten.

Das Personal setzte sich 1882 zusammen aus 1 Bibliothekar, 1 Kustos, 1 Skriptor, 2 Amanuensen, 1 Diurnisten, 1 Diener, 1 Aushilfsdiener. 1883 entfiel die Diurnistenstelle, an neuen Stellen wuchsen zu: 1883 ein Volontär, 1885 ein zweiter,

1889 ein provisorischer Amanuensis, 1895 2 Praktikanten (statt der Volontäre), 1896 ein zweiter Diener, 1899 ein zweiter Skriptor.

Hörmann nahm in den Jahren 1882 bis 1891 sogenannte Probevolontäre auf, die nicht im Stande der Beamten geführt wurden.

Es dienten unter Hörmann:

als Kustoden: Dr. Adolf Bruder 1883—96 (†), hervorragender Jurist, Dr. Anton Hittmair seit 1897;

als Skriptoren: Anton Hofer bis 1890 (†), Karl Unterkircher seit 1891, Dr. Ludwig Sprung seit 1899;

als Amanuensen: Karl Unterkircher bis 1891 (Skriptor), Johann Georg Obrist, als Dichter bekannt, bis 1897 (pensioniert), Dr. Ludwig Sprung 1891—99 (Skriptor), Tit.-Universitätsprofessor Dr. Wolfram v. Zingerle seit 1897, Dr. Josef Hundegger seit 1899, Tit.-Universitätsprofessor Dr. Alois Walde 1902;

als provisor. Amanuensen: Privatdozent Dr. Rudolf Hochegger 1889—91 (Universitätsprofessor), Dr. Ludwig Sprung 1891 (Amanuensis), Dr. Wolfram v. Zingerle 1891—97 (Amanuensis), Dr. Josef Hundegger 1897—99 (Amanuensis), Dr. Alois Walde 1899—1901 (Amanuensis);

als Praktikanten: Dr. Josef Hundegger 1895—97 (provis. Amanuensis), Dr. Alois Walde 1895—99 (prov. Amanuensis), Dr. Josef Schatz 1897—1900 (ausgetreten, Dozent), Dr. Leopold Weindl 1899—1900 (ausgetreten, Redakteur), Hans Margreiter 1902, Karl Hechfellner 1902 (†);

als Volontäre: Hans Berreitter 1883—87 (Universitätsquästor), Dr. Rudolf Hochegger 1885—89 (prov. Amanuensis), Dr. Ludwig Sprung 1890—91 (prov. Amanuensis), Dr. Josef Hundegger 1891—95 (Praktikant), Dr. Wolfram v. Zingerle 1891 (prov. Amanuensis), Dr. Alois Walde 1893—95 (Praktikant), Dr. Leopold Weindl 1899 (Praktikant), Hans Margreiter 1900—02 (Praktikant), Karl Hechfellner 1900—02 (Praktikant), Dr. Karl Reichart 1902;

als sogenannte Probevolontäre: Hans Berreitter 1882—83 (Volontär), Dr. Anton Hittmair 1883 (Volontär in Wien), Dr.

Moriz Necker 1884 (ausgetreten), Dr. Rudolf Hohegger 1884 bis 1885 (Volontär), Franz Johann Paul Lergetporer 1887—88 (ausgetreten), Franz Lechleitner 1888—89 (ausgetreten), Dr. Josef Zingerle 1889—90 (ausgetreten), Dr. Ludwig Sprung 1889—90 (Volontär), Dr. Josef Hundegger 1890—91 (Volontär), Dr. Wolfram v. Zingerle 1890—91 (Volontär), Dr. Alois Walde 1891—93 (Volontär);

ferner 1 Diurnist, 3 Diener, 6 Aushilfsdiener, zusammen 16 Beamte, 4 Probevolontäre, 1 Diurnist, 7 Diener und Aushilfsdiener.

Die Anstalt verließen: durch Tod 3 Beamte, durch Pensionierung 1, durch Austritt 2 Beamte, 1 Diurnist, 1 Diener, 3 Aushilfsdiener, durch Übersetzung oder Beförderung in ein anderes Amt 2, an eine andere Bibliothek keiner. In der Anstalt selbst rückten vor: 1 Amanuensis und 1 Volontär bis zum Skriptor, 3 Volontäre bis zum Amanuensis, 3 Volontäre zum Praktikanten, 2 Aushilfsdiener in Dienerstellen.

Auch noch unter Hörmann wurden Bewerber ohne Staatsprüfungen aufgenommen, doch schiedeu die aus, die sie nicht später nachholten.

Der Personalstand betrug in den letzten Jahren 12 Personen und bestand aus 1 Bibliothekar, 1 Kustos, 2 Skriptoren, 3 Amanuensen (darunter 1 provisor.), 2 Praktikanten (oder 1 Praktikanten und 1 Volontär), 2 Dienern, 1 Aushilfsdiener.

In den Bezügen der Beamten waren wiederholt Aufbesserungen eingetreten; vom 1. Oktober 1889 ab betrugen die Gehalte (ohne Zulagen): Bibliothekar 2400 Gulden, Kustos (7. statt früher 8. Rangsklasse) 1800, Skriptor (8. statt 9.) 1200, Amanuensis 700 Gulden, 1895 erhielten die Beamten der 11. bis 8. Rangsklasse Subsistenzzulagen, das Gesetz vom 16. April 1896 brachte vom 1. Jänner 1897 ab die Gleichstellung der Bibliotheks- mit den anderen Staatsbeamten, vom Oktober 1898 ab stiegen die Gehalte (ohne Zulagen) auf 3200, 2400, 1800, 1400 Gulden.

Die Bibliothekarwohnung wurde im Jänner 1883 dem Bibliothekshausdiener und einem Universitätsdiener über-

lassen, die Dienerwohnung zu Büchermagazinen verwendet. Der Bibliothekar wurde durch eine Zulage entschädigt, sein Nachfolger nicht mehr.

Dem argen Raumangel wurde durch einen Zubau zur Handschriftenkammer ein wenig entgegengearbeitet. Vor Hörmann war der Bücherbestand in Wandkästen und einigen freistehenden Tafeltischen untergebracht. Unter ihm wurden freistehende Kästen nach Erfordernis, Tragfähigkeit des Bodens und Raumgelegenheit in die Säle hineingestellt; sie schlossen aber nicht an die mit 291 endende Nummernreihe der Wandkästen an, sondern bildeten Supplemente zu bestimmten Wandkästen, trugen deren Nummer und setzten die Bücherreihen des Wandkastens in ihren entsprechenden Bücherfächern fort. Im Jahre 1901 war dadurch die arithmetische Reihe der 291 Kästen beiläufig dreißigmal durchbrochen. Die gesteigerte Platznot hatte damals schon in 1300 Fächern Doppelaufstellung erfordert.

Der Bücherbestand wuchs unter Hörmann von 96.601 Bänden im Jahre 1882 auf 181.994 im Jahre 1902 an, ungerchnet eine Masse Noten, Bilder und kleine Schriften, welche vorläufig reponiert wurden. Die Zahl von 100.000 Bänden wurde im Jahre 1884 erreicht, die von 150.000 im Jahre 1896. Der kleinste Zuwachs betrug 2291 vol. (1883), der größte 6019 (1890/1); er zählte zwischen 2000 und 3000 vol. in 4 Jahren, 3—4000 in 7 Jahren, 3—5000 in 3 Jahren, 5—6000 in 4 Jahren, über 6000 in 2 Jahren, die Zahl der Handschriftenbände stieg von 1070 im Jahre 1882 auf 1083 (1901).

Vom Bücherzuwachs entfällt ein ziemlich geringer Teil auf gekaufte Bücher.

Die Dotation wurde viermal erhöht: 1892 von 6000 auf 7500, 1895 auf 8500, 1896 auf 9500, 1897 auf 10.000 Gulden. An außerordentlichen Dotationen wurden über 15.600 Gulden (31.200 Kronen) bewilligt, darunter 5702 Gulden im Jahre 1887 zur teilweisen Abzahlung der angewachsenen Schulden.

Es wurden gekauft: 1884: 1863 Bände, 1887: 384, 1888: 530, 1889: 397, 1890: 685. 1887 war die Bibliothek in

finanzielle Bedrängnis geraten, die vorübergehend wieder ein Anschaffungspräliminare zur Folge hatte, auch Ende der 90er Jahre zeigte sich eine Überspannung der Kräfte mit der unvermeidlichen Reaktion. Die verwendeten Kaufsummen schwankten zwischen 2571 Gulden (1887) und 12.006 (8199). 1882 bis 1902 wurden bei 300.000 Kronen auf Ankauf von 23.000 Büchern verwendet.

Die Kaufverhältnisse wurden 1890 ungünstiger durch die Beschränkung des Rabattes in Österreich auf 10⁰/₁₀. Vom Juli 1901 ab wurde der Rabatt für Zeitschriften aufgehoben.

Hörmann führte für den Bücherkauf ein Einlaufjournal, Kontenabschriften und ein Korrespondenzjournal ein.

In Hörmanns Zeit fallen große Schenkungen. Um nur die bedeutendsten von mehr als 600 Bänden zu nennen, so überließen: 1884 die Augenklinik an der Wiener Universität (über Veranlassung des Professors v. Stellwag-Carion) 6000 vol., 1885, 1895, 1898 Hofrat v. Stellwag-Carion 2631 Bände und viele kleine Schriften, 1889 die Innsbrucker Universität 1200, 1890 Dr. Pfretzschner 2500, 1894 Dr. Berghaus 765 Bände, 1895 das Unterrichtsministerium die angekaufte Bibliothek des Universitätsprofessors Bidermann, 12.000 Bände (davon wurden in die Bibliothek aufgenommen 7500, $\frac{1}{5}$ geographische, $\frac{1}{7}$ geschichtliche, $\frac{1}{8}$ staatswissenschaftliche Werke u. s. w., 46 Handschriften), 1897 Universitätsprofessor Frhr. v. Hårdtl testamentarisch 612, Dr. Mörz 706, 1898 die Erben des Universitätsprofessors Stumpf-Brentano 2535 Bde. und 612 Hefte, 1898 Universitätsprofessor Peche testamentarisch 1072 vol. Es sind dies Bruttoziffern mit Einschluß der Duplikate. Im Juli 1902 erbte die Bibliothek die Büchersammlung des Hofrates Julius v. Ficker, der schon seit 1894 bedeutende Schenkungen (1729 Bde) gemacht hatte. Aus dem Legate wuchsen der Bibliothek 2765 Bände aus der geschichtlichen, rechts- und staatswissenschaftlichen Literatur zu, größtenteils kostbare Werke.

In den Zustandsberichten werden 1882—1902 58.000 Bände als geschenkt ausgewiesen.

Die Tiroler Druckschriften wurden eifrig gesammelt, Flug- und kleine Vereinsschriften aber nicht bearbeitet, sondern in 24 Faszikelgruppen eingelegt. 1882—1902 wurden etwa 5300 vol. als Pflichtexemplare aufgestellt.

1897 übernahm der neuernannte Kustos das Doubletten-geschäft; von 1897 bis 1902 wurden mehr als 4000, vielfach mehrbändige Doubletten abgestoßen. 1882—1902 liefen im Tauschwege 831 vol. ein, davon 608 in den letzten 3 Jahren. Durch die allgemeinen Ministerialverordnungen vom 31. März 1887, 8. Mai 1897, 28. März 1901 und die besonderen für Innsbruck von 1899 und 1900 (alte Druckschriften und Tirolensien betreffend) waren Normen für die Doublettenverwertung gegeben.

Die Ablösung von Buchdeckeln führte zu wichtigen Funden von Handschriften- und Druckfragmenten; die Literatur hierüber ist in der Einleitung angegeben.

An Katalogen bestanden von früher her: der Hauptzettelkatalog mit Ausschluß der meisten Dissertationen, der alphabetische Nachschlage(buch)katalog (ohne die meisten Dissertationen, ohne zahlreiche Slavica und Separatabdrücke), der unvollständige mit der Neubeschreibung schritthaltende systematische Zettelkatalog, besondere Bandkataloge für Handschriften, Inkunabeln, das Lokalzettel (= Aufstellungs)-Repertorium, das Nummern-Zuwachsrepertorium, 2 unvollständige Dissertationen (Band- u. Zettel-)kataloge. Neu angelegt wurde als Supplement des alphabetischen Nachschlagekatalogs für die Literatur von 1900 ab ein Buchzettelkatalog, durch Amanuensis Unterkircher ein Tirolensien-Zettelkatalog und 1892 ein Verzeichnis der Tiroler Drucke vor 1750. Aufgelassen wurde 1902 der Dissertationen-Bandkatalog. Hörmann ordnete den Fachzettelkatalog chronologisch und legte ein Verzeichnis der Zeitschriften auf.

1893 wurden für minderwertige Zeitschriften, defekte Bände u. s. w. die sogenannten Noteinbände eingeführt. Umschläge von Pappendeckel mit in der Mitte durchgezogenen Bändern.

Die 1897/8 bis 1901/2 gebundenen Bücher machten 27, 34·2, 26·46, 28·1, 31%₀ des Gesamtzuwachses aus. Von den

Einnahmen wurden auf das Binden verwendet: 1882—86: 17⁰/₁₀, 1887—89: 14·6, 13, 11·7, 1890: 8·5⁰/₁₀, dann 12—13⁰/₁₀ in 2 Jahren, 11—12 in 3, 10—11 in 2, 9—10⁰/₁₀ in 5 Jahren.

Bei der verwickelten Aufstellung — es gab 6 Aufstellungsarten mit verschiedenen Buchetiketten — wurde das Auffinden und Einstellen wesentlich erleichtert durch die Anbringung der Etiketten an der Außenseite des Vorderdeckels oder Umschlages.

Leseplätze gab es 29, davon 6 für die Universitätsdozenten.

Von 1886 ab wurden die Lesestunden von 9—4 Uhr abgeändert auf 8—1 und 2—4 Uhr, 1887 die Nachmittagsstunden für den Sommer auf 3—5 Uhr verlegt.

Über Wunsch der Universität wurde vom Oktober 1897 ab die Lesezeit probeweise um 2 Stunden gegen den Abend zu verlängert. Der Versuch mußte 1900 aufgegeben werden.

Eine Leserstatistik wurde nicht geführt, nur der Ausleihverkehr verzeichnet. Es wurden entlehnt 1882|3 9460 Bände, 1884|5 10.949, 1885|6 10.951, 1888|9 9376, 1889|90 fiel die Zahl auf 6335 und blieb bis 1893|4 unter 7000, betrug 1894|5—1896|7 zwischen 7000 und 8000, 1897|8—1900|1 7000—8500. Davon wurden versendet 150—200 Bände in 4 Jahren, 200—300 in 10 Jahren, 300—400 in 3, 400—500 in 1 Jahr, 500—533 in 2 Jahren, im ganzen 5829. Von auswärtig bezogen wurden 9059, davon 5125 aus der Wiener Universitätsbibliothek, 2291 aus der Hof- und Staatsbibliothek in München, u. zw. 133 vol. in 1 Jahr, 200—300 in 4, 300—400 in 4, 400—500 in 2, 500—600 in 3, 600—700 in 3, 700—729 in 3 Jahren. Das Entlehnungsrecht wurde durch Ministerialverordnungen immer mehr ausgedehnt, für die Einbringung der entlehnten Bücher 1893 ein neues Verfahren angeordnet.

Die Bibliothek beteiligte sich mit ihren kostbaren Schätzen an der internationalen Musikausstellung in Wien 1892 und an der Tiroler Landesausstellung in Innsbruck 1893.

Große Anziehungskraft bewährte der vom Kaiser erworbene und 1889 der Innsbrucker Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung überlassene Wolkensteinkodex.

Ein Zubau zur Handschriftenkammer wurde 1901 fertiggestellt und 1902 bezogen.

Seit November 1901 besitzt die Bibliothek in den Arbeitsräumen und in der Handschriftenkammer elektrische Beleuchtung.

Im Kaiserjubiläumsjahre 1898 wurde v. Hörmann durch den Regierungsratstitel ausgezeichnet. Ein Augenleiden quälte ihn schon 20 Jahre und so schied er noch vor Erreichung der vollen Dienstzeit am 13. Juli 1902 unter kaiserlicher Anerkennung seiner Dienstleistung aus dem Amte, das er am 12. August übergab.

Nach fast sechsmonatlicher Amtsleitung wurde der Kustos Dr. Anton Hittmair mit kaiserlicher Entschließung vom 6. Jänner 1903 zum Bibliothekar ernannt.

Dr. Anton Hittmair (seit 1903),

geboren am 11. Juni 1858 zu Mattighofen (Oberösterreich) als Sohn eines k. k. Bezirksvorstehers, studierte in Linz und Wien, promovierte 1881 zum Doktor der Philosophie, wurde im Mai 1883 Probevolontär an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, im Jänner 1884 Volontär an der Universitätsbibliothek in Wien, im Juni 1884 Amanuensis, kam im Jänner 1890 als Skriptor an die Studienbibliothek Salzburg, wo er die Neubeschreibung und Neuaufstellung vornahm. 1895 wurde er von der Bibliothekskommission an der deutschen Universität Prag unio loco für die Prager Bibliothekarstelle vorgeschlagen, 1897 zum Kustos in Innsbruck ernannt.

Als solcher hatte er $5\frac{3}{4}$ Jahre Zeit, die guten und die reformbedürftigen Verhältnisse der Bibliothek kennen zu lernen. Die durchgreifenden Neuerungen durften bei dem starken Anwachsen des Bücherbestandes nicht aufgeschoben werden. Sie sollten ohne besondere Geldmittel durchgeführt werden, nur ein 4. Diener wurde gewünscht, der auch sonst wegen Vermehrung der Lesetage und Broschierung kleiner Druckschriften notwendig

wurde. Die erforderliche Zeit konnte gewonnen werden durch Vereinfachung des Geschäftsganges. An der Durchführung der Reformen wurde in erster Linie der wegen besonders hervorragender Leistungen stets belobte und im Jahre 1908 ausgezeichnete Skriptor Dr. Ludwig Sprung beteiligt.

Das Personal bestand anfänglich wie unter Hörmann aus 9 Beamten und 3 Dienern, im Mai 1906 wuchs unverlangt ein Praktikant zu, im März 1905 ein dritter definitiver Diener. Die im Jahre 1905 erfolgte Zuteilung des Wiener Bibliothekspraktikanten Dr. Philipp Ignaz Dengel, der sich in Innsbruck habilitiert hatte, blieb wegen seiner ununterbrochenen Beurlaubung für die Bibliothek belanglos. Dr. Dengel wurde im August 1909 a. o. Universitätsprofessor. Die einzelnen Dienstklassen waren nicht immer gleichmäßig besetzt. 1903 wurde ein Amanuensis aus Salzburg zugeteilt und dafür eine Praktikantenstelle eingezogen, im Jänner 1906 die provisorische Amanuensisstelle in eine definitive (3.) umgewandelt, im Dezember 1907 ein Amanuensis zum Skriptor ernannt, ebenso einer vom Jänner 1909 ab. Der Personalstand war

	Bibliothekar	Kustos	Skriptoren	Amanuensen	Praktikanten	Diener	Aushilfsdiener
1903 Jänner	1	1	2	3	2	2	1
1903 Juli	1	1	2	4	1	2	1
1905 März	1	1	2	4	1	3	1
1906 Mai	1	1	2	4	2	3	1
1907 Dezember	1	1	3	3	2	3	1
1909 Jänner	1	1	4	2	2	3	1
1909 August	1	1	3	2	2	3	1
1910 Jänner	1	1	3	2	3	3	1

Es dienten und dienen unter Hittmair:

als Kustos: Karl Unterkircher (1903 bis 1909, pensioniert),
Dr. Ludwig Sprung (seit August 1909);

als Skriptoren: Dr. Ludwig Sprung (seit Jänner 1908 mit dem Titel und Charakter eines Kustos) bis 1909, Tit.-Universitätsprofessor Dr. Wolfram v. Zingerle seit 1903, Franz Wachter provisorisch seit Dezember 1907, definitiv seit August 1909, Dr. Josef Hundegger provisorisch seit Jänner 1909;

als Amanuensen: Franz Wachter, zugeteilt 1903—1907 (Skriptor), Dr. Josef Hundegger bis 1908 (Skriptor), Tit.-Universitätsprofessor Dr. Alois Walde bis 1907 (ernannt zum a. o. Universitätsprofessor), Hans Margreiter provisorisch 1903 bis 1905, definitiv seit 1906, Dr. Karl Reichart seit 1908;

als Praktikanten: Dr. Karl Reichart, Dezember 1902 bis 1908, Dr. Kaspar Giamara seit Mai 1906, Dr. Karl Böhm August 1908 bis Jänner 1909 (Landesarchivar), Dr. Viktor Swoboda von Fernow seit Oktober 1909, Dr. Rudolf Flatscher seit Dezember 1909.

In den Bezügen der Beamten traten in kurzen Zwischenräumen Verbesserungen ein: die Aktivitätszulage wurde von 1906 ab in den Ruhegehalt einbezogen, vom 1. April ab erhöht, neuerlich vom September 1908 ab dadurch, daß Innsbruck in die 1. Ortsklasse versetzt wurde. Vom April 1907 ab trat eine Vermehrung der Gehaltsstufen in den einzelnen Rangsklassen ein und die 35jährige statt der 40jährigen Dienstzeit.

Bei Vorstandswechsel ist eine Generalrevision des ganzen Bücherbestandes vorgeschrieben; diese wurde sofort im Jahre 1903 durchgeführt und ergab einen Abgang von 278 Bänden.

Die neue Art der Geschäftsführung, die nicht bloß mehr Ordnung, sondern auch raschere Arbeit ermöglichte, ließ von den laufenden Geschäften viel Zeit erübrigen, so daß zunächst die großen Reste aus Schenkungen und die vielen Bündel Reponenden aufgearbeitet, aber auch zum Teil schon gleichzeitig die großen Reformarbeiten begonnen werden konnten. Die laufenden Geschäfte mußten von nun ab grundsätzlich um-

gehend erledigt werden. Nach einem halben Jahrhundert wurden von 1903 ab Zustandsbericht und Jahresrechnung in den vorgeschriebenen Terminen vorgelegt. Die Ausweise sind sehr ausführlich geworden; sie behandeln, immer unter Heranziehung der Vergleichszahlen aus den Vorjahren, den Bücherzuwachs nach allen Richtungen (Art der Erwerbung, Verteilung nach Wissensgebieten, in jeder Gruppe Scheidung nach Werken und Bänden, Neuerwerbung oder Fortsetzung, Statistik der fremdsprachigen Literatur, Durchschnittspreise, Erwerbung im In- und Ausland u. s. w.), geben eine sehr genaue Benützerstatistik, Bilanzen des auswärtigen Verkehrs, Auskunft über die Ausgestaltung der Bibliothek, eine Jahreschronik u. s. w.

Die drängendste Reformarbeit war die Neuaufstellung der Bibliothek. Es gab 6 besondere Aufstellungsarten mit besonderen Buchetiketten: Hauptaufstellung (Etikette: $\frac{24}{8}$ G), Zeitungen (Zeitungsraum [ohne weitere Differenzierungsnummer]), Dissertationen (IV. 153), Schulschriften (N^o 29158), kleine Schriften (II $\overline{41}$ D Th $\frac{1213}{4}$), Reinhartbibliothek (R 36). In der Hauptaufstellung waren die Bücher signiert nach der Kastennummer, dem Fachbuchstaben und der im Fach laufenden Zahl. Das machte bei ausgedehnten Fortsetzungswerken, die über ein Fach oder sogar einen Kasten hinauswuchsen, Schwierigkeiten. v. Hörmann behalf sich mit den Supplementkästen, die aber räumlich von dem Wandkasten entfernt standen, dessen Nummer sie trugen. Eine Übersiedlung der Bibliothek zeigte sich seit langem als unvermeidlich und damit auch die Änderung des Aufstellungssystems. Es wurde die Aufstellung nach dem numerus currens im März 1903 beantragt und im Juni 1904 genehmigt.

Die Aufstellung erfolgt in einer einzigen arithmetischen Reihe. Jede Ziffer (Signatur) kann nur ein einziges Werk bezeichnen.

Die Bücher werden in der arithmetischen Reihe, aber nach Formaten getrennt, aufgestellt. Formatgruppen bilden: Bücher bis 17 cm Höhe, von 17—25, 25—33, 33—50, über 50 cm,

liegend (in Kassetten und Schubladen) aufbewahrte Druckschriften.

Bei Werken, welche 2 oder mehr Formatreihen angehören, wird in jeder Formatreihe an der Stelle, wo der Formatwechsel eintritt, durch ein Verweisungstäfelchen der Zusammenhang mit den übrigen Teilen des Werkes hergestellt.

Für die einzelnen Formatgruppen werden große Nummernreihen verwendet; dadurch kann die Formatbezeichnung auf den Etiketten und in den Katalogen entfallen. Vor, zwischen und nach diesen Nummernreihen finden sich vereinzelt Ziffern aus andern Formatreihen, nämlich Bestandteile von Werken, die von dessen ursprünglichem Format abweichen. Um nun das richtige Einstellen dieser Bestandteile zu sichern, wird an den Etiketten der Quartbände (25—33 cm) und der übermäßigen Formate (über 50 cm) unterhalb der untern roten Linie ein schwarzer Strich angebracht.

Die Auffindbarkeit soll erleichtert werden durch Aufschriften an den Seitenflächen der Kastenreihen, welche die Anfangs- und Endziffern der darin untergebrachten Formatreihen angeben.

Für die laufenden periodischen Veröffentlichungen wird eine bestimmte Nummernreihe, bzw. ein Büchermagazin reserviert, um Rückungen in allen Teilen der Aufstellung vermeiden zu können.

Weitere Nummernreihen sind vorbehalten für die Inkunabeln, Tirolensien, Musikalien, dann die in besonderen Sammlungen unter je einer Nummer aufgestellten Bibliothekswerke (Schulschriften, Vereinsschriften, geschichtliche, biographische, literarische Flugschriften, Bilder u. s. w.), für die unter der Bedingung ungetrennter Aufstellung geschenkten Sammlungen.

Während früher die Buchetikette handschriftlich 2 Ziffern und einen Buchstaben enthielt: $\frac{250}{2}$ A, zeigt die neue, schmale, mit dem roten Tiroler Adler geschmückte Etikette nur mehr eine mit der Numeriermaschine hergestellte Ziffer zwischen 2 roten Linien.

Mit der alten Aufstellung schwindet das unter Kögeler und Leithe angelegte Lokalrepertorium. An seine Stelle tritt ein

Bandkatalog, dessen einzelne Bände je 10.000 Nummern enthalten.

Der Haupt- (Zettel-) Katalog setzte sich aus 3 Teilen zusammen: den nach Leithes Instruktion unter ihm, Jeitteles und v. Hörmann angefertigten Titelkopien, den kleineren Zetteln für einen Großteil der Dissertationen und den noch nicht überarbeiteten Zetteln aus der Zeit Scherers. Diese letzten waren noch in außerordentlicher Menge vorhanden, und da alle Zettel ein unpraktisches Format besaßen ($17 \times 10\frac{1}{2}$, Dissertationen: $10\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$) und auch die ersterwähnten teilweise verbessert werden mußten, schien es am besten, einen neuen Hauptkatalog anzulegen. Die Titelkopie hat das Format $11 \times 17\frac{1}{2}$, also quer-8°. Besondere Abteilungen des Hauptkatalogs bilden die Kataloge der Musikalien, der Schulschriften, der kleinen Schriften (Vereinschriften, Bilder u. s. w.). Es wurde eine sehr eingehende Katalogisierungsvorschrift ausgearbeitet und jedem Beamten eingehändigt.

Das mangelhafte und zwecklose Akzessionsrepertorium wurde aufgelassen.

Der Bücherbestand betrug am 30. September 1902 181.994 Bände Druck- und 1083 Bände Handschriften, der Jahreszuwachs, der vor 1902/3 nur zweimal die Ziffer 6000 etwas überschritten hatte, in den 7 Jahren 1902/3—1908/9: 5514, 9624, 9254, 7043, 6467, 7234, 8379, zusammen 53.515 vol. Der Bücherbestand erhöhte sich aber nicht um diese Ziffer, da einige tausend Stück durch Zusammenbinden, Ausscheidung als Doubletten, Makulierung abgeschrieben wurden.

Im Mai 1905 wurde der 200.000 Band aufgestellt, am 30. September 1909 der Bücherstand mit 233.500 vol. Druckschriften und 1149 Bänden Handschriften ausgewiesen.

Von den zugewachsenen 53.515 vol. stammen 8885 (16.6%) aus dem Bücherkauf, auf den 1903 bis 1909 150.416 K verwendet wurden. An außerordentlichen Dotationen wurden in dieser Zeit bewilligt für den Bücherkauf 7340 K, für Bucheinbände 4000, für den Universitätsschriftentausch 200, für Restaurierung von Stichen 1550, sonst 1399 K. Die Einnahmen

der Bibliothek erfuhren eine bedeutende Steigerung durch die seit dem Wintersemester 1906/7 eingeführten Bibliotheksbeiträge der Hochschüler (1 K per Semester). Die regelmäßigen Einnahmen setzen sich nun zusammen aus der ordentlichen Dotation (20.000), einer laufenden a. o. Dotation für bestimmte Zeitschriften (120 K), den Matrikeltaxen und Inskriptionsgebühren (der a. o. Hörer und Frequentanten seit 1905/6) (1902/3 bis 1908/9: 2500, 2824, 2247, 3655, 3572, 3667, 3371, durchschnittlich 3119 K) und den Bibliotheksbeiträgen (1906/7 bis 1908/9: 2648, 2728, 3004 durchschnittlich 2793 K). 1904 wurde das seit 1869 bestehende Pauschale für Kanzleiausgaben (jährlich 100 K) eingezogen.³³

Die Juli 1901 eingetretene Rabatteinschränkung verursachte der Bibliothek schon für das erste Jahr einen Schaden von etwa 800 K.

Die Schenkungen in den Jahren 1903—1909, 38.497 vol., machten 71·9%₀ des Zuwachses aus. Die Familie des Hofrates Demattio schenkte im Jahre 1903 dessen Bibliothek (bei 2780 Bände), aus welcher der Universitätsbibliothek 1900 Bände und 2 Handschriften zuwachsen und mehrere hundert Bände an andere Staatsanstalten abgegeben wurden. Aus der von Hofrat Schiffner 1909 der Universität vermachten Büchersammlung (2427 Bände) wurden 1288 Bände aufgenommen. Die Legate des Hofrates Stellwag v. Carion in Wien (1905: 368 Bücher) und des Salzburger Bibliothekars A. J. Hammerle (1907) schlossen die früheren reichen Schenkungen dieser Gönner der Innsbrucker Bibliothek ab.

Von sehr großem Wert ist die 1870 begonnene Überlassung der vom naturwissenschaftlich-medizinischen Verein in Innsbruck im Tauschweg erworbenen Zeitschriften (jährlich etwa 170).

Seit 1903 überläßt die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg die dort eingelieferten § 17-Pflichtexemplare.

Die Pflichtexemplare, 4555 in den Jahren 1903 bis 1909 = 8·57%₀ des Zuwachses, erfuhren durch die Aufarbeitung der 24 Faszikel Reponenden, die viele Pflichtexemplare ent-

hielten, und Einbringung ausständiger Musikalien u. s. w. eine unverhältnismäßig starke Zunahme.

Im Doublettenaustausch wurden 1903—1909 1578 vol. eingenommen, 3994 hinausgegeben.

Hittmair ging sofort nach der Amtsübernahme daran, die Benützungsfähigkeit der Bibliothek soweit als möglich zu steigern. Die erforderlichen Neuerungen waren nicht wenige.

Den elenden Raumverhältnissen im Lesezimmer konnte nicht abgeholfen werden; immerhin gelang es, die Plätze für die Professoren 1905 von 6 auf 9, für die Leser 1903 von 23 auf 30 zu vermehren.

Die Bibliotheksferien wurden aufgelassen. Schon im Herbst 1902 wurde die Bibliothek nur mehr während der 14tägigen Reinigung geschlossen, bald wurde sie an jedem Wochentage das ganze Jahr hindurch zugänglich gemacht; so stieg 1903 die Zahl der Lesetage auf 270, dann weiter bis auf 286: an den wenigen übrigen Wochentagen wird eine Amtsstunde für den Parteienverkehr abgehalten.

Über Wunsch der Universität wurde vom November 1909 ab für den Winter die Lesezeit von 8—1 und 2—4 auf 9—1 und 2—5 Uhr verlegt.

Der alphabetische Nachschlagekatalog wurde verbessert durch Eintragung der besonders katalogisierten Dissertationen, der noch nicht zur Aufstellung gelangten Werke, Beisetzung der Signaturen bei den Verweisungen, Bezeichnung der abgängigen Werke.

Es bestanden folgende Kataloge: 1. Der Haupt- (Zettel-) Katalog, 2. der alphabetische Nachschlagekatalog (Literatur bis 1899 in 18 Folianten, von 1900 ab in Buchzettelkatalogen), 3. der systematische Zettelkatalog, 4. 2 Handschriftenkataloge, ein alter alphabetischer in Buchform, ein neuer Zettelkatalog, dz. geordnet nach der Aufstellung der Handschriften, 5. 2 alte Inkunabelbandkataloge, alphabetisch und chronologisch, 6. ein von Unterkircher angelegter Tirolensienkatalog; ferner die von 1903 ab allmählig aufgelassenen: 7. Dissertationen-Zettelkatalog, 8. Lokalrepertorium auf Zetteln. Neu angelegt wurden: das

Nummern (Aufstellungs)- Repertorium in Bandform, von 1909 ab Handkataloge im Lesesaal, von 1908 ab ein Tirolensien-Indexkatalog (Buchzettelform).

Die Handbibliothek ist frei zugänglich. Rücksichtlich der Bücherentlehnung wurde auf die Bürgschaft der Professoren verzichtet, die weitestgehenden Erleichterungen zugestanden, alle Nachschlagewerke und die neuesten Zeitschriftenhefte über die Abende und die Sonn- und Feiertage entlehnbar gemacht, das Ausleihen während der ganzen Lesezeit ermöglicht. Dies konnte alles zugestanden werden dank der Einführung der früher fehlenden Kontrolle, der kalendarischen Vormerkung der Rückstellungstermine. Das Ministerium genehmigte im Mai 1903 die neue Lese- und Ausleihordnung. Alles auf diesen Dienst Bezügliche wurde in ein Dienstbuch zusammengestellt und mit diesem jeder Beamte beteiligt. Empfangscheine mit Coupon wurden eingeführt und Verweisungstäfelchen für die ausgehobenen und nicht durch Empfangscheine in Evidenz gehaltenen Bücher.

Seit 1902/03 wird eine Leserstatistik geführt. Die Leserzahlen betragen in den 7 Jahren 1902/03 bis 1908/09: 12.931, 13.410, 11.564, 13.914, 14.454, 16.336, 17.715, zusammen 100.324, der Tagesdurchschnitt 48, 49, 43, 50, 50, 57, 62. Die benützten Bände werden, da der Gebrauch der Handbibliothek frei ist, nicht gezählt.

Die Zahl der entlehnten Bände betrug vom Oktober 1902 bis einschließlich September 1909: 88.164 (11.724, 12.886, 11.608, 11.297, 12.854, 13.721, 14.074), davon lokale Entlehnung 83.521 (1906: 10.699, 1909: 13.373), Entlehnung nach auswärts 4643 (1905: 589, 1908: 787) Bände. Von auswärts entlehnt wurden 6200 (1905: 793, 1904: 1005) Bände. Der auswärtige Verkehr zeigt in den 4 Jahren 1906—1909 folgende Bilanz:

entlehnt nach Tirol	273,	295,	435,	250
„ „ dem übrigen Österreich	313,	319,	337,	429
„ „ dem Ausland	12,	27,	15,	22
	<u>598,</u>	<u>641,</u>	<u>787,</u>	<u>701</u>

entlehnt aus Tirol	10,	12,	7,	4
„ „ dem übrigen Österreich	686,	771,	659,	831
„ „ dem Ausland	147,	187,	135,	142
	<u>843,</u>	<u>970,</u>	<u>801,</u>	<u>977</u>

Der Verkehr mit den übrigen österreichischen Provinzbibliotheken ist Jahr für Jahr aktiv, d. h. die Innsbrucker Bibliothek verleiht mehr an jene, als sie aus ihnen bezieht. In den letzten 4 Jahren (1904/05 Okt. bis September 1908/09) wurden an die Universitätsbibliotheken in Graz, Prag, Krakau, Lemberg, Czernowitz 501 Bände versendet, aus ihnen 313 Bände bezogen, an die 6 Studienbibliotheken verliehen 504, dorthin bezogen 100 Bände.

Seit dem Herbst 1902 wird jedes in die Aufstellung gebrachte Buch gebunden; zu den Steifbroschierungen werden seit jener Zeit auch die Diener verwendet. Schul-, Vereinschriften u. dgl. werden mit farbigen Papierumschlägen versehen und in Kassetten aufbewahrt.

Der kostbarste (1.) Band der berühmten Roschmannischen Kupferstichsammlung wurde im Jahre 1906 durch den Galerieinspektor der Albertina in Wien, Dr. Josef Meder, restauriert und damit für die Bibliothek eine reiche Sammlung von Werken Dürers, altdeutscher und altniederländischer Meister gerettet, ja geradezu neu gewonnen.

Anlässlich des 27. Juristentages 1904 stellte die Bibliothek ihre Zimelien aus. Die Festschrift enthielt auch ein von Dr. Sprung gearbeitetes Verzeichnis der juristischen Handschriften der Bibliothek.

Im Oktober 1905 konnte ein neues Amtslokal im Erdgeschoß (Teil einer aufgelassenen Dienerwohnung) bezogen werden. Im gleichen Jahre wurden um 2700 K Vorkehrungen gegen Feuergefahr geschaffen: Eisentüren, automatische Feuermelder in den Magazinen, Hydranten in den Gängen. Damit kam endlich Wasser in die Stockwerke.

Der Aufstellungsraum ist der Erschöpfung so nahe gebracht, daß er bis zur Fertigstellung eines Neubaus nicht

mehr zureicht. Ein solcher ist seit längerem beschlossen, da eine Ausdehnung der Bibliothek in ihrem Gebäude, ein Zubau zu demselben, die Übertragung in einen andern freiwerdenden Bau untunlich sind.

Die alten Bibliothekslokale sollen auch weiterhin eine Stätte der Wissenschaft bleiben. Sie waren bisher eine hochbedeutende Zentralstelle des geistigen Lebens in Tirol. Ihr überaus kostbarer Inhalt wird ein neues würdiges Heim erhalten, in welchem die Universitäts- und öffentliche Landesbibliothek alle Bedingungen für die Durchführung ihrer großen Aufgabe vorfinden wird.

Übersichten.

Beamte.

Bibliothekare	Kustoden	Skriptoren	Amanuensen
Roschmann 1745—60 Graser 1760—79 Schwarzl 1779—83 Primisser 1784—89 Wikosch 1789—1806		Duellinger 1791—1803 Stackl 1803—42	
Bertholdi 1806—22 Albertini 1822—28 Friese 1828—32 Scherer 1832—57		Lang 1842—51 Kögeler 1851—54 Hammerle 1854—59 Bretterklierer 1860 Foregg 1860—71 Hofer 1868—90	
Zingerle 1858—59 Kögeler 1859—66			(Hofer 1864—68) (Hörmann 1866—68)
Leithe 1866—74	Foregg 1871—77		Hörmann 1868—72 Hausmann 1872—75 Obrist 1875—97 Hann 1876—77 Herbert 1878 Unterkircher 1878—91
Jeittelles 1874—81	Hörmann 1877—82		Hochegger 1889—91 Sprung 1891—99 Zingerle W. 1891—1903 Hundegger 1897—1908 Walde 1899-1907
Hörmann 1882—1902	Bruder 1883—96 Hittmair 1897—1902	Unterkircher 1891—1903 Sprung 1899—1909	
Hittmair seit 1903	Unterkircher 1903—09 Sprung seit 1909	Zingerle W. seit 1903 Wachter s. 1908 Hundegger seit 1909	Wachter 1903-07 Margreiter s. 1903 Reichart s. 1908

Praktikanten	Volontäre	Probevolontäre
<p>Hundegger 1895—97 Walde 1895—99 Schatz 1897—1900 Weindl 1899—1900 Margreiter 1902 Hechfellner 1902</p> <p>Reichart 1902—08 Giamara seit 1906 Böhm 1908—09 Swoboda seit 1909 Flatscher seit 1909</p>	<p>Waibl 1875—76 Obrist 1875 Unterkircher 1876—78 Vintler 1876—77 Bidermann 1880—81 Berreitter 1883—87 Hohegger 1885—89 Sprung 1890—91 Hundegger 1891—95 Zingerle W. 1891 Walde 1893—95 Weindl 1899 Margreiter 1900—02 Hechfellner 1900—02 Reichart 1902</p>	<p>Berreitter 1882—83 Hittmair 1883 Necker 1884 Hohegger 1884—85 Lergetpöner 1887—88 Lechleitner 1888—89 Zingerle J. 1889—90 Sprung 1889—90 Hundegger 1890—91 Zingerle W. 1890—91 Walde 1891—93</p>

Bibliotheksdotation.

1747—1820:	300	Gulden	1878—1891:	6000	Gulden
1820—1826:	500	„	1892—1894:	7500	„
1827—1861:	600	„	1895:	8500	„
1861—1869:	1000	„	1896:	9500	„
1870—1878:	4000	„	1897	10.000	„

Bücherstand.

1746	12262	Bände, Handschr.?		
1817	26777	„		
1820	28578	„	(und 2232	Broschüren)
1823	29326	„		
1828	30700	„		
1832	32702	„		
1857	45206	„		
1860	57802	„	und 1018	Handschriften
1865	65098	„	„	1018
1868	67121	„	„	1018
1870	67973	„	„	1028
1873	76873	„	„	1028
1877	85016	„	„	1062
1880	91799	„	„	1063
1882	96601	„	„	1070
1883	98892	„	„	1070
1884	102225	„	„	1070
1886	107792	„	„	1071
1890	122860	„	„	1075
1896	150753	„	„	1080
1900	171595	„	„	1082
1902	181994	„	„	1083
1905	205971	„	„	1138
1908	225183	„	„	1149
1909	233500	„	„	1149

Benützung.

Jahr	Intern			Entlehnte Bände
	Leser	Tages- durch- schnitt	Bände	
1747 (März Sept.)		18		
1816/7		4—8		
1820/1		24—30		
1821/2		30		
1822/3		50?		
1831		40—50		
1832		45—56		
1832	5030			
1834	5624			
1836	7680			
1839	9828			
1842	8450			
1843	5306			
1845	7203			
1846	7145			
1847	8543			
1848	5916			
1849	über 13000			
1850/1	8000			
1851/2	8965		11461	1850—53 : 441
1855/6	4354		6162	
1856/7	3988		7422	
1857/8	3533		5983	1247
1858/9	3473		6206	2006
1859/60	2828		5586	1946
1860/61	2648		4286	2463
1863/4	3774		7746	3903
1864/5	2216		4988	5352
1870	4000		12000	7764
1871	10664		17068	12970
1873	8068		14184	10727
1878				11479
1880				11389
1882/3				9460
1884/5				10949
1888/9				9376
1889/90				6335
1891/2				6019
1894/5				7703
1897/8				8444
1901/2				7204
1902/3	12931	48		11724
1905/6	13914	50		11297
1907/8	16336	57		13721
1908/9	17115	62		14074

Zusätze.

Zu Seite 8 Zingerle:

Huber R. Ignaz Vinzenz v. Zingerle. Ein tirolischer Landesforscher:
Allgem. Tiroler Anzeiger. 1909. Weihnachtsbeilage S. 13—14.

Zu Seite 9, 10:

Emmert Anton. Spruchgedichte: Anzeiger f. Kunde d. teutsch. Vorzeit. 7. Jg. 1838. Karlsruhe. Sp. 567—577.

Freidank. Von Wilh. Grimm. 2. A. Göttingen 1860.

Glossen: Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit . . . 8. Jg. 1839. Karlsruhe. Sp. 98—100.

Gottlieb, Th. Die Ambraser Handschriften. Leipzig 1900. I.

Jeitteles Adalbert. Altdeutsche Glossen aus Innsbruck: Germania . . .
33. Jg. Wien 1888. S. 287—311.

„ „ Färbemittel und andere Recepte: Germania . . .
29. Jg. Wien 1884. S. 338—340.

„ „ Die fünfzehn Zeichen vor dem jüngsten Gericht:
Germania . . . 29. Jg. Wien 1884 S. 403—404.

Lechner, J. De Codice Aenipontano 579 quo continetur Ovidi Remedia amoris: Commentationes Aenipontanae. IV. Ad Aeni Pontem 1909 S. 17—104.

Nachweisung altdeutscher Gedichte: Anzeiger f. Kunde der teutschen Vorzeit . . . 8. Jg. 1839. Karlsruhe. Sp. 212—213.

Altdeutsche Schauspiele. Hg. v. F. J. Mone. Quedlinburg u. Leipzig 1841 (Bibliothek der ges. deutsch. National-Literatur . . . Bd. 21).

Vintler Hans. Die pluemen der tugent. Hg. v. Ign. v. Zingerle. Innsbruck 1874 (Ältere tirolische Dichter, Bd. 1).

Zingerle Anton. Übersicht über philologische Handschriften aus tirolischen Bibliotheken: Commentationes Aenipontanae. IV. Ad Aeni Pontem 1909 S. 1—4.

Zu S. 92 nach dem 2. Absatz:

Die mit kaiserl. Entschließung vom 27. Jänner 1826 erfolgte Wiederherstellung der Universität verlieh der Lyzealbibliothek wieder den Rang einer Universitätsbibliothek.

Register.

B.-b. = Bibliotheksbeamter.

- Albertini, Generalseminarrekter 50
Albertini Johann, Bibliothekar 91
bis 99.
Ambras. Bibliothek 11. 12. 17. 18.
23. 24 — Sammlungen s. Wien
Andexer Jakob (Fiecht) 81
Anna Juliana (Katharina), Erzher-
zogin 45
Arco. Kapuziner 52. 67
Ausländer im Buchhandel 94. 100.
114.
- Baiernherrschaft** 73—83
Berghaus. Schenkung 140
Berreitter Hans, B.-b. 137
Bertholdi Johann Anton, Biblio-
thekar 73—91
Bibliotheksbeiträge der Hochschüler
149
Bibliotheksberichte 84. 90
Bibliothekseinkünfte (allgemein)
122. 149, s. auch Innsbruck,
Bibliothek
Bibliotheksinstruktionen (allgemein)
34. 37. 76. 88. 93. 126.
- Bibliothekspersonal (allgemein). Be-
züge 48. 120. 121. 127. 138. 145
— Stellen 74. 127 — s. auch
Innsbruck, Bibliothek
Bidermann Christian, B.-b. 134
Böhm Karl, B.-b. 145
Böhmer Johann Friedrich. Bücher-
sammlung 123
Bourguignon Franz Anton v., kais.
Kommissär 32
Bozen. Dominikaner 52. 63.
Bretterklieber Franz, B.-b. 121
Brixen. Jesuitenmansion 36
— Theologiestudium 95. 102.
118
Bruder Adolf, B.-b. 137
Bücherduplikate (allgemein) 43. 49.
141, s. auch Innsbruck, Bibliothek
Bücherentlehnung (allgemein) 38.
45. 60. 88. 97. 117. 119. 124. 142,
s. auch Innsbruck, Bibliothek
Bücherkauf (allgemein) 48. 94. 122,
s. auch Innsbruck, Bibliothek
Bücherversteigerung (allgemein) 43.
49, s. auch Innsbruck, Bibliothek

- Chotek Rudolf Graf, kais. Kommissär** 16. 17. 29. 30. 38. 47.
- Demattio, Hofrat. Schenkung** 149
- Dengel Philipp Ignaz, B.-b.** 144
- Dipauli Andreas** 63.
- Doubletten s. Bücherduplikate**
- Drescher Christian (Lienz)** 53
- Duellinger Johannes, B.-b.** 40. 48. 62. 69.
- Duplikate s. Bücherduplikate**
- Egle Markus, Abt (Wilten)** 85
- Ehrhart Edl. v. Schenkung** 130.
- Emmert Anton, Hilfsbeamter** 104
- Feldkirch. Jesuiten** 112
- Ficker Julius v., Hofrat** 123. 136. 140
- Fiecht. Benediktiner** 80. 81. 84. 85. 86.
- Flatscher Rudolf, B.-b.** 145
- Foregg Anton, B.-b.** 121. 124. 127. 133. 134.
- Friese Johann, provis. Bibliothekar** 98. 99—103.
- Garelli, Hofbibliothekar** 14. 15. 16.
- Generalseminare** 49. 50. 60.
- Giamara Kaspar, B.-b.** 145.
- Giel, Buchhändler (München)** 94
- Glandschnigg, Maler** 38.
- Graser Johann Bapt., Bibliothekar** 7. 34—39
- Grasmayr, Maler** 38. 58.
- Graß Franz (Neustift)** 80
- Gries. Augustiner-Chorherren** 78. 79
- Gschnaller Michael, Hilfsbeamter** 104.
- Gugler Johann Anton (Bozen)** 54. 63. 67.
- Gumpp Georg Anton, Hofbaumeister** 17. 57.
- Härdtl Frh. v. Schenkung** 140
- Hall. Büchermarkt** 29.
- **Kgl. Frauenstift** 44. 52.
- **Jesuiten** 36. 37. 40
- Hammerle Alois Joseph, B.-b.** 104. 121. 149
- Handschriften (allgemein)** 42. 43. s. auch Innsbruck, Bibliothek.
- Hann Franz, B.-b.** 134
- Hausmann Johann, B.-b.** 127. 134
- Hechfellner Karl, B.-b.** 137.
- Herbert Josef, B.-b.** 134.
- Heubner Buchhändler (Wien)** 94
- Heyssler Josef Maria, B.-diener** 24. 34.
- Hittmair Anton, Bibliothekar** 137. 143—153
- Hochegger Rudolf, B.-b.** 137. 138
- Hörmann Ludwig v., Bibliothekar** 8. 124. 127. 134. 136—143.
- Hofer Andreas, Landesoberkommandant** 82
- Hofer Anton, B.-b.** 121. 127. 134. 137
- Hundegger Josef, B.-b.** 137. 138. 145
- Jarcke, Staatsrat. Schenkung** 112
- Jeittelles Adalbert, Bibliothekar** 8. 133—135
- Jesuitenklöster** 36 — s. auch Brixen, Feldkirch, Hall, Innsbruck
- Jesuitenorden. Aufhebung** 34. 36
- Inama, Univ.-Professor** 18
- Innichen. Kollegiatstift** 53. 66
- Innsbruck. Bibliothek (* zeigt an, daß das Wort sich auch im Hauptalphabet findet).** Ankauf von Büchersammlungen 122. 140 — Ausstellungen 142. 152 — Beamtenstellen 62. 89. 121. 127. 137. 144 — Benennungen 3. 17 — Benützung 26. 72. 83. 87. 96. 97. 102. 114. 118. 120. 124. 125. 132.

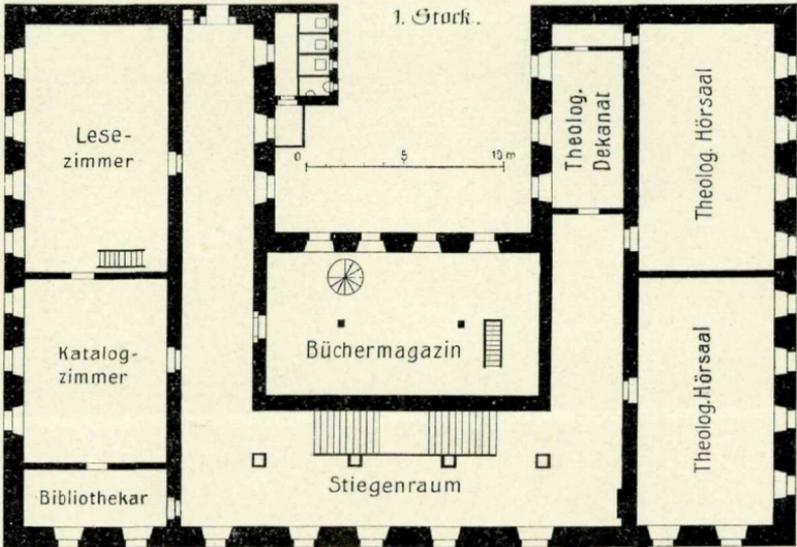
142. 150 — Benützungsortung
 21. 22. 76. 97. 151 — Berichte
 23. 32. 75. 146 (* Bibliotheksber-
 ichte) — Besoldungen 23. 31.
 32. 34. 39. 40. 47. 62. 88. 89.
 103 (* Bibliothekspersonal) — Be-
 suche 88 — Bibliographie 5—10.
 158 — Bibliothekar 19. 20. 22.
 23. 32. 34. 62. 74. 89. 103. 138
 — Bücherabstempelung 88. 90 —
 Bücheraufstellung 55. 101. 102.
 108. 139. 146 — Bücherbinden
 93. 95. 102. 110. 130. 135. 141.
 152 — * Bücherentlehnung 30.
 37. 41. 45. 60. 87. 88. 95. 96.
 102. 118. 120. 124. 132. 133.
 135. 142. 151 — * Bücherkauf
 22. 28. 35. 45. 51. 69. 70. 71.
 76. 77. 87. 88. 94. 100. 110. 111.
 122. 123. 129. 139. 148 — Bücher-
 verkauf 101. 104. 108. 125, s.
 auch Duplikate — * Bücherver-
 steigerung 43. 68 — Bücherzu-
 wachs 81. 87. 90. 94. 100. 109.
 120. 122. 129. 130. 139. 148 —
 Diener 18. 23. 34. 40. 59. 62. 74.
 89. 90. 99. 103. 104. 107. 137.
 138. 143. 144 — Dienstesvor-
 schriften 6. 22. 76. 89. 147. 148. 151
 (* Bibliotheksinstruktionen) —
 Dotation 23. 33. 34. 77. 87. 89.
 93. 99. 110. 111. 120. 122. 124.
 128. 135. 139. 148 — Duplikate
 (* Bücherduplikate) abgegeben 27.
 33. 41. 50. 59. 68. 71. 77. 101.
 105. 111. 122. 128. 141. 150, emp-
 fangen 26. 33. 141. 150 — Ein-
 künfte 48. 64. 65. 67. 68. 71. 76.
 77. 101. 111. 122. 128. 139. 148,
 s. Dotation — Erhaltung 13. 23
 — Eröffnung 23 — Errichtung
 13. 16. 17. 21 — Ferien 60. 97.
 114. 150 — Feuerversicherung

90. 128. 152 — Gebäude 17. 90.
 97. 119 — Geschichte 3. 5 —
 Handschriften 8—10. 24. 52. 66.
 76. 79. 80. 86. 101. 110. 121. 122.
 122. 129. 139. 141. 142. 148. 158
 — Kanzleiauslagen 31. 59. 90.
 93. 98. 110. 128. 148 — Kata-
 loge 22. 30. 31. 45. 59. 87. 92.
 98. 101. 102. 104. 105. 106. 107.
 108. 116. 123. 124. 130. 136. 141.
 147. 150 — Kostbarkeiten 8—10.
 24. 40. 52. 66. 68. 72. 75. 79. 80.
 87. 101. 110. 121. 129. 142. 152
 — Kupferstiche 25. 122. 152 —
 Lesezeit 21. 26. 27. 38. 87. 96. 102.
 114. 123. 132. 142. 150 — Lokale
 13. 17. 18. 20. 25. 28. 38. 55. 58.
 59. 69. 97. 102. 116. 119. 127.
 138. 139. 143. 150. 152, s. auch
 Gebäude — Lyzealbibliothek 3. 41.
 74 — Matrikeltaxen 77. 122. 128.
 149 — Münzen 85. 96. 101 —
 Musikalien 96. 101. 148. 150 —
 öffentliche Bibliothek 17 — Per-
 sonal 13. 23. 34. 40. 48. 59. 62.
 74. 89. 103. 104. 121. 124. 126.
 134. 137. 144 — * Pflichtexemplare
 13. 23. 28. 37. 76. 78. 95. 111.
 113. 125. 130. 135. 141. 149 —
 Reinigung 22. 59. 90. 93. 97. 110.
 111 — Revision 22. 29. 76. 98.
 107. 123. 136. 145 — Säkulum
 112 — Sammlungen und Alter-
 tümer 25. 59. 68. 72. 87. 124 —
 Schenkungen s. Zuwendungen —
 Schließung 26 — Übersiedlung
 55. 90 — Universitätsbibliothek
 3. 62. 158 — Verhältnis zur Uni-
 versität 3. 13. 14. 17. 18. 19.
 23. 33. 82. 83. 94. 123. 132 —
 — Verluste 68. 82. 86. 87. 96.
 100. 120. 123. 149 — Verord-
 nungen s. Dienstesvorschriften —

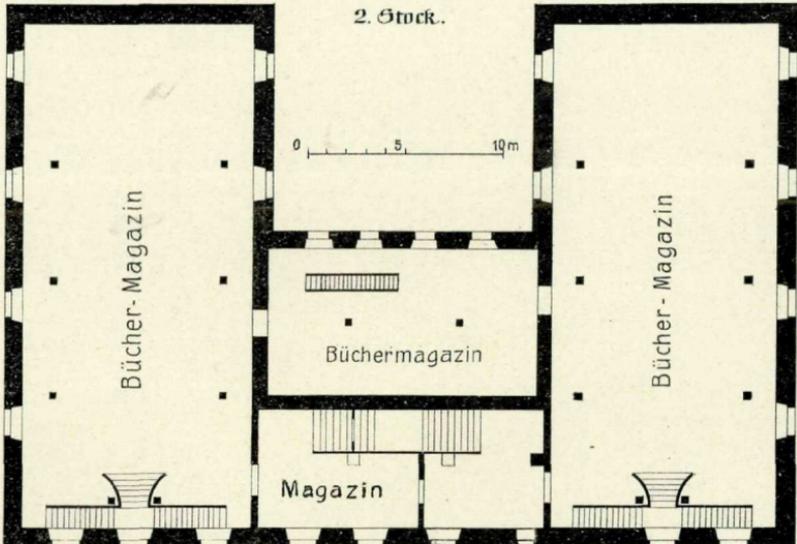
- Vorstände 4 — Zimelien s. Kostbarkeiten — Zuwendungen 37. 40. 42. 45. 51. 53 ff. 76. 78. 95. 100. 111. 112. 120. 123. 130. 135. 140. 149 — Zustand 32. 75.
- Innsbruck. Bibliotheken 39.**
- Franziskaner 14. 53
 - Generalseminar 41. 68
 - Gymnasium 37. 38. 56. 57. 111. 115. 118. 119. 127
 - Hofburg. Büchersammlung 12. 13. 14. 17. 24
 - Jesuiten 14. 36. 38. 40. 115. 119.
 - Journallesekabinet 45.
 - Kapuziner 52. 53. 54. 65. 71
 - Kongregationen 39. 57
 - Landschaftsbibliothek 61. 63
 - Lesekasino 95. 100. 112. 135
 - Museum Ferdinandeum 113. 124
 - Musikverein 96. 101. 128
 - Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein 130. 149
 - Rauch, Buchhandlung 110
 - Regelhaus (Servitinnen) 44
 - Regierungsbibliothek 12. 13. 77. 24
 - Statthaltereirei 149
 - Theresianum 90. 121
 - Universität. Bücher 11. 18. 95. 112 — Bücherentlehnung 18. 30. 60. 87. 88. 118. 133 — Lehrkanzeln und Institute 45. 68. 78. 95. 100 — Verhältnis zur Bibliothek 3. 13. 14. 17. 18. 19. 23. 33. 82. 83. 94. 123. 132
 - Wagner, Buchhandlung 77. 100. 105. 110
 - Wappenturmbibliothek siehe Innsbruck, Hofburg
- Josef II., Kaiser 47.**
- Josefsberg bei Meran. Hieronymitaner 52. 64**
- Karl VI., Kaiser 12**
- Kinigl Leopold Graf. Schenkung 78**
- Klosteraufhebung, erste 42, zweite 74. 78**
- Klosterbücher 36. 42. 48. 49. 52. 63. 76. 81. 84**
- Kögeler Eduard, Bibliothekar 104. 121—125**
- Laicharding Johann Nep. 61**
- Lambeck Petrus, Hofbibliothekar 11. 24. 25**
- Lana. Kapuziner 53.**
- Lang Johann, B.-b. 104**
- Lechleitner Franz, B.-b. 138**
- Leithe Friedrich, Bibliothekar 3. 8. 125—133 u. Tafel**
- Lergetporer Franz Johann Paul, B.-b. 138**
- Lienz. Karmeliter 52. 53**
- Lizzana. Karmeliter 52. 54. 67**
- Mader Hermann (Neustift) 80. 81**
- Margreiter Hans, B.-b. 137. 145**
- Maria Steinach b. Meran, Dominikanerinnen 44**
- Mariatal. Dominikanerinnen 44**
- Maria Theresia, Kaiserin 21. 24. 47**
- Marienberg. Benediktiner 65. 78. 81. 84. 86. 120**
- Matrikeltaxen (allgemein) 112, s. auch Innsbruck, Bibliothek**
- Mauls. Mithrasdenkmal 72. 124**
- Mayr, Buchbinder (Hall) 66**
- Mayr Ludwig, Propst (Neustift) 113**
- Meder Josef (Wien) 151**
- Mehrerau, Benediktiner 100**
- Mörz. Schenkung 140**
- Muschgay, Univ.-Professor 14**

- Necker Moriz, B.-b. 138
 Neustift. Augustinerchorherren 78.
 80. 81. 84. 86. 113.
- Oberhueber Josef Johann (Lienz) 66
 Obrist Johann Georg, B.-b. 134. 137
- Peche, Univ.-Professor. Schenkung
 140
- Peintner S. J. 41
 Pflichtexemplare (allgemein) 83. 95.
 113, s. auch Innsbruck, Bibliothek
- Pfretzschner. Schenkung 140
 Philipps, Hofrat. Schenkung 111
 Pichler, Univ.-Professor (1735) 14
 Prati Don Giovanni (Arco) 67. 68
 Primisser Alois (Wien) 86
 Primisser Kassian (Stams) 79
 Primisser Johann Bapt., Bibliothekar
 7. 46—61. 70 u. Tafel
- Rauttenstrauch Stephan, Abt (Wien)
 37. 42.
- Reichart Karl, B.-b. 137. 145
 Reinhart Ignaz Frh. v. Schenkung
 111. 112
- Riegger, Univ.-Professor 14. 16.
 18. 20
- Riva. Minoriten 112
- Röggel Alois, B.-b., Abt (Wilten)
 74. 75. 76. 82. 83. 85. 96
- Roschmann Anton, Bibliothekar 3.
 6. 11—33 u. Tafel
- Rottenbuch (Rottenburg) Zölestine-
 rinnen 43
- Rovereto. Karmeliter, s. Lizzana
- Sankt Anna bei Bregenz. Kapu-
 zinerinnen 44. 68
- Sankt Josefsberg, s. Josefsberg
- Sankt Martin b. Schwaz. Augusti-
 nerinnen 44
- Sankt Michael a. d. Etsch. Augu-
 stinerchorherren 78
- Sauer Graf, Gouverneur 51
 Schatz Josef, B.-b. 137
 Scherer Martin, Bibliothekar 103
 bis 120
- Schiffner, Hofrat. Schenkung 149
 Schnals. Karthäuser 43. 52.
 Schuler Johann 105. 122
 Schumacher Casimir 77. 84
 Schwarz(e)l Karl, Bibliothekar 7.
 39—46
- Seefeld. Augustiner 52. 53
 Senn Johann 104
 Sonnenburg Benediktinerchorfrauen
 66
- Sortschan, Theologieprofessor 51
 Sperges Joseph, Ministerialarchivar
 33
- Sprung Ludwig, B.-b. 137. 138. 144
 145, 152
- Stackl Johann, B.-b. 63. 74. 75. 83.
 90. 99. 104
- Stadler Franz S. J. 36
 Ständler, Hofbibliotheksbeamter 14.
 15. 16
- Stams. Zisterzienser 79. 81. 84. 86.
 Steinhauser Pelagius (Scharnitz) 54
 Stellwag - Carion, Hofrat (Wien).
 Schenkung 140. 149
- Stöckl Sebastian, Abt (Stams) 86
 Stoll Gundislaw (Bozen) 52. 63. 64
 Studienhofkommission 32
 Studienkonseß 62
- Stumpf-Brentano. Schenkung 140
 Swoboda Viktor v., B.-b. 145
- Taxis Graf (1745) 18
 Thalbach. Franziskanerinnen 44. 68
- Universitäten (allgemein). Einfluß
 auf die Bibliotheken 122. 132, s.
 Bibliotheksbeiträge, Matrikelta-
 xen, Innsbruck (Universität)

- Unterkircher Karl, B.-b. 61. 134. 137.
141. 145. 150
- Vintler Hans v., B.-b. 134
- Wachter Franz, B.-b. 145
- Waibl Alois, B.-b. 134
- Walde Alois, B.-b. 137. 138. 145
- Waldrast. Serviten 52
- Weindl Leopold, B.-b. 137
- Weinhart Franz v., Univ.-Prof. 46
- Weiß Karl Josef (Bozen) 28
- Weissenstein. Serviten 53. 67
- Weitenauer S. J. 36
- Wien. Ambrasersammlung 61. 86.
100
— Hofbibliothek 18. 24. 33. 42.
43. 45. 49. 52. 53. 84. 101
- Wien. Windhagerbibliothek 13. 30
- Wikosch Martin, Bibliothekar 7.
61—73
- Wilten. Prämonstratenser 78. 79.
81. 84. 85. 96. 101
- Winding Joseph Peter (Bozen) 64
- Wolkenstein Franz Graf. Schenkung 71
- Zingerle Ignaz Vinzenz, provis.
Bibliothekar 8. 120—121
- Zingerle Josef, B.-b. 138
- Zingerle Wolfram v., B.-b. 137.
138. 145
- Zoller Franz Karl. Schenkung 100
- Zuech (Zuek) Simon 99
-



k. k. Bibliotheks-Gebäude.



	<u>linker Flügel:</u>	<u>Mittelbau:</u>	<u>rechter Flügel:</u>
Erdgeschoss:	Hausdienenwohnung Bibliothekskanzlei Theolog. Seminar	Stiegenraum Büchermagazine	Theolog. Hörsaal Waschküche
2. Stock	Galerien	Dachboden	Galerien
Unterteilung			

Kunst. Techn. u. Arch. d. k. k. Univ. Innsbruck



Anton Roschmann.



Johann Primisser.



Dr. Friedrich Leithe.